

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Ausnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengefaltete Kolonielzeile oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: **Uitverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.** Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Wismelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Sicherheitsmänner.

Und ist es auch nicht, was wir fordern, Laßt nicht das Wählen unterbleiben, Und ist es auch nur „weiße Salbe“, Ihr sollt sie dennoch euch verschreiben. Und ist es auch nur bitter wenig, So dient es doch zu eu'rem Schutze, Und wenn ihr klug seid, Kameraden, Macht euch das Wenige zunutze. —

B. H.

\*) Hilgers „berühmte“ weiße Salbe.

### Zur Lage der Bergarbeiter im Ruhrbecken.

Ueber die Lebenshaltung der Bergarbeiter im Ruhrbecken haben kürzlich die „Post“ und andere Scharfmacherorgane, sich ausgelassen. Selbstverständlich macht das gen. Blatt die krampfhaftesten Anstrengungen, die Lage der Bergarbeiter rosa rot zu färben. Es stellt fest, daß der gelernte Bergarbeiter im Ruhrbergbau im Durchschnitt im vergangenen Jahre einen Netto Lohn in Höhe von 1730 Mark verdient hat. Nach den dann im weiteren von der „Post“ gemachten Aufstellungen, deren Wiedergabe wohlweislich unterbleibt, konnte der Ruhrbergmann im letzten Jahre bezwungen für

Nahrung . . . . .	1050 Mk.
Wohnung . . . . .	240 „
Kleidung . . . . .	180 „
Heizung und Beleuchtung . . . . .	60 „
Verchiedenes . . . . .	200 „
Sa.: 1730 Mk.	

Die Klagen, welche von den Organisationen im Laufe des letzten Jahres wegen der schlechten Löhne erhoben wurden, haben also keine innere Berechtigung.“ So deduziert die „Post“.

Also 1730 Mark sollen die eigentlichen Bergarbeiter im Durchschnitt im Jahre 1909 verdient haben! An eine Detaillierung dieser Lohnberechnung hat sich die „Post“ nicht herangewagt. Sie behauptet einfach, daß 1730 Mark verdient worden sind und da die Bergarbeiter so und soviel für Nahrung, Kleidung usw. haben ausgeben können, geht es ihnen gut — sehr gut sogar! Eventuelle Klagen haben ja keine innere Berechtigung! Hört ihr's, Bergarbeiter?

Die Lohnfeststellung der „Post“ hat nun aber einen Fehler und zwar steht sie mit der Wahrheit im greifsten Widerspruch!

Nicht 1730 Mark haben die eigentlichen Bergarbeiter verdient, sondern die bestfälligen Mitteilungen stellen für diese Arbeiterkategorie für das Jahr 1909 einen Jahreslohn von nur 1555 Mark fest! Das sind 175 Mark weniger, als die „Post“ angibt. Was 175 Mark für Arbeiter bedeuten, weiß jeder, der im Ruhrbecken zu leben hat. Gegen das Jahr 1907 haben die eigentlichen Bergarbeiter hier gar 316 Mark weniger verdient!!! Da deren Lohn im genannten Jahre 1871 Mark (1908 : 1766 Mark) betrug.

Wieviel Lohn und wieviel innere Unwohlhaftigkeit und Schabenfreude gehört dazu, um festzustellen, daß die Klagen, welche von den Organisationen im Laufe des letzten Jahres wegen der schlechten Löhne erhoben wurden, keine innere Berechtigung haben!!!

316 Mark weniger verdient als zwei Jahre vorher, trotz der inzwischen beschlossenen neuen Steuern und der damit verbundenen und zunehmenden Verteuerung der Lebensmittel und der Lebenshaltung. Dabei muß aber noch bemerkt werden, daß das Jahr 1910, wenigstens bis jetzt, weitere Lohnreduzierungen mitgebracht hat und daß ferner ein sehr großer Teil der Belegschaft nicht der Klasse der eigentlichen Bergarbeiter angehört, infolgedessen weit geringere Löhne als diese verdient. Wir gehen nicht fehl, wenn wir sagen, daß man schon viele Jahre zurückblicken muß, um ähnliche erbärmliche Zeiten für die Bergarbeiter ausfindig zu machen.

Wie es im Ruhrbecken wirklich mit der Lage und der Stimmung der Bergarbeiter bestellt ist, darüber gibt uns deutlich und klar eine Zuschrift Auskunft, die ein in Arbeit stehender Bergarbeiter aus Essen an sein Parteiorgan („Arbeiter-Zeitung“ in Essen vom 14. Juli) zur Veröffentlichung übergeben hat. Wir geben diese Zuschrift, die die weiteste und ernsteste Beachtung verdient, hier im Auszug wieder. Schon deshalb, weil der Verfasser der Zuschrift ausspricht, was wir jetzt häufig in Bergarbeiterkreisen zu hören bekommen. In der Zuschrift heißt es:

„Die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter ist im allgemeinen die denkbar schlechteste. Als im Jahre 1905 die Grubenarbeiter die Arbeit einstellen, da konnte man in den Zeitungen, welche dem Grubenkapital nahestehen, lesen, daß kein Grund vorlag zu einem solchen tief einschneidenden Kampf. Diese Leute wollen keine Abnung gehabt haben, daß es dem Bergarbeiter so schlecht ginge. Wie liegen denn die Verhältnisse jetzt im Bergbau? Trotzdem die Grubenbesitzer Reichtümer auf Reichtümer häufen, muß der Arbeiter beim tagen Lohn schustern, ja sogar hungern! An den Errungenschaften der Kultur hat er keinen Anteil. Die Tore eines Theaters oder sonstiger Unterhaltungen sind ihm verschlossen. Sehen wir uns aber die Kapitalisten einmal gründlich an, wie sie sich regen, um den Bergmann ganz und gar unter ihre Klauten zu bringen. Wir bewegen nur in erster Linie auf den Arbeitsnachweis. Zu welchem Zwecke ist der denn wohl geschaffen? Doch wohl nicht zum Nutzen der Bergarbeiter? Nein, er ist ein richtiges Knebelungs- und Lohnrückungsinstrument. Wir haben zu verzeichnen, seitdem der Arbeitsnachweis besteht, daß der Lohn auf den Gruben nach unten geregelt worden ist. Wenn man von einer Zeche zur andern geht, so findet man sogleich heraus, daß die Löhne im Durchschnitt dieselben sind. Im Bedingemachen hat der Bergmann nichts mehr zu sagen. Es heißt einfach: „Soviel bekommt ihr hier, und damit fertig.“ Leider begreifen es noch recht viele Arbeiter nicht, was ein Arbeitsnachweis in dem jetzigen Zustande bedeutet.“

Der Verfasser dieser Zeilen hat nicht ganz recht, wenn er die Lohnreduktionen erst vom Datum des Inkrafttretens des Zwangsarbeitsnachweises datiert. Mit den Löhnen ging es schon seit Ende 1907 bergab. Das aber kann man dem Zwangsarbeitsnachweis zusprechen, daß unter seiner Aera die Lohnreduktionen organisierter, ein-

heitlicher auftreten bzw. einem Aufstieg der Löhne größere Schranken entgegengesetzt sind.

Nachdem der Verfasser die Kolonien mit ihrer Einschränkung der Persönlichkeit der Bergarbeiter besprochen hat, fährt er fort:

„Um ein besseres Los für die Bergarbeiter zu schaffen, müssen sie selbst ihre Geschicke in die Hand nehmen — und das ist der Weg zur Organisation. Sie tapsen gleichgültig dahin und kümmern sich wenig darum, was in der Welt vorgeht. Ist es denn nicht der reinste Selbstmord, wenn man hört und sieht, daß Tausende, um ihre Lage zu verbessern, zu Leberstichchen greifen? Wir haben auf der Zeche Gustav die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß Kohlenhauer in einem Monat 34 bis 36 Schichten verfahren. Dieses System ist aber auf sämtlichen Zechen zu verzeichnen. Jämmerlicher Lohn, dafür aber desto mehr Leberstichchen, das ist die Parole, die jetzt von den Grubenbesitzern ausgeht. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, daß der Bergarbeiterstand in der Lohnfrage gegenüber den andern Berufen weit zurückgefallen ist, trotz der Reichtümer, die er schafft.“

Fragen wir uns aber, was geschehen soll gegenüber dieser Ausbeutung. Und da müssen wir sagen, daß der Bergarbeiterverband diesem Spiel nicht ruhig zusehen darf, um nicht das Vertrauen der Bergarbeiter zu erschüttern. Böhnenstüchchen haben so manche organisierte Kameraden erklärt, wenn der Verband nicht bald was macht, dann können wir uns begraben lassen. Wir müssen diesem nur beipflichten. Seit 1905 ist es bisher so ziemlich in allen Ghiffeln ruhig gemesen. Keine Lohnforderung oder sonst dergleichen ist gemacht worden. Bei der Hausagitation ist uns oft der Vorwurf gemacht worden, der Verband macht ja doch nichts. Nun wissen wir ja ganz genau, daß wir einen mächtigen Feind vor uns haben, das darf uns aber nicht veranlassen, denselben ohne Widerstand immer mächtiger werden zu lassen. Wir sind der Meinung, daß wir uns auch nicht vor dem äußersten Mittel abschrecken lassen. Der Bergmann ist nach dieser Richtung hin viel zu ängstlich. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir den mächtigen Feind auf einmal nicht niederbringen können, aber dessen sind wir sicher, daß durch einen Streik Tausende, die heute mit uns sympathisieren, für die Organisation zu gewinnen sind. Der deutsche Michel muß eben mit Gewalt aus seinem Schlaf geweckt werden. Also, das Gebahren der Rechengehaltigen ist ein solches, daß wir es uns auf die Dauer nicht gefallen lassen können, wollen wir nicht die Vergamansche in den Kot treten.“

Für die organisierte Bergarbeiterschaft ist es aber doppelte Pflicht, jetzt erst recht auf dem Posten zu sein, die unorganisierten Kameraden auf die Vorgänge im Ruhrbergbau aufmerksam zu machen, daß sie die Pflicht haben, in die Reihe der modernen Arbeiterbewegung einzutreten, die traurigen Verhältnisse zu beheben. Das ist sicher: Kommt der Kampf nicht von oben, so kommt er von unten. Auf die Dauer erträgt die Bergarbeiterschaft das Spielen der Grubenbesitzer mit ihnen nicht. Kameraden, wir sind auch Menschen, und als solche wollen wir auch behandelt werden.“

So weit die Zuschrift. Die „Post“ kann hieraus lernen — wenn sie überhaupt in Arbeiterfragen noch einer Belehrung zugänglich ist — daß die Klagen der Organisationen nur der Wiederhall von dem sind, was sich in der Bergarbeiterschaft selbst bemerkbar macht. Wie ein Bergweissler uns schon imulen einem die obigen Darlegungen des Bergarbeiters an. Sie zeigen aber auch, daß das Maß anfängt, überzulaufen. Und dann? Nun, dann werden Organe vom Schläge der „Post“ in die Welt hinausgeschrien, daß die Bergarbeiter frohd den Streik vom Baun gebrochen, ihn probiziert haben! Das kennt man ja schon.

Nun noch einiges zu der Zuschrift selbst. Wir haben weiter oben schon betont, daß die Zuschrift uns Auskunft gibt über die Stimmung der Bergarbeiter. Das ergibt sich aus den elenden Verhältnissen, in denen sich die Ruhrbergarbeiter z. B. befinden. Ebenso ist es selbstverständlich, daß die Bergarbeiter auf die Organisationen schauen und von hier aus ein Eingreifen erwarten. „Wenn der Verband bald nicht etwas macht, dann können wir uns begraben lassen!“ Und mehr noch: Der Verband wird aufgefordert, dem Spiel der Werkbesitzer nicht ruhig zuzusehen, um so das Vertrauen nicht zu erschüttern, das die Bergarbeiter in den Verband gesetzt haben. Mit anderen Worten: Der Verbandsvorstand soll die Bremse loslassen. Wenn nicht, nun, dann soll wohl — wenn wir den Verfasser der Zuschrift recht verstehen — der Kampf „von unten“ kommen!

Hier haben wir den Kameraden folgendes zu sagen: Der Bergarbeiterverband sehe dem Treiben der Werksherren gewiß nicht ruhig zu, wenn ihm die Bedingungen für ein Eingreifen seinerseits gegeben wären.

Stets gehört zu einem Streik, der geführt werden soll, die Berechtigung der Forderungen. Diese Berechtigung ergibt sich aus den Verhältnissen, in denen die Bergarbeiter heute leben und arbeiten müssen. Im weiteren gehört zu einem Streik der feste Wille, ihn wirksam und gründlich zu führen. Dieser Wille mag nun schon vorhanden sein, aber ihn zu bekunden, dazu gehört mehr als der bloße Wille allein. Dazu gehört, daß die Zeit günstig ist für den Kampf, nicht jetzt, wo alles danach aussieht, daß die Grubenherren einen Streik zu probuzieren trachten. Es gehört zum Kampfe eine starke Organisation und gute Massen! Und da wir im Ruhrbecken mehrere, statt einer, Bergarbeiterorganisationen haben, ist ein Zusammenwirken der Organisationen nötig. Der Bergarbeiterverband kommt allein nicht in Frage. Wäre das, es sähe im Ruhrbecken manches anders zugunsten der Ruhrbergarbeiter aus. Sehen wir zu, wie die Dinge liegen.

Ist der Wille der Bergarbeiter vorhanden, sich gemeinsam zu wehren, dann ist nötig, daß sich die Bergarbeiter auch den Weg suchen, der sie zum Ziele führen kann. In erster Linie den Weg zum Bergarbeiterverband! Was helfen alle Klagen- und Lamentationen, wenn die Bergarbeiter sich nicht die Organisationen schaffen, die nötig ist zum Kampfe gegen die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. So oft die Klagen kommen, so oft muß das den Kameraden ernstlich gesagt werden. Nicht die Organisation erst auffuchen, wenn das Feuer auf den Nägeln brennt. Nein, vorher schon und immer zu jeder Zeit! Wo aber, fragen wir, geschieht das?

Wo sind die Massen der Bergarbeiter? Sie stehen außerhalb der Organisation, rühren keinen Finger frumm für die Organisation, sie kümmern sich um nichts und bilden so das Unglück für die gesamte Bergarbeiterschaft und den Gemtschuh für deren Fortkommen.

Auf die uns noch fernstehenden Massen kommt es aber an. O ja, diese wissen, daß es eine Organisation gibt, aber sie wollen zu ihr erst hin, wenn es keinen andern Ausweg gibt, wenn entweder der Streik in sehr naher Aussicht oder schon ausgebrochen ist. Und dann? Ebenso, wie diese Leute in andern Zeiten der Gemtschuh und das

Unglück der Bergarbeiter sind, so auch beim Streik selbst. Da mangelt es an allem, an Opfermut, Disziplin, Solidariät. Wenn diese Eigenschaften nicht vorher waren, wie soll das alles über Nacht kommen? Den Unorganisierten ist nun einmal nicht das Vertrauen entgegen zu bringen, wie organisierten Kameraden. Die Unorganisierten stellen ohne Mittel da, um den Streik auf Wochen eventl. Monate hinaus mitzuführen zu können. Vor diesen Tatsachen stehen wir doch, wenn es im Ruhrbecken zu einem Streik kommt. Liegt dieser Zustand am Bergarbeiterverband? Nein!

Bricht ein Streik aus, dem Bergarbeiterverband braucht dann nicht lange zu sein. Weder ihm, noch seinen Mitgliedern. Genügt das aber? Wir sagen auch hier: Nein! Wir müssen die Massen haben, wir müssen diese Massen zum Kampfe erziehen, gibt man den Bergleuten nicht werksseitig nach. Wir brauchen die erstarkte Organisation! Statt daß unsere Kameraden lamentieren, sollten sie herkommen und mit allem Hochdruck für die Erstarkung ihres Verbandes eintreten. Die Massen der Bergarbeiter sollen sich nicht nur ihrer Rechte, auch ihrer Pflichten bewußt werden. Und diese sind: Arbeiten und Vorsorge treffen, daß ein eventueller Streik mit einer schlagfertigen Krone geführt werden kann. Wir sollen nicht das Vertrauen der Kameraden erschüttern. Ist es nicht umgekehrt auch recht? Wir haben doch auch danach zu sehen, daß die Ruhrbergarbeiter nicht das Vertrauen des Bergarbeiterverbandes erschüttern. Vertrauen gegen Vertrauen! Ja, Verbandskameraden, sorgt mit dafür, daß der Bergarbeiterverband zu den Massen, die uns heute noch fern stehen, Vertrauen fassen kann. Wenn jedes Verbandsmitglied ernstlich bemüht ist, die Unorganisierten zum Bergarbeiterverbande hinüber zu ziehen, dann wächst das gegenseitige Vertrauen von selbst. Dann kommen wir auch dahin, wohin wir alle wollen und müssen.

### Zu den allgemeinen Alttestenwahlen im Ruhrbecken.

#### Der Zechengewerkverein.

Nun sind wir wieder so weit, wo der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter alle Anstrengungen macht, sich von neuem als Zechengewerkverein in der Mittelwelt zu präsentieren. Dit hat man geglaubt, der Gewerkverein empfinde Scham vor der Bezeichnung Zechengewerkverein. Aber der Satz gegen den Bergarbeiterverband ist stärker, als die Logik und die Scham!

Der Gewerkverein denkt mit Sehnsucht zurück an die Zeiten, wo die christlichen Alttesten Hand in Hand mit den sog. Mäßigen (Zechenknecchten) jenen Vorstand wählten, der mehr wie einmal den Interessen der Bergarbeiterschaft entgegenwirkte, oft genug die Forderungen der Bergarbeiter mit Füßen trat. Wie sind die sog. Mäßigen z. B. vom „Bergknappen“ angegriffen worden? Das christliche Organ stellte sie als Sprichweller hin, die nur nach der Gunst der Arbeitgeber trachteten! Das christliche Blatt schimpfte wie toll auf die Zechengöglinge, die sich gar als Mitglieder in den christlichen Gewerkvereinen hineingeschlichen hätten! Den „Bergknappen“ ekelte es an, sich mit den Zechenknecchten herumzuschlagen zu müssen, hinderte aber nicht ihren Eintritt in den Gewerkverein! Lieber wollte das christliche Organ Götzentotten zu ordentlichen Alttesten ausbilden, als z. B. einen Wörmann, den der „Bergknappe“ als Niesenshaft bezeichnete. Bis die Wahlen zeigten, daß der Gewerkverein auch ohne Efel sich für die Sprichweller ins Zeug legen konnte und einer unter denen, die der Unterstützung des christlichen Gewerkvereins teilhaftig wurden, war sogar ein Zechenbeamter!!! Unmöglich und fertig sollte vorher dieser Beamte, der auch Mitglied des Gewerkvereins war, bei den Gewerkvereinsmitgliedern werden, aber man schonte sich aus und wählte den Zechenbeamten mit in den Knappschafsvorstand — mit Hilfe des Gewerkvereins! Wirklich, die tollsten Sprünge wurden gemacht. Aber es half. Im Knappschafsvorstand konnte dafür geforgt werden, daß die Zechenherren nicht allzu sehr von den Arbeitern bedrängt wurden. Zwar genierte man sich, sich später „Mäßige“ zu nennen, aber es ging auch unter der Flagge „christlich“. Mit 20 gegen 10 Stimmen wurde oft genug den Arbeitern Lohn gekprochen. Die 15 Werkbesitzer und die 5 christlichen Vorstandskräfte waren es auch, die die bekannte Wahlrechtsverschlechterung durchzubrüken veruchteten. Ein Wahlrechtsraub, der leicht die Mehrheit der Ruhrbergleute hätte völlig rechtlos machen können. Kein Wort des Labels fand der christliche Gewerkverein für den im Knappschafsvorstand mit Hilfe der Christlichen vollzogenen Wahlrechtsraub. Gewiß sehr bezeichnend! Diese Haltung kann man nur verstehen, wenn den Gewerkverein dabei die Hoffnung leitete, unter dem verschlechterten Wahlrecht mehr zu profitieren, als bei dem nachträglich zurück eroberten und jetzt bestehenden Wahlrecht!

Ohne Unterstützung der Regierung keine christliche Eisenbahnerorganisation, ohne Hilfe des Saarstus kein christlicher Gewerkverein im Saargebiet. Und ohne Hilfe der Zechen glaubt der Gewerkverein im Ruhrbecken nicht mehr auf den grünen Zweig zu kommen. Darum geht er mit den Zechen Hand in Hand gegen den Bergarbeiterverband als — Zechengewerkverein!

#### Christliche Altteste drohen mit Austritt aus dem Gewerkverein!

Am 17. Juli fand in Herbest bei Dorsten eine öffentliche christliche Gewerkvereinsversammlung statt, in der der christliche Knappschafskräfte Goerke-Osterfeld auf Vorhalten eines Verbandsredners folgende Erklärung abgab:

„Wenn der Gewerkverein mit auch nur einer Zeche bei den Alttestenwahlen zusammengeht, dann trete ich aus dem Gewerkverein aus!!!“

Wir wissen nicht, ob Goerke seine in öffentlicher Versammlung gemachte Drohung einmal wahr machen wird. Die Gelegenheit dazu hat er ja und hätte es auch schon früher haben können. Es ist nämlich noch gar nicht so lange her, als der Rechtsauskunftsekretär Schmelz in einer Versammlung (am 13. März 1910 im Saale des Herrn Brust in Gerthe bei Castrop) den anwesenden Bergleuten folgendes sagte:

„Ich kann mitteilen, daß der zweite Vorsitzende des christlichen Gewerkschafts, Herr Kühne von Gamme bei Bochum, uns (der Sechsenpartei) ein Angebot für ein Zusammengehen bei dieser Schnappschußwahl (es handelte sich um eine Nachwahl) gemacht hat. Dies haben wir aber abgelehnt!“

„Also auch bei den einzelnen Nachwahlen liefen christliche Gewerkschaftsführer den Sechsen nach, um mit diesen gemeinsame Sache zu machen. Als das in Herbst dem Goerke gesagt wurde, schrie er beschämt. Nun, vielleicht kommt ihm und manchem anderen christlichen Vertreter und hoffentlich auch genug christlichen Bergleuten überhaupt die Erkenntnis, daß ein Zusammengehen einer Arbeiterorganisation mit den Sechsen ungefähr so aussieht, als ob sich Fuchs und Huhn zu einer Ehe zusammengefunden haben. Mit den Sechsen zusammengehen, heißt mit den Feindern der Bergleute einen Pakt abschließen. Die Mißachtung der Arbeiter durch die Sechsen, wie die Behandlung der Bergarbeiter auf den Gruben zeigt, zum Himmel! Zwangsarbeit, hohe Unfall- und Krankenziffern, allzu frühes Sterben der Bergarbeiter wie auch niedrige Kranken- und Jubilantenrenten, und viele andere Mißstände mehr sind zurückzuführen auf die Mißachtung der Bergarbeiter durch die Grubenbarone! Die Bergarbeiter müßten ja kein Schamgefühl mehr besitzen, wenn sie Kandidaten unterföhigen, die vom Gewerksverein und den Sechsen gemeinsam aufgestellt werden.“

**Nationalliberale Parteisekretäre in christlichen Gewerkschaftsversammlungen.**

Am Sonntag, den 17. Juli, sprach in Günnigfeld bei Wattenfeld in einer Versammlung der Zahlstelle des christlichen Gewerkschafts u. a. auch der nationalliberale Parteisekretär Herr Treute. Treute forderte zum gemeinsamen Zusammengehen aller christlich-nationalen Arbeiter gegen den Bergarbeiterverband auf. Wenn auch, so meinte der Herr, in politischer Hinsicht manche Gegensätze zwischen den christlichen Gewerkschaften und den evangelischen bzw. nationalliberalen Arbeitern beständen, so hätten sie auf wirtschaftlichem Gebiet vieles gemeinsam! Herr Treute sollte uns einmal sagen, wo auf dem wirtschaftlichen Gebiet evangelische Arbeiter und christliche Gewerkschaftsmitglieder andere Interessen hätten, als die Arbeiter, die dem Bergarbeiterverband angehören. Werden nicht alle Arbeiter in gleicher Weise geknufft und ausgezogen? Die besonderen Interessen, die evangelischen Arbeitern und christlichen Gewerkschaften zugesprochen werden, sind ihnen von nationalliberalen Sekretären und anderen ähnlichen Leuten nur angegedichtet worden. Das sind Märchen, Herr Treute, wenn Sie von wirklich wirtschaftlichen Gegensätzen der Arbeiter reden wollen!

Im übrigen ist es interessant, zu wissen, daß nationalliberale Parteisekretäre und Schüler des berühmten und berüchtigten Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie als Redner in christlichen Gewerkschaftsversammlungen auftreten. Wie lange wird's dauern, und man wird sich noch Herrn Rebus als Redner gegen den Bergarbeiterverband beschreiben lassen. Von Treute bis zum Rebus ist nämlich kein so weiter Schritt —

**Wer steckt hinter den nationalliberalen Parteisekretären?**

Die Treute, Schad et tutti quanti spielen sich als die geborenen Arbeiterführer auf. Sie sind es, die jetzt vor den Wahlen in evangelischen Arbeiterversammlungen wie in Versammlungen des christlichen Gewerkschafts sich als Freunde der „Arbeiterfrage“ aufspielen, die die christlich-nationalen Arbeiter zum Kampfe gegen ihr eigenes Fleisch und Blut aufreizen. Von Herrn Treute wissen wir, daß er kein Gehalt von Großkapitalisten im Ruhrbecken bezogen hat und jedenfalls heute noch bezieht. Herr

Treute, Herr Schad und ihre Kollegen haben die Aufgabe, die Arbeiter zu gefügigen Werkzeugen der Gruben- und Hüttenbarone zu erziehen.

Und was sagen die christlichen Arbeiter zu folgendem:

Die nationalliberale Partei wird gespeist von dem Gelde, das den armen Berg- und Hüttenarbeitern aus den Höfchern gepreßt wird. Schon am 28. Dezember 1906 vermachte das Zentrumsorgan „Tremontia“ folgende ihr auf die Redaktion zugeflogene Drucksache zu veröffentlichen:

„Herrn .....

In der gestrigen Zusammenkunft der Vertreter der in den Kreisen Dortmund undörde belegenden Sechsen wurde einstimmig beschlossen, zum Wahlfonds für die bevorstehende Reichstagswahl einen Beitrag von 150 Mk. pro 1000 Tonnen der vorjährigen Förderung zu zahlen. Dieser Beitrag zum Wahlfonds ist einzuzahlen beim Dortmunder Bauverein zu Dortmund um Händen des Herrn Stadtrat Wehles. Ich bitte ergebenst, diesem Beschlusse für Sechsen beizutreten und mit Mitteilung machen zu wollen. Um Verzögerungen zu vermeiden, bitte ich die Zahresbeiträge für den nationalliberalen Parteifonds bei der Essener Credit-Anstalt zu Dortmund zur Verfügung des Herrn Emil Schmidt zuörde, Dortmundstraße 25, einzuzahlen.

Hochachtungsvoll .....

**Die „Tremontia“ hing damals bei Veröffentlichung des Dokumentes diesem folgendes, ausnahmsweise das Richtige treffende „Schwänzlchen“ an:**

„Bei Beratung der Bergarbeitergesellschafte hieß es, der Bergbau könne die bisherigen Lasten kaum noch tragen, geschweige denn die weiteren, die man ihm auferlegen wolle; jetzt aber, wo es sich um Unterstützung der nationalliberalen Kandidaturen handelt, kommt es auf ein paar Mark nicht an. Kommen aber die Bergarbeiter mit einer ganz minimalen Lohnerhöhung, dann ist des Lamentos kein Ende! Kann die Heuchelei weiter getrieben werden?“

Aus dem Geldpott der Sechsen- und Hüttenbesitzer werden nicht nur Unterföhungen an die nationalliberale Partei und deren Sekretäre in Dortmund Kreis bezahlt, nein, auch in den anderen Wahlkreisen des Ruhrbeckens. Und jetzt erleben wir, daß die Grubenherren, die nach der „Tremontia“ nicht genug Lamento schlagen können, wenn es sich um eine winzige Lohnerhöhung für die Bergarbeiter handelt, auch etwas zu den Wahlkosten des christlichen Gewerkschafts beitragen. Werden doch die Kosten des Treute und Genossen für deren Agitation in den evangelischen Arbeitervereinen und in den christlichen Gewerkschaftsversammlungen auch aus dem „Sechsenpott“ bezahlt! Arme „Tremontia“, so weit durfte es nicht kommen, daß es schließlich noch heißen muß: Gewerkschaftsälteste mit Hilfe von Zehngeldsack Gnaden!

**Eine christliche Zahlstelle gegen die christliche Gewerkschaftsstatistik.**

Während im Ruhrbecken das „Reiziger Allerlei“ zusammengeführt wird und alles sich gegen den Bergarbeiterverband verschören soll, da tritt im Saarrevier eine christliche Zahlstelle auf, die laut und deutlich verlangt, daß der Streit zwischen den Verbänden aufhören möge. Es ist dies die Zahlstelle Ludwigsthal, die auf Grund eines Versammlungsbeschlusses vom 26. Juni d. J. die Bezirksleitung des Gewerkschafts für das Saarrevier auffordert,

in aller nächster Zeit eine Konferenz einzuberufen und die Zahlstellenvorstände des Bergarbeiterverbandes sowie die Vorstände des christlichen Gewerkschafts eingeladen werden sollen. In dieser Konferenz soll eine Resolution gefaßt werden, die Führer der beiden Gewerkschaftsrichtungen zu ersuchen, den gegenseitigen Kampf einzustellen mit Rücksicht auf die Unorganisiertenseit und die Lage der Bergarbeiter. Dieser Streit hemme das Vorwärtkommen der Bergarbeiterbewegung.

Ist die christliche Bezirksleitung nicht gewillt, die Konferenz abzuhalten, so will die Zahlstelle Ludwigsthal die Konferenz selbst einberufen. Weiter heißt es, daß sie, die Zahlstelle, ihren Austritt aus dem Gewerksverein erklären würde!!!

Wir stellen fest, daß der Verband eine Mitgliedschaft in Ludwigsthal nicht besitzt. Die Gewerkschaftsmitglieder leisten nicht die „Bergarbeiter-Zeitung“, wohl aber den „Bergknappen“. Wie dieser Ehe sie sich aufruffen und einen solchen Protest ihrer Bezirksleitung übermittelten! Wir befürchten nur, die Mitgliedschaft Ludwigsthal wird nicht nur von der Gewerkschaftsleitung ausgelacht werden, nein, sie wird auch noch den bekannten Denkfettel bekommen, den sich andere gleichdenkende christliche Mitglieder und Mitgliedschaften geholt haben. Ja, wenn der Gewerksverein gegründet worden wäre, um mit dem Bergarbeiterverbande in Frieden auszukommen! Dann müßte's noch sein! Der Gewerksverein ist aber nur da, um die Bergarbeitereingetragenseit zu zerföhren. Er ist gegründet worden zu dem ausschließlichen Zweck, den Bergarbeiterverband zu bekämpfen nach dem bekannten Wahl- und Nachspruch: Die Verbänder sind unsere Feinde! Wenn das die Ludwigsthaler Mitgliedschaft noch nicht weiß, dann wird sie schon bei der Antwort, die sie von ihrer Leitung erhalten wird, noch zu spüren bekommen. Bisher hat man seitens der Gewerkschaftsleitung solchen Bestrebungen ihrer Mitglieder mit Spott und Hohn begegnet. Ganze Schweißblätter stellte Herr Imbusch zusammen in einer Broschüre, nur um nachzuweisen, daß die Interessen der Gewerkschaftler nicht den Interessen der Verbänder gleichen! Gleiche Interessen haben nur die Unternehmer, die nach Aussage des christlichen Sekretärs Funke nicht so dumm sind, wie die Arbeiter, sich in christliche Verbände zu organisieren! Nur nicht die Arbeiter zusammenkommen lassen, die haben ihre Weltanschauungen so tief sitzen, daß sie dieselben bei Berührung mit Andersdenkenden verlieren könnten! Und die armen belohnten christlichen Arbeiter schlucken dieses geistige Pulver ihrer Führer. Darum ergreift es ihnen und ihren Kameraden auch so schlecht, während sich die Arbeiterfeinde ins Fäustchen lachen. Wenn diese Feinde der Arbeiterschaft sich auch einmal wegen Weltanschauungen in den Saaren liegen, das hindert sie durchaus nicht, gegen die Arbeiter zusammenzustehen. Beweis: Der Zolltarif, die Reichsfinanzreform, die preussische Wahlrechtsvorlage und hundert andere Vorkommnisse.

Wir begrüßen jede Stimme aus christlichen Gewerkschaftskreisen, die der Einigkeit der Bergarbeiter das Wort reden. Aber wir sind längst belehrt, daß solche Stimmen ignoriert, beschimpft oder verhöhnt werden von jenem Lager und von jenen, die „christlich“ nennenden Leuten, die den Arbeiterfeinden im Kampfe gegen die Interessen der Arbeiter die Steigbügel halten. Das wird erst besser und anders werden, wenn die Bergarbeiter durch Masseneintritt in den Bergarbeiterverband die Kraft suchen, die ihnen heute noch fehlt. Hoffentlich sehen das bald die christlichen Kameraden samt und sonders ein.

**Aus dem nationalen Verband der Bergarbeiter Frankreichs.**

Im Jahre 1902 zogen sich eine Anzahl Gewerkschaften infolge einer Meinungsverschiedenheit vom Nationalen Verband der Bergarbeiter Frankreichs zurück und bildeten den Föderierten Verband. Die Bergarbeiter spalteten sich somit in zwei Verbände und diese Spaltung währte vier Jahre. Ein Verband gehörte der Internationalen Bergarbeiter-Föderation an, der andere war dem Allgemeinen Bund der Arbeit angegeschlossen. Diese Spaltung erwies sich natürlich als schädlich für die Interessen der Bergarbeiter und es kam daher zu verschiedenen Einigungsversuchen, die schließlich zur Veranstaltung einer Konferenz in Paris im Oktober 1906 führten, wo die Verschmelzung der beiden Körperschaften bemerkenswertig wurde.

**Die Kupferminen im Aischio.**

Die Kupferminen im Aischio haben, soweit wie bis jetzt erforscht, eine Ausdehnung von 960000 Quadratfuß. Das eigenartigste und reichhaltigste Lager ist unter dem Berge Wiyerdale. Hier soll zuweilen sogar 29 Prozenthaltiges Kupfererz gefunden werden. Der Berg ist vollständig durchforstet. Von dem Haupttunnel sind nach allen Seiten Stollen und Schächte getrieben. Beleuchtung und Antrieb der Bahnen und Maschinen sind elektrisch. Die von allen Seiten herabfließende Wasserkraft ist in elektrische Energie — im ganzen 405 Pferdekraft — umgesetzt. Die technische Einrichtung und Organisation der Anlagen über- und untertage können sich ohne Scheu neben die besten ihrer Gattung in Europa stellen. Ueberhaupt gewinnt man von Aischio sofort den Eindruck eines technisch gut eingerichteten und äußerst straff organisierten Betriebes.

**Die Kupferminen im Aischio.**

Aischio produzierte im Jahre 1907 7768908 Kg. Kupfer, das einen Wert von 9970000 Mk. darstellt. Es sind dort (1908) 10467 Personen — darunter 817 Frauen — in den Gruben, Schmelzhütten und Bureau beschäftigt, die mit ihren Angehörigen auf 23148 Köpfe answachsen. Der Wechsel der Arbeiter ist ein großer. 1908 gingen 776 und 7027 kamen. Nach den Angaben der Direktion haben es nur 933 Mann länger als fünf Jahre ausgehalten. Diverse Mittel werden angewandt, um die Leute zu halten. Vor allem wird versucht, bei ihnen Freude am Geld, oder den Sparfann zu wecken. Zu diesem Behufe offeriert die Fabriksparkasse 8 Prozent Zinsen. Zur weinigen lassen sich von diesem Angebot reizen. Ende 1908 waren nur 454000 Mark auf Sparbüchern eingezahlt. Dieser Betrag wird wohl so ziemlich gang auf die Beamten entfallen. Auch die Prämien haben als Mittel nicht die gewünschte Wirkung. Weder der heiße Kampf über die Berge, noch die Aussicht auf eine lange Arbeitslosigkeit können die Masse der Arbeiter zu längerem Weiden bewegen. Wie sie gekommen, suchen sie wieder die Ferne. Und wäre bei diesen die Anlegung von soliden Fesseln nicht gelungen, würden ihrer noch mehr davonlaufen. Die, die sich nicht aus den Ketten winden können, tragen ihr Los in einer Weise, die den asiatischen Stoikern und Fatalisten eigen ist. Zwar nicht immer. Manchmal, leider gewöhnlich zur Unzeit, bäumt sich auch diese allergebultigste Spezies der Menschheit auf und rüttelt gleich Samson an den Grundfesten der Zwangsburg. Der Samson der Kupferminen fühlte sich in der ersten Februarhälfte 1907, obwohl gefesselt und geföhren, frei und stark zu werden. Der Schrecken, den seine ersten schwächlichen Kraftversuche den Unterdrückten einjagten, erzeugte bei ihm eine höllische Wonne. Wie ein Besessener nahm er die Gelegenheit wahr, Rache an seinen Peinigern zu nehmen. Drei Tage hielt er den ganzen Minenbezirk in hellem Aufruhr, schlug die größten Peiniger nieder, verbrannte oder schiff einige der Zwangsburgen, probierte auch die Wirkung des Dynamits einmal überstage, kurz, er lieferte mit freigelegter Hand unüberlegliche Beweise der erlangten Kraft und Macht über seine Widersacher. Im dritten Tage kam ein Bataillon in Eilmärsch über die Berge geeilt und schaffte den Riesen wieder in seine Ketten zurück; nachdem ihm erst die Ader gelassen worden war. Wie der Gang dieser Treibmühseligkeit ist, soll im nächsten Artikel gesagt werden.

**Industrie und Arbeiter im Reiche des Mikado.**

Von Chagrin. (Nachdruck verboten.)

**Auf dem Wege nach den Subferminen.**

Von einem toledenen Gebirgsbach umflaumt, das Städtchen Niffo. Diese landschaftliche Idylle befiel für den kleinen braunen Mann erst höchsten Wert und unwiderstehliche Anziehungskraft, als im siebenten Jahrhundert Jehafu, der Begründer der Dynastie Togugawas, dort bestattet wurde. Diese Heiligtümer mit ihren herrlichen Tempeln und dem alles umfäumenden heiligen Gair bildet heute für Kaufende von Pilgern das Ziel. Die Eisenbahn macht, wohl um die göttliche Stimmung nicht zu stören, in allzu respektvoller Entfernung Halt. Vom Bahnhof Niffo führt eine alte Geesstraße durch ein schier endloses Dorf jachter bergan. Sofort nachdem das Bett des zuweilen aufgerst wilden Dahlabaches überschritten, steht man an der Mauer des heiligen Gairs. Zwischen den schlanken Stämmen alter Baumriesen schimmern die gewaltigen Konturen der Tempel. Wer viel Geld und noch mehr Glauben mitbringt, kann hier wunderbare Mär hören und von den buddhistischen Priestern ewig wundertätige Dinge kaufen.

Über diese heilige Stätte kann es auch nichts weniger denn frommen Gemütern anheim. Die mächtigen prächtigen Tempel mit ihren bizarren Konturen und fürchterlich schrecklich dreinschauenden Götterheeren sind zu egyptisch, als daß sie nicht anziehend wirken sollten. Die in tausend Variationen glühende Pracht des Innern der Tempel konnte Freudenstürme entlocken, wenn nicht die göttliche Ruhe und der einsfältige Lobersitz der betenden Gläubigen jeden Ausbruch der Gefühle zurückdrängte. Die sanfteren Stimmen buddhistischer Priester klingen wie wehlliegend durch die kirchenumfluffte Almoiphäre; draußen faucheln die Kronen der hundertjährigen Baumriesen sanft und beschwichtigend ihre heilige Melodie.

Die Seele spürt noch lange den Eindruck dieser stimmungsbollen Eigenart. Die raffinierte Vermischung von Naturschönheit und heidnischer Pracht, von frischem Leben, müßigem Maber, ersten Sagen und bigarem Unfimm übt eine Wirkung aus, der das simple, proaische Europäerherz nicht widerstehen kann. Hier ist ein prächtiges Stück asiatischer Vergangenheit noch voller Leben, in dem die europäische Kulturprache noch nicht erlöcher. Sonnte; ein unbeschädigt Stück feudaler Pracht, verherlicht und belebt durch die Natur, Menschenhand, Sage, Einbildung, Weisheit und Humanität, das den Weg bis zu unsrer unsäglichen nuchernen Geeszeit behauptete. Ein glänzender Rest des alten Japans, an dem der Wurm der Neuzeit nicht bohrt. Wie lange noch?

Schon drängt sich draußen an seinen Klanken das neue Zeitalter. Hart an seiner Umfassungsmauer liegt ein schmales Bahngleis, auf dem tagaus tagein lange Reichen scheinlich quetschender Wagen rollen. Stämmige Ochsen ziehen in asiatischer Gemächlichkeit ihre Last über. Ihr Herr und Hirte liegt schmachtend auf dem Gefährt. Wer würde ahnen, daß auf diesen Ochsenkarren die Produkte von zehntausend Minenarbeitern fort an die stählerne Ober des Weltverkehrs geschafft werden? Wann wird der elektrische Funke die Tierkraft erlöchen?

Das Gleis schlängelt sich in sanften Bindungen jachte bergan. Von beiden Seiten werfen majestätische Bergflöße tiefe Schatten. Von der linken Seite her klingt das tosende Lied des Dahlabaches. In seinem steinigem Bett suchen Männer und Frauen die von der Natur schon etwas vorgearbeiteten Quader für den Bau einer Turbinenanlage hervor. In Vorhen oder an Tragstangen schleppen sie die schweren Broden über Stod und Stein, über Bach und Fluß bergwärts. Am Straßenrand sehen die leichten derweilerten Behausungen der Bauern. Die ganze Vorderfront steht sperrweit offen. Drinnen liegen die Gerren der Schöpfung in prächtig bronzenbraunem Wamselkottum auf den Matten. Die Hausfrauen schüttern mit den Kindern, wenn sie nicht bei der Fütterung der Seidenwürmer oder am Webstuhl beschäftigt sind. Nach

**Die Kupferminen im Aischio.**

anderthalbstündigem Marsche nimmt der Weg ein jähes Ende. Er wird blockiert von einem mächtigen Felsgebäude, dessen Konturen europäische Serkunst unschwer erraten lassen. Oben über dem Kopf läuft gemächlich ein Drahtseilstrang mit Körben. In jedem liegt ein glänzender Kupferklumpen, der im Innern des großen Holzkastens auf die Erde fällt. Diese Hängebahn schafft das fertige Produkt der Kupfermine Aischio stundenweit über die Berge und bringt Werkzeug und Lebensmittel mit heim.

Die Gegend wird jählings einsam; die Menschen sind arm geworden. Unten im Tale zeigten die Dörfer noch relativen Wohlstand. In den Teeshäusern waren noch Eier, Eider, ja selbst Brot zu erhalten. Jetzt am Bergebrand gab's nur noch Reis und Tee. Und was für Zeug!

Ein zerfahrener Weg führt in steilen Schlangelinien bergauf. Die Räume gewöhnen nur hie und da etwas Schutz gegen die sengenden Strahlen der Sonne. Dem Walde scheint das Leben genommen. Kein Vogel singt, keine Menschenstimme erschallt. Das Gefühl der Einsamkeit, der Verlassenheit beschleicht in dieser Welt den Fremdling. Gesellschaft jagend irrt das Auge hinüber über die tiefe Schlucht zu dem ratternd und quieffend lodendem Rinde europäischer Ingenieurkunst, zur Hängebahn, ihren waghalsigen Marsch über Schluchten, Felsen, Abhänge und Bergspitzen begleitend.

Endlich oben auf der Höhe ein Zeichen europäischer Kultur: Eine amliche Bekannmachung droht in englischer und japanischer Sprache demjenigen schwere Strafe an, der in den kaiserlichen Wald pirchen geht. Noch ein Stüchchen weiter eine Proletarietrage die: Eine in Felsen gehüllte Gestalt schleppt auf dem Rücken einen schweren Wallen mit Gabelgabeln. Die proletarische Kreatur, von der Last fast zu Boden gebeugt, abgehärtet, schweißtriefend, wartet leuchtend der Höhe zu. Ihn folgt, ein kleines Mädchen führend, ein junges Weib, dessen müdes, durchfurchtes Gesicht die Glendgesichte eines Lebens erzählt. Es ist ein Bergarbeiter, der von der Mine Aischio die Abkehr erhalten hat und nun mit allem, was er besitzt, wieder über die Berge hinaus wandert in die Welt, auf der Suche nach Brot.

Ueber dem nahen Tale lagern dicke Rauchwolken. Ein günstiger Wind bringt uns das Seufzen und Dröhnen von Maschinen und glöckchenelles Ambossgerell von drunten herauf. Kein Zweifel, wir sind dem Hüttenwert sehr nahe. Gort an der schmalen Straße im engen Tal steht das erste Minengebäude; es gleicht einem den Zu- und Abgang kontrollierenden Posten. Nichts kann da vorbei, ohne dem Argusauge der Minenbeamten zu begegnen. Uns kamen zwei uniformierte Gestalten entgegengeföhrt und fragten nach unfremem Gegeh. Unsere Antwort wurde sofort auf dem Telephondraht weiter gegeben. Günstige Weisung schien zurückgegeben worden zu sein, denn wir wurden eingeladen, einen Rollwagen samt Pferd für den Rest des Weges zu benutzen.

**Im Kupferbergwert.**

Vor dem Hauptbureau hält der Kutsher. Zwei allem Anschein nach hohe Beamte bitten um unsere Karten, um sofort damit zu verschwinden. Bald werden wir ins Gebäude zum Direktor gerufen. Nach dem Landesbrand werden die Schuhe an der Tür ausgezogen. In einem europäisch möblierten Zimmer erwartet uns der Leiter der Mine. Freundlicher Empfang. Angebot von Tee und Zigaretten. Unsere Bitte, die Befichtigung der Mine zu erlauben, ist ohne weiteres gegeben. Zehn Minuten später rollen wir am Fuße des Kupferberges entlang den Schmelzhütten zu. Nach der Passage einer, einen tiefen Gebirgsbach überschreitenden Brücke gebieten uns zwei uniformierte Gestalten Halt. In einer Art Kontrollstation haben wir zu warten bis der zur Führung bestimmte Begleiter erschienen ist. Mit ihm treten wir den Gang durch die Anlagen, in denen der Kupferstein sortiert und reduziert wird, an. Der folgende Tag sollte dem Besuche der Anlagen unertage gewidmet sein.

Neben dem Städtchen Aischio, nur durch das tiefe Bett des Watazafußflusses von ihm getrennt, liegen im Saume und in den Klüften der Berge die ausgedehnten Anlagen der Kupferminen-Gesellschaft. Sie gehören, wie noch viele andere Untertageanlagen, der modernen feudalen

andauernd erhöhen konnten. Den „genzalfizierten Gewerkschaftsverbänden“, so heißt die dortige gewerkschaftliche Landeszentrale, gehörten am 1. Januar 1910 insgesamt 98 643 Mitglieder an gegen 96 651 am 1. Januar 1909 und 90 253 am 1. Januar 1908. Die Zunahme im Jahresdurchschnitt war noch höher; sie betrug etwa 8000 im Jahre 1909. Die Gesamtmitgliedszahl verteilt sich auf 52 Zentralverbände mit 1241 Verwaltungsstellen und 9 Kolalvereine.

Die Einnahmen im Jahre 1909 betragen insgesamt 3 473 900 Kronen (2 222 147 Kr. im Jahre 1908), die Ausgaben dagegen 3 012 911 Kronen (2 124 218 Kr.). 843 753 Kr. wurden für den Streik in Schweden verausgabt. Die zu reinen Unterstützungsarbeiten verwandten Summen sind demnach von 968 417 Kr. im Jahre 1908 auf 1 551 541 Kronen im Jahre 1909 gestiegen. Das Gesamtvermögen der Gewerkschaften betrug über 3 500 000 Kr.

Im Jahre 1909 bezogen 44 Unterstützungsstellen für Arbeitslose, darunter 43 gewerkschaftliche, die vom Staate oder den Gemeinden vorgegebenen Zuschüsse oder Subventionen zur Arbeitslosenversicherung. Sie umfassen 88 836 Mitglieder, einschließlich 6034 weibliche. Die Subventionen des Staates erreichten im vorigen Jahre die Höhe von insgesamt 570 150 Kr.; dazu kommen noch bedeutende Mittel, die von den einzelnen Gemeinden für den gleichen Zweck bereitgestellt wurden. So subventionierte die Stadt Kopenhagen die Arbeitslosenklasse im Jahre 1909 mit 131 079 Kr. Hier sind nicht gerechnet die Summen, die allenthalben infolge eines besonderen Notstandsgesetzes zur Unterstützung der ausgebezahlten Arbeitslosen zur Auszahlung gelangten.

Die immer strengere Organisation der Arbeiterklasse ermöglicht in steigendem Maße die Beendigung der Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung, die im verflochtenen Jahre nur bei 2800 Beteiligten stattfand, während 28 771 Mitglieder an Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung beteiligt waren. Der Mindestlohn konnte für 8200 Mitglieder, die Mindestlöhne für 1235 Mitglieder erhöht, die Arbeitszeit für 897 Mitglieder durch Tarifverträge verkürzt werden.

**Aus dem russischen Arbeiterleben.**

Das Zentralorgan der russischen sozialdemokratischen Partei, der „Sozialdemokrat“, gibt in seiner letzten Nummer eine interessante Zusammenstellung der markantesten Erscheinungen im russischen Arbeiterleben für die letzten Monate:

„Die Arbeitslosigkeit geht weiter. Sie treibt neue Tausende von Arbeitern auf die Straße und flüstert dem Unternehmer ins Ohr: „Seh' den Lohn herab, seh' den Lohn herab!“ Die Zeitungen berichten darüber trocken: In Alga sind auf der Wolgischen Waggonfabrik 5000 Arbeiter entlassen. In Zuzonka gleichfalls 5000. In allen südlichen Bergwerken, im Uzen und in Nikolajew daselbst usw. usw. Soweit die Zeitungschronik. Zumeilen lautet eine Nachricht auf, wonach die Arbeiter den Versuch machen, ihre elende Lage zu schillern; 4000 Arbeiter im Kronstädter Hafen sandten eine Petition an die Duma, in der ihre Not geschildert wurde. Zumeilen bricht ein Beobachter, wie dieser Tage ein städtischer Sanitätsarzt in Petersburg, in die Worte aus, daß er in 27 Jahren keine solche Not unter den Arbeitern beobachtet habe wie jetzt, daß ein bedeutender Teil der Arbeiter sich jetzt ausschließlich von Wasser und Brot nährt. Der Zeitungsleser fährt entsetzt empor, aber der Arbeiter in seinem Winkel sammelt den Haß in seinem Herzen...“

„Ginaus auf die Straße! Feierabend!“ Aber kaum ertönt dieser Ruf, als ihm schon die gefühlvolle Ordnung entgegentritt. „Im Namen der Ordnung schreie ich die Gewerkschaften, im Namen der Ordnung vernichte ich die Arbeitergenossenschaften, im Namen der Ordnung vernichte ich die Gewerkschaftsblätter, im Namen der heiligen Grundgesetze der Ordnung stelle ich vor jeden, der an Streik denkt, zwei Postkassen und richte gegen jeden Streikenden zehn Bajonette. Im Namen der Ordnung, der geschlichen Ordnung!“ Die Zeitungschronik berichtet aber ganz trocken: Hausdurchsuchungen in den Gewerkschaften in Petersburg, Orel usw. Abführung von vier Kompanien Militär gegen die streikenden Arbeiter auf der Amurbahn.

„So kann man nicht weiter leben!“ Dieses alte Losungswort ist noch jetzt lebendig. Trotz der finsternen Wolken, der preisenden Augen, der Exkultationen und Forderungen in den Gefängnissen und Revieren nimmt die Unzufriedenheit zu. Kommt man sie denn töten? Gaderlich. Aus den Kremlmerken flammt die Empörung schon hervor. Die Zeitungschronik berichtet von zahlreichen Besuchen, die Arbeits- und Lebensbedingungen zu bessern, in einzelnen Fällen bereits mit Erfolg. „Die Mehrzahl der Streiks haben indes mit einem Mißerfolg geendet. Bei der jetzigen Inorganiziertheit und der allgemeinen schlechten Situation ist es außerordentlich schwer, einen Erfolg zu erzielen. Aber man muß anerkennen, daß hier, auf dem Gebiete der Organisation, die ungewöhnliche Lebendigkeit der Arbeiterbewegung an den Tag tritt. Die abgeschnittene Seite des Gesamtorganismus werden allmählich, namentlich in den Maschinenten, wiederhergestellt. Dieser Prozeß geht ununterbrochen vorwärts. Die geschlossenen Verbände werden unter anderen Namen neu eröffnet, an die Stelle der aus Reich und Glied geschiedenen Genossen treten neue, statt der inaktiven Organe werden neue herausgegeben... Das Arbeiterleben ist lebendig und geht dennoch vorwärts! Aber damit es abgeschlossene Formen annehme, müßt ihr, Arbeiter, Sozialdemokraten, aus Werkl Dann werden die Ketten zerbrechen und alle Hindernisse tot zu Boden stürzen!“

**Bergarbeiterstreik in Nordspanien.**

In Bilbao sind die Grubenarbeiter ausländisch geworden. Dem „Matin“ wurde aus Madrid darüber berichtet: Der Ausstand der Grubenarbeiter nimmt eine große Ausdehnung an. In dem Gebiet von Bilbao befürchtet man immer mehr, daß der Ausstand infolge einer großartig angelegten Agitation des Streikmittels sich auf alle Arbeiterkategorien erstrecken wird. Die Truppen, welche die strategisch wichtigen Punkte besetzt halten, sind nach preussischem Vorbild, mit Maschinengewehren ausgerüstet. Die Behörden hoffen, daß es leicht sein wird, überall die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, nachdem die Regierung beschloffen hat, das Streikrecht anzuerkennen. Man glaubt, daß sich die Zahl der Streikenden auf über 100 000 Mann belaufen wird. Es ist bezüglich des Streikes angeblich durchaus nicht zu einer vollen Einigung in sämtlichen Arbeiterkategorien gekommen. Die sozialistische Partei, die einen ziemlich Prozentsatz der Grubenarbeiter umfaßt, billigt angeblich die Bewegung nicht und unterstützt sie nur aus Solidarität. Immerhin ist der Ausstand der Grubenarbeiter ein vollständiger.

Die Militärverwaltung hat die Eingänge zu den Gruben bedeutend verengt. Die Arbeiter protestieren energisch dagegen und betonen, daß der Generalkapitän mit den Grubenbesitzern vielfach verhandelt sei und auch bei einem reichen Grubenbesitzer seine Wohnung habe.

Die Grubenbesitzer von Bilbao lehnen die Forderungen der Ausständigen bezüglich des wertvollen Arbeitsvertrages unter der Begründung ab, daß die Arbeiter nicht unterirdisch, sondern unter freiem Himmel gearbeitet haben. Der Kommandeur schlug darauf ein Schiedsgericht vor.

Über den Streik wird noch der „Kölnischen Zeitung“ berichtet:

Die Streitigkeiten zwischen Arbeit und Kapital, die seit Jahren in dem Bergarbeiterbezirk von Bilbao herrschen, haben in den letzten Tagen eine neue Verschärfung erfahren und zu Teilausständen geführt, die angeblich einen allgemeinen Ausstand vorbereiten sollen. Dem gegenüber ergreift die Regierung, wie bereits telegraphisch gemeldet, einige militärische Vorkehrungsmaßregeln. Die Vorgeschichte des jetzigen Ausstandes geht auf die Arbeiterbewegung von 1906 zurück, die bekanntlich endete, ohne daß die Arbeiter ihre Ansprüche erfüllt sahen. Als ihre Widerstandskraft bereits zu erschöpfen begann, wurden drei Abgesandte der Ausständigen an Bord der Girarda vom König in Gegenwart des damaligen Marineministers Alvarado empfangen; Don Alfonso, der kurz vorher bei einem Besuche des Bergarbeiterbezirks Gelegenheit gehabt hatte, sich mit eigenen Augen von der elenden Lage der dortigen Arbeiterklasse zu überzeugen, befragte diese lebhaft und betonte die Zweckmäßigkeit einer gesetzlichen Regelung. Diese Worte des Königs wurden als ein Versprechen aufgefaßt und bewirkten die sofortige Beendigung des Ausstandes. Die Forderungen, die damals erhoben wurden, waren dreierlei Art: einmal eine Aenderung gewisser Arbeitsbedingungen, dann die Anerkennung der Arbeiterverbände und drittens die Einführung des neunmündigen Arbeitstages. Im März dieses Jahres beschloß der Bergarbeiterkongreß, sich an die Arbeitgeber mit der Bitte zu wenden, wenigstens diese letztere Forderung nuncmehr zu erfüllen. Eine Antwort ist darauf noch nicht erfolgt. Dagegen traten jetzt plötzlich die Arbeiter der Grube Gouga Primera mit einer Forderung, den Lohn um 50c zu erhöhen, hervor und haben damit auch auf andere ausübend gewirkt. Die Leiter der Arbeiterverbände, die, wie gesagt, gar nicht um den Lohn, sondern um die Arbeitszeit kämpfen wollten,

wurden durch diese Bewegung überrascht und erhoben den Vorwurf, daß hierher Ausstand von gegnerischer Seite herbeigerufen sei, um Uneinigkeit in die Arbeiterklasse zu tragen. Anfänglich versuchten sie auch, sich der Sache zu widersetzen, dann aber, als sie sahen, daß ihnen die Sache über den Kopf wuchs, schlossen sie sich ihr an. In den Kreisen der Ausständigen hofft man offenbar, daß die Arbeiter anderer Berufswege gemeinsame Sache mit ihnen machen werden; aber das ist doch leichter gesagt als getan und kann fehlschlagen. Unterwirft haben die Teilnehmer der Oxconco-Gewerkschaft dem Gouverneur bereits mitgeteilt, daß sie auf unbefristete Zeit angesichts der Haltung der Vergleute die Arbeit in ihren Gruben — bekanntlich handelt es sich hier nur um Eisenerzgruben — einstellen werden. Inzwischen durchziehen kleinere Infanterie-Abteilungen nach allen Richtungen den Bezirk, während in Las Careras, dem Mittelpunkt des Bezirkes, ein Kavallerieregiment steht.“

**Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Beche Bruchstraße.** Wir fragen hiermit die Bergbehörde, ob für obige Beche die Vorschriften des Berggesetzes nicht maßgebend sind? Die Abortschüssel stehen frei, also ohne Isolierung. Wie leicht können dieselben in den Querschlägen umgefahren werden. Auch sind keine Desinfektionsmittel bei den meisten Kübeln vorhanden. Ein pestilenzartiger Gestank ist im ganzen Bau. Vor nicht langer Zeit herrschte ein chronischer Holzmangel, da kam endlich eines Tages Holz in Hülle und Fülle an. Zwei Tage darauf kam Besuch. Die ganze Belegschaft wunderte sich nicht mehr, warum so viel Holz mit einem Male geschickt wurde. Der Abortschüssel am Schacht auf der dritten Sohle wurde tags vor dem Besuch isoliert. Allgemein war das Gerücht, der Besuch hätte sich eben früh gemeldet. Laufbohlen sind keine Mode, so daß man mit großer Gefahr von der Bahn bis zum Kohlenstoß in den Streden durchbalanzieren muß. Feuer ist massenhaft vorhanden und der Belegschaft bekannt. Allgemein heißt es: „Wenn hier mal darunter geleuchtet wird, dann kommt kein Mann heraus.“ Die Flöße sind sehr weiterreich, aber die Lampen lassen wegen der Dichtigkeit viel zu wünschen übrig. Wir geben der Bergbehörde schätzungsweise Winke. Nachod wird nicht vergessen!

**Beche Centrum.** Zu der Notiz in Nr. 28 unserer Zeitung erhalten wir unter Berufung auf das Berggesetz folgende Berichtigung: „Es ist nicht richtig, daß die Rührschicht in der Regel einige 100 Meter vom Schacht während des Schichtwechsels berast mit leeren und vollen Wagen zugepackt ist, daß man nur mühsam einzeln durchkommen kann. Es bleiben für gewöhnlich am Schachte nur wenige Wagen stehen. Es ist auch nicht richtig, daß kein Fahrweg vorhanden ist. 20 Meter vom Schachte liegt der westliche Hauptquerschlag, von dem aus die Strecke in Höhe August nach dem Schachte zu führt. Es ist auch nicht richtig, daß die Abortschüssel auf der obersten Sohle nicht rechtzeitig entleert werden und unvorschriftsmäßig sind. Wichtig ist, daß sie rechtzeitig entleert werden, daß genügend vorhanden sind und daß sie sich in einem ordnungsmäßigen Zustande befinden. Es ist nicht richtig, daß bei der Schichtfahrt die Leute durch einen Teil der Bretter mit den Weinen durchtreten können. Die Bretter auf den Weinen sind lose in Winkelsteinen verlagert, liegen aber so dicht nebeneinander, daß nicht durchgetreten werden kann. Die Werten an den Förderketten sind seit Weichen der Schachanlage im Gebrauch, von der königlichen Bergbehörde für die Schichtfahrt genehmigt und genügen durchaus. — Späherwache: Rheinische Stahlwerke, Abteilung Beche Centrum. Hoffmann.“

**Beche Konstantin der Große. (Berichtigung.)** In Nr. 25 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 18. Juni d. J. ist im Hinblick auf eine Berichtigung besagt, es bleibe trotz dieser Berichtigung Tatsache, daß Arbeiter, obgleich sie sich gemeldet hatten, vier und mehr Wochen auf die Wiederauflegung der Aufzugsbänder für ihre Kleider warten mußten. Sich erweise Sie, unter Berufung des § 11 des Berggesetzes zum Aufnahme folgender Berichtigung: „Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß auf Beche Konstantin III Arbeiter vier und mehr Wochen auf die Wiederauflegung der Aufzugsbänder haben warten müssen. Der Betriebsführer des Schachtes III der Gewerkschaft ver. Konstantin der Große, Brinmann.“

**Beche Konstantin der Große. (Berichtigung.)** In Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 25. Juni d. J. befindet sich auf Seite 5 unter dem Stichworte „Beche Konstantin VI/VII“ eine Notiz, welche wir Sie mit Berufung auf § 11 des Berggesetzes wie folgt zu berichtigen erlauben: „Es ist unrichtig, daß in dem Revier des Steigers Sch. häufig Holzangel herrscht, ebenso ist es unzutreffend, daß Generalöhne von 4,30—4,50 Mk. bezahlt worden sind. — In dem Ausbruch des Steigers N. sind die Fahrlücher durch die Fahrten verdeckt und demnach, gemäß der beropolitischen Vorchrift, Klappen an den Oertern nicht erforderlich. — Ueberprüfungen werden nur dort verfahren, wo es sich um dringende Reparaturarbeiten handelt. — Es ist unrichtig, daß das Gebirge von dem Obersteiger zu niedrig festgesetzt wird. Das Gebirge wird überall so gesetzt, daß ein Arbeiter, wenn er seine Pflicht und Schuldigkeit tut, 5,40 Mk. bis 5,50 Mk. pro Schicht verdienen kann. Gewerkschaft ver. Konstantin der Große, Pieper.“

**Beche Deutscher Kaiser, Schacht III.** In welcher Weise hier mit den Arbeitern umgesprungen und wie die Arbeitsordnung seitens der Beche umgekehrt wird, wird durch nachstehendes trefflich illustriert: Am 5. Januar d. J. sollte ein Kamerad abends aufsehen und eine Ueberprüfung machen. Da derselbe aber der Meinung war, daß er in den laufenden Schichten genügend Mehrwert für den gekleideten Kapitalismus schafft und es ja auch sein feiner Wille sei, diese Ueberprüfung zu verfahren, aber nicht, ging derselbe nicht zur Schicht. Die Folge war 1 Mk. Strafe wegen willkürlichem Feiern. Trotzdem die Bechenverwaltung auf das ungeschickliche Verhalten aufmerksam gemacht wurde, zahlte man dem R. die zu unrecht eingehaltene Strafe nicht zurück. Der Revisor erklärte allerdings: „Die 1 Mk. Strafe können Sie ja zurück erhalten, denn ich habe keine Lust, mit Ihnen zum Berggewerbe-gericht zu gehen, aber das Weitere wird sich finden!“ Nach einiger Zeit konnte derselbe Kamerad seine Marke bei der Lampenabgabe nicht bekommen. Er ging zum Markenkontrollierer und teilte demselben dieses mit, trotzdem wurde der Kamerad am nächsten Tage mit 3 Mk. Strafe belegt. Da der Kamerad im elektrischen Betrieb in der Grube beschäftigt war, bekam er plötzlich einen Mann zum Unternen. Schon das machte ihn jutzig, aber erst am Lohnlage wurde es ihm klar, daß man seitens der Bechenverwaltung irgend etwas gegen ihn im Schilde führte. Der Kamerad hatte nämlich, als er sich einmal in bedrängter Lage befand, einen Vorstoß von 70 Mk. erhalten. Dieser sollte pro Monat in Raten von 10 Mk. abgezahlt werden. Bei der Aprilabrechnung wurden dem Kameraden aber nicht nur die 10 Mk. abgezahlt, sondern es wurden von dem Zahlbeamten noch 20 Mk. aus der Lohnbüche herausgenommen. Da R. aber eine zahlreiche Familie hatte, wurde er beim Betriebsführer Gulbner vorstellig und fragte an, weshalb ihm außer den 10 Mk. noch 20 Mk. eingeschlagen wurden. „Sa“, sagt der Betriebsführer, „wir haben vor, Ihnen zu kündigen.“ Auf die Frage, weshalb ihm denn gekündigt werden sollte, sagte der Herr: „Sie sind ja mit den Anordnungen der Beche nicht einverstanden und solche Leute kann die Gewerkschaft nicht gebrauchen.“ Da der Kamerad sich eines Vergehens nicht bewußt war, wurde derselbe beim Betriebsdirektor Kleemann vorstellig, der ihn für den folgenden Tag noch einmal zu sich lud. Als der Kamerad am folgenden Tage kam, sagte der Betriebsführer: „Die Kündigung bleibt bestehen.“ Darauf wandte der Abgewiesene sich an die Generaldirektion. Da es nun nicht möglich ist, diesen Herrn persönlich zu sprechen, so ließ der Kamerad eine schriftliche Beschwerde an den Generaldirektor gelangen, worin er auch die ungeduldige Behandlung erwähnte. Darauf sandte ihm der Herr folgende Bescheid: „Auf das Gesuch vom 2. d. M. (Mai) an Herrn Generaldirektor Jakob teilen wir Ihnen mit, daß wir Sie vorläufig über Tage beschäftigen wollen. Die 4 Mk. Strafe wollen wir Ihnen — vergnügungsweise — zurückzahlen.“ Wie human! Zuerst belegt man den Arbeiter völlig zu unrecht mit 4 Mk. Strafe. Nachdem derselbe sein Recht vertritt, gibt man ihm den Betrag „vergönungsweise“ wieder zurück. Wirklich rührend wirkt doch diese Fürsorge für den Arbeiter! Nun, man hätte dem Kameraden die 4 Mk. nicht „vergönungsweise“ zurückzahlen brauchen, derselbe hätte schon den Weg gefunden, auf dem die Gewerkschaft dieses Geld gewinnen zurückzahlen mußte. Nun belegte man den Kameraden vom 1. Juni an über Tage. Er war aber dieser Arbeit nicht gewachsen und mußte krank feiern. Nachdem er sich wieder zur Arbeit gemeldet hatte, wurde ihm auf Anfrage mitgeteilt, daß sein Lohn 4 Mk. betrage. Da er aber bei seiner unterirdischen Arbeit 4,80—4,90 Mk. verdiente, so bedeutete das eine Lohnreduzierung von 80—90 Pf. pro Schicht. Um aber dem Kameraden nun zu zeigen, wie human die Bechenverwaltung ist, hat man ihm zum

15. Juli abermals die Kündigung zugestellt. Wenn man glaubt, durch solche Maßnahmen die Kritik beseitigt zu haben, so irrt man sich aber gewaltig. Nach wie vor werden die Zustände öffentlich kritisiert, um der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Brutalitäten im Reich des frommen Thyssen gebraucht werden, um Arbeiter, die nur ihr Recht verteidigen, hinaus zu buglieren. Die Verwaltung braucht sich nicht zu wundern, daß bei solchen Anlässen das Vertrauen selbst zu den höchsten Beamten schwindet und die Arbeiter immer mehr dazu übergehen, die Mißstände öffentlich zu kritisieren.

**Beche Dorfseid I.** Rechtschaffener Herr Assessor Trippe: Ist Ihnen bekannt, daß vor mehreren Arbeiten am 15. Juli für denselben Monat noch ein Abbruch vom Gebirge vorgenommen wurde? Wenn nicht, so machen Sie Ihren Beamten klar, daß dieses ungeschicklich ist. Andernfalls werden sich die Leute ihr Recht auf anderem Wege verschaffen. Dem Herrn Betriebsführer Hienbruch, der doch ein „gebildeter“ Mann sein will, möchten wir raten, seine Bildung auch im Umgang mit Menschen etwas zu zeigen.

**Beche Franziska, Schacht Düren.** Man sollte meinen, hier wäre das reinste Paradies, weil man von hier nicht viel Klagen hört. Aber unter den Arbeitern wird dennoch viel gemurmelt. Ein den Verhältnissen entsprechendes Gebirge besteht zumeist nicht. Gefällt es den Beamten, den Arbeitern in Unaben den Durchschnittslohn zu zahlen, so meint man, wer weiß was für eine Günst einem erwiesen worden wäre. Gestraft wird auch tüchtig, natürlich im Stillen. Strafzettel werden nicht ausgehängt und man ist nicht in der Lage, die Höhe der Strafen zu kontrollieren. Dann hat man da einen neuen Steiger, von dem man noch nicht weiß, wie er heißt. Auch ist es der Belegschaft nicht bekannt gegeben, ob er überhaupt ein Beamter ist. Es muß einer von den besten sein. Hat der Fahrsteiger den Weg zur sechsten Sohle selbst mit 40 Minuten angegeben, so macht es der neue Steiger in 20. Fangen die Leute nicht früh genug an zu arbeiten, setzt es Strafen ab. Vergleute sind aber keine Kutschperde. Sie haben noch Schiefstafeln, ebenso Gezüge mitzunehmen, damit können sie aber die 160—170 Meter — so lang soll der Fahrstrecke zur sechsten Sohle sein — nicht heruntergaloppieren. Die Arbeiter meinen, die Strafe wäre deshalb ungerecht. Dann ist im Interesse einer geregeltten Schicht nötig, daß ein Markennehmer ständig und so früh auf der fünften Sohle sein muß, daß die ersten Leute auch ihre Marken abgeben könnten. Jetzt passiert es, daß im ganzen Monat gar keine Marken angenommen werden. Wie es da zugeht, weiß jeder. So wäre noch manches zu erwähnen, für heute wollen wir es genug sein lassen.

**Beche Friedrich der Große I und II.** Die Kritik der Handlungsweise des Steigers Noll, Revier 8, hat die Herren so aus dem Häuschen gebracht, daß man nach dem 18. einem Kameraden kündigte, in dem man den Kritischschreiber vermutete. Glaubt man dadurch die Kritik unterbinden zu können? Welt gefehlt, ihr Herren! Zwei Kameraden, die Steiger Noll im Verdacht hatte, den Artikel verbrochen zu haben, die dies aber in Unruhe stellten, erklärte er gegenüber: „Das kann ich euch sagen und wenn ihr jetzt 8 Mk. verdient, ihr geht damit nach Hause. Ich werde es schon herauskriegen, wer es gewesen ist.“ Das war am 16. Juli morgens und mittags hing der Name des Kumpels der Gegenlicht schon am Brett. Am 11. Juli wurde wegen Holz-mangel gestreikt; so war es angeordnet. Man sollte doch herkommen und schreiben, wegen Stalkündens des Arbeiterverbandes und weil unser Herr Betriebsführer Arbeiterhauptmann ist, wird gestreikt. Oder was es nicht so? Weiter möchten wir der Verwaltung raten, die gesetzliche Schicht einzuhalten und den Gebirgsausgeber der vierten Sohle anzuweisen, morgens nicht so früh auszufahren. Es kommt vor, daß, wer mit dem neunten Korb ausfährt, die Ruhe schon zugemacht antritt. Alle können doch nicht die ersten sein. Weiter lasse man im nördlichen Querschlag der vierten Sohle am Stoß den Draht hochbinden, damit sich keiner die Augen ausstößt. Diese Mißstände abzustellen, Herr Betriebsführer, wäre besser, als unschuldige Familienväter auf Straßenpflaster zu werfen.

**Beche Holland III/IV.** Die Mißstände auf diesem Blitt haben wir schon duplemale in der „Bergarbeiter-Zeitung“ gebrandmarkt, aber geschloffen hat es nichts. Nur die Berichtigungsmühle setzte ein, um den Aufseher zu erwidern, als sei auf Holland alles in bester Ordnung. Aber die Verhältnisse haben sich nicht geändert. Das Strafwesen steht hier in Mitleid, für jede Kleinigkeit wird bestraft, hauptsächlich für sogenanntes Wintermaß oder wegen Ladens unteiner Kohle. Der Straffasten ist förmlich tapaziert. Nach dem Gesetz sollen doch die nicht genügend oder unrein beladenen Fördergefäße der Belegschaft zur Unstätt ausgefegt werden. Aber hiervon ist nichts zu sehen, es wird ruhig weiter bestraft. Die Jagd nach Kohlen wird immer toller. Nebenarbeiten werden nicht mehr bezahlt. Dabei hat man noch sehr unter Holzangel zu leiden. Dieses trifft besonders im Revier VI des Steigers B. zu. Weidet man das dem Steiger, so sagt derselbe: „Ich weiß nicht, wo das Holz bleibt, ich bestelle für mein Revier genügend Holz.“ Auch wir Kameraden sind der Meinung, daß jeder Steiger, um sein Soll zu fördern, doch dafür sorgt, daß genügend Holz da ist. Es muß da wohl von seiten der Verwaltung vielleicht aus Sparfamkeitgründen gehandelt werden. Fest steht doch für jeden praktischen Bergmann, daß durch Holzangel sich nur die Unglücksfälle vermehren, weil den Kameraden zur eigenen Sicherheit das Holz fehlt. Passiert aber ein Unglück, dann ist nur der Kamerad selbst der Schuldige. Für diesmal genug und wir hoffen, daß Besserung eintritt, damit wir uns nicht mehr mit der Person des Steigers zu beschäftigen brauchen.

**Beche Katharina.** Hier scheinen ganz unerträgliche Zustände zu herrschen, ein Beweis dafür: am 15. Juli haben 70 bis 80 Mann gekündigt, meistens Leute, die schon längere Jahre beschäftigt sind. Aus manchem Revier haben sogar die tüchtigsten Hauer gekündigt, so daß der Steiger sagte: „Wenn ihr alle kündigt, was soll ich noch da? Da kann ich auch mitgehen.“ Herr Betriebsführer Heinemann soll sich die ersonntliche Mühe gegeben haben, um die Leute zu behalten. Man hat die Leute alle einzeln vorgekommen, um die wankelmütigen und ängstlichen Gemüter einzuschüchtern. Die letzten haben stundenlang mit lauterem Magen stehen müssen, bevor sie ihr Kündigungsrecht ausüben konnten. Jeder wurde vom Herrn Betriebsführer gefragt, was für ein Grund zur Kündigung eigentlich vorliege? Und fast jeder gab die Antwort, wegen zu niedrigem Lohn und weil für die vielen Nebenarbeiten nichts mehr bezahlt wird. Weigert sich eine Kameradschaft, die Nebenarbeit umsonst zu machen, dann schick einfach der betreffende Reviersteiger eine andere Kolonne hin und läßt die Arbeit auf Kosten der ersten fertigstellen. Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Hauerlöhne von 4,70 bis 4,80 Mk. sind hier keine Seltenheit. Nebenbei haben auch Hauer gekündigt, welche noch den besten Lohn auf Katharina verdienen haben, nämlich 5,50 bis 5,60 Mk. Es wollte aber dem Herrn Betriebsführer nicht einleuchten, daß da zum Kündigen auch ein Grund vorliegen könnte. Auf Weisagen erklärte der meistbegünstigte, er wäre bisher zufrieden gewesen mit seinem Lohn, aber das wollte ihm nicht in den Kopf gehen, daß er die verfluchten Nebenarbeiten auf sein Konto übernehmen sollte. Es gibt auch eine Sorte Ueberstichtmacher, die fortgesetzt den Steiger um eine Uebersticht anrempeln. Ihre Gegenkumpel, die keine Uebersticht verfahren, weil ohnehin nichts verdient wird in der laufenden Schicht, werden einfach hintergangen und da kommt es öfter vor, daß diejenigen, welche die meisten Kohlen ausgetan haben, trotzdem sie vielleicht acht bis zehn Schichten weniger verfahren haben, am Lohn bedeutend geschädigt sind und zwar durch ihre heimtückischen Gegenkumpel. Das sind die sogenannten Schmaroberpflanzen. Diese Zustände können die Arbeiter sich nicht mehr länger gefallen zu lassen. Will der Herr Betriebsführer einen tüchtigen, zuverlässigen und ständigen Arbeiterstamm, dann muß mit diesen Zuständen ein Ende gemacht werden. Zuerst müssen derartige Schmaroberpflanzen auf ihre eigene Leistung angewiesen werden, dann hört der Skandal von selber auf. Den organisierten Kameraden aber möchte ich raten, wenn ihnen zugemutet wird, mit solchen Menschen zusammen zu arbeiten, dies nicht zu tun. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß der Herr Betriebsführer S. einmal ordentlich Reue über schafft.

**Beche Ludwig bei Bergerhausen.** Am 18. Juli während der Morgensticht verunglückten im Revier des Steigers Gollwig drei Hauer in einem Bremsberg durch niedergehende Gesteinsmassen. Zwei davon, die Hauer Heinemann und Kallnowski, verunglückten tödlich, während der dritte schwer verletzt wurde. Wie uns hierzu mitgeteilt wird, ist schon bereits am Samstag der vorigen Woche in diesem Bremsberge ein Seitenstoß direkt am Ort zu Bruch gegangen, so daß gewaltige Gesteinsmassen in den Bremsberg hinuntergefallen sind. Das Föz, in welchem der Bremsberg steht, heißt Streifensteiger und lagert von diesem Föz ungefähre drei Meter ab nach ein Begleitföz. Die Gebirgsmasse zwischen diesen beiden Fözen ist nun an dem in Frage kommenden Anschlag zu Bruch gegangen. Die verunglückten Kameraden und noch einige andere, welche unbeschadet geblieben sind, waren zum Teil schon Sonntag abend angefahren, um den Bremsberg wieder sichtbar zu machen. Mit zwei Partien von Mann am Montag morgen

am Schlenkertrichten gewesen sein, als das Unglück geschah. Wir erlauben uns hier die Frage: Waren genügende Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um die Umkleenden vor herabfallenden Westeinstößen zu schützen? Waren insbesondere die notwendigen Schutzgitter angebracht, die nach den Bergpolizei-Verordnungen vorgeschrieben sind? Bei der Fahrt und Gänge, mit welcher in der Regel derartige Arbeiten gemacht werden, möchten wir dieses bezweifeln; doch wird hoffentlich die Untersuchung hierüber noch Klarheit schaffen. Die Kameraden möchten wir aber ersuchen, mit aller Gewalt darauf zu drängen, daß die Bergpolizei-Verordnungen, welche zum Schutze von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter erlassen sind, auch in Wirklichkeit durchgesetzt werden. Das kann und muß sich jeder Bergarbeiter zu seinen festen Prinzipien machen, ohne Befolgung der Befehle und Bestimmungen, ohne Schaffung genügender Sicherheit keine Arbeit zu verrichten. Jeder sei sich selbst der Mächste!

**Bege Mahtias Stinnes IV bei Braud.** Am 27. Juni abends gegen 10 Uhr verunglückte bei der Arbeit der Schächthauer Justus Möblicher dadurch tödlich, indem der Rüssel sich vom Förderer löste und in die Tiefe abstürzte, wobei er daran getroffen wurde, daß der Tod sofort eintrat. Die Ursache des Rüssels soll dadurch entstanden sein, daß der Rüssel des Förderers durchgehoben war. Wie nun aus zuverlässiger Quelle behauptet wird, soll die Hauptschuld darin zu suchen sein, daß die Fördermaschine schlecht funktionierte. Wie uns mitgeteilt wird, sind sogar bei der Förderung durch das Wippen der Maschine die Gänge, die als Spurlatten, die in dem Rüssel eingestülpt waren, herausgefallen und in die Tiefe herabgeglitten. Es soll auch öfters vorgekommen sein, daß bei der Förderung die Maschine auf einmal den Rüssel so heftig weggerissen, ihn mit großer Schmelzigkeit ungefähr 20-30 Meter hoch gehoben und auf einmal wieder auf die Sohle aufgesetzt habe, weil die Maschine nicht in der Lage war, den beladenen Rüssel zu heben. Hierdurch sind die Hauer mehrere Male geungewöhnlich gewesen, mehrere Stunden auszusehen, weil die Maschine nicht richtig arbeitete. Wie nun allgemein angenommen wird, kann durch ein derartiges ruckweises Anziehen des Rüssels sehr leicht ein Wipfel reizen, so daß schließlich auch dieser Unglücksfall auf die Nachlässigkeit und auf die Nichtinstandhaltung der Maschine zurückzuführen ist. Es wird uns sogar versichert, daß in der Nacht, in der das Unglück passierte, einige Monteur mit der Reparatur der Maschine beschäftigt gewesen sind. Ist es so, warum nicht eher?

**Bege Nordstern III.** Die Wäsche ist hier sehr mangelhaft und es wäre schon längst nötig, daß die Wäsche verbessert wird. So schwarz, wie man hineingegangen ist, kommt man hier wieder heraus. Es könnte auch im Schlafrum für bessere Beleuchtung gesorgt werden. Seit April ist die Saftigkeit nach der zehnten Sohle freigegeben, aber wie es mit der Saftigkeit aussieht, das sieht die Verwaltung nicht. Wie oft kommt es vor, daß sieben und acht Mann auf dem Korbe sind, wo doch nur fünf Mann eigentlich fahren sollten. Auch könnte die Saftigkeit von der zehnten Sohle etwas früher beginnen. Diejenigen, die mit dem ersten Korbe herunterfahren, können dann erst mit dem fünften oder sechsten herausfahren. Was ist das, verkehrte Begeverwaltung? Das ist eine ungeheuerliche Schichtverlängerung. Wie es auf obiger Sohle mit dem Holz aussieht, ist zum Götterbarren. Läuft man da in nassen Zeug eine bis zwei Stunden im Bau herum, um Holz zu suchen und fragt man dann den Steiger, wo Holz ist, dann heißt es einfach: „Holz genug, aber wo ist das Holz?“ Die Wetterlampen sind in einem solchen Zustand, daß es jeder Beschreibung spottet. Am 1. Mai war hier ein neuer Lampenmeister angestellt worden, er sollte die Lampen wieder in einen gebrauchsfähigen Zustand setzen. Aber o weh, wie der Mann sich die Lampen ansehen hatte, nahm er sich schnell einen Krankenchein und zum 1. Juni hat er den Staub der Bege Nordstern III von seinen Füßen abgeschüttelt, mit der Bemerkung, er könne die Verantwortung für solche Lampen nicht übernehmen. Auch müssen wir die Gezehe auf der zehnten Sohle einer Kritik unterziehen. Es ist mehrfach vorgekommen, daß den Kameraden das Gezehe in der Höhe fortgenommen ist. Wer bezahlt den Kameraden den Schaden? Das Strafsystem steht hier in großer Blüte, man braucht zu Hause keinen Kalender zu haben, wenn man die Fenster in der Markenkontrolle besetzt, so weiß man, woran man ist. Strafen und schlechte Behandlung der Arbeiter durch die Beamten stehen gleichfalls an der Tagesordnung.

**Bege Prosper, Schacht I.** Hier wird im Monat zwei- bis dreimal gefeiert, jedoch können diejenigen, die gute Dörter haben und tüchtig hohlen schaffen, auch Heberbüchsen auf Heberbüchsen verfahren. Hoch und schümmen geht es im Schüttelrutschenbetrieb, besonders im Flöz 4 beim Steiger Köhlmann her. Der Herr beschimpft die Bergarbeiter fortgesetzt, nennt sie faule Hande, Faulenzer usw. Er verbietet den Leuten, in Ruhe ihr Brot zu essen. Wehe, wenn die Mutische einen Augenblick stehen bleibt und nicht gleich Meldung gemacht wird. Dann geht es Strafen ab, auch dann, wenn die Meldung überhört wurde. Es wird immer toller!

**Bege Bonbern, Schacht I und II.** Wenn auf diesem Schacht dem Steiger Rechte Gerechtigkeitsgefühl beigebracht würde, könnte es nicht schaden. Für gerechte Arbeit soll es auch gerechten Lohn geben und nicht die Mühsige so zu stellen, daß schließlich ein Bauer einen Lohn verdient, von dem er und seine Familie nicht leben kann. Das Drohen mit Schlägen könnte der Herr auch unterlassen.

**Bege de Wendel.** Nachdem erst am 24. April d. J. eine Belegungsversammlung sich eingeleitet mit den traurigen Verhältnissen auf genannter Bege beschäftigt hat, scheint einigen Herren auf de Wendel der Stamm noch mehr geschwollen zu sein. Nicht die Lebensstände, die in jener Versammlung zur Sprache gekommen sind, will man beilegen, sondern die Leitung des hiesigen Verbandes am Ort; letztere steckt man von einer schlechten Arbeit in die andere, um sie auf diese Weise zum Kaufeneigen zu zwingen. Was die Herren mit diesem Vorgehen erreichen und ob sie ihr anscheinend böses Gewissen hiermit beruhigen, das steht auf einem anderen Blatt. Was heute in der Belegschaft Tagesgespräch ist, erinnert an die letzten Vorgänge, die sich im Saarezeir abgepielt haben. Inwiefern die Herren hierbei ihre weiße Weste behalten, wird die Zukunft lehren. Die Bergbehörde ist von unserer Bezirksleitung bereits interpelliert worden und werden wir, sobald die Antwort vorliegt, auf die Angelegenheit eingehend zu sprechen kommen. Wenn die Herren von de Wendel den Kampf mit uns wollen, gut, wir werden ihn zu führen wissen. Wenn wir bisher im Interesse einzelner Personen geschwiegen haben, so werden wir bei dem Treiben auf de Wendel in Zukunft darauf keine Mühsicht nehmen können, denn wir haben nicht unsere persönlichen, sondern die Rechte der gesamten Bergarbeiter zu wahren. Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen um sich werfen. Nun die Herren dies trotzdem, in dem Glauben, damit ihr böses Gewissen verbergen zu können, so haben sie die Verantwortung für das was kommt, selber zu tragen. Gleichzeitig wollen wir auch einige Zustände auf de Wendel mit besprechen. Im Revier I sind die Wörkfüßel in einem solchen Zustande, daß die Arbeiter, wenn sie in die Nähe dieser Wörkfüßel kommen, sich erschrecken müssen. Vom Nutzen dieser Wörkfüßel kann überhaupt keine Rede sein. Am 10. Juli mußte der Maschinenist Franz Bahnel, der längere Zeit die ständige Aufsicht nicht befehrt, auf Befehl des Wettersteigers mit einer größeren Maschine den Kohlentransport für dieses Revier aufnehmen. Da die Maschine aber größer war, als der zur Verfügung stehende Raum, so war die Maschine einige Fußler zu und begrub sich selbst dem Maschinenisten unter den Trümmern. Der Maschinenist war selbstverständlich tot. Der Bruch wurde aufgebaut, die Maschine als Schrott behandelt. Am 19. Juli warf eine andere Maschine an derselben Stelle abermals einige Fußler um und die Maschine lag ebenfalls unter den Trümmern. Der Maschinenist, der ebenfalls die Befehle kannte, war v. r. der Maschine hergefallen und auf diese Weise dem Tod entgangen. Wäre der Maschinenist auf der Maschine geblieben, wie es seine Pflicht laut Vorschriften ist, dann wäre auch er hin. Sind das nicht skandalöse Zustände? Woher die Aufsichtsberechtigten von de Wendel etwa sagen, daß die Strecke hier in einem Zustand war, daß man den Maschinenbetrieb aufnehmen durfte? Hier die Fragen offen zu halten, ist jedenfalls wichtiger für den Betrieb, als zu den Leuten zu sagen: „Weil ihr euch in der Belegungsversammlung das Bureau habt wählen lassen, deshalb kommt ihr in den Schüttelrutschenbetrieb.“ Wo kein Mensch was verdienen kann, bei dem Bedinge was infolge dessen die Leute Monat für Monat wegnehmen. Ein anderer Fall, mit dem sich unser Bezirksleiter ebenfalls bereits an die Bergbehörde gewandt hat. Ein Wettersteiger, der im Jahre 1909 von dem bekannten August Dörnermann ebenfalls für die Bege Saig Ludwig angeworben und nach hier geschickt worden ist, fuhr am 1. September 1909 auf der Bege de Wendel an. Nach einigen Wochen bekam er, seine Frau und fünf Kinder, einen starken Durchfall. Der Mann mußte infolge dessen fünf Wochen feiern. Nachdem er wieder zwei Monate gearbeitet hatte, mußte er von neuem einen Krankenchein nehmen und konstatierte der Arzt chronische Lungenentzündung. Er feierte vom 28. Dezember 1909 bis 21. Juni 1910. An diesem Tage schrieb der Arzt den P. gesund. Er mußte aber am 29. Juni d. J. nachdem er früh Schicht gemacht

hatte, von neuem einen Krankenchein nehmen. Der Arzt bescheinigte „fortgesetzte Kur“ wegen Lungenentzündung. Was jetzt geschah, das kenne ich nicht, die Bege de Wendel und einen Teil ihrer Beamten in ihrer ganzen Größe. Am 16. Juli wurde dem P. die Kündigung ins Haus geschickt und auf der Bege öffentlich angeschlagen. Gleichzeitig wurde ihm die Wohnung zum 31. Juli gekündigt. P. ging sofort zur Bege und erkundigte sich nach dem Grund seiner Kündigung. Als Antwort will er vom Betriebsführer erhalten haben: „Weil sie krank sind!“ P. will dann den Betriebsführer gebeten haben, da seine Frau in den nächsten Tagen einer Geburt entgegensteht, ihm doch mit seinen fünf Kindern vorläufig die Wohnung zu belassen. Hierauf soll der Betriebsführer geantwortet haben: „Am 31. Juli muß die Wohnung frei sein!“ Der Steiger und Knappschaftsältester Jollsch machte dem P. folgenden Vermerk auf dem Krankenchein:

P. ist seit dem 16. Juli von der Krankenversicherung befreit, das Krankengeld darf nicht (I die Redaktion) gezahlt werden.  
Herzingen, den 16. Juli 1910. Jollsch.

Am folgenden Tage schickte Jollsch dem P. mit einem versiegelten Brief vom Amte, mit dem Vermerke: Er, P. solle diesen Brief so auf dem Amte abgeben, dann bekomme er Rente. Das Schreiben lautet wie folgt:  
„Herzingen, den 16. Juli 1910.  
An das Amt Westum zu Westum.  
Der Bergmann Fr. P., geboren am 10. Juli 1864, wünscht die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht.“

Jollsch, Knappschaftsältester.“  
P. bestreitet dies, da er ja vollständig erwerbsunfähig ist, wie der Arzt bescheinigt, so ist dem Vater des P. auch Glauben zu schenken. Auf dem Amte Westum, an das sich P. bereits um eine Unterstützung wandte, hat man ihm mit dem Schuß an die Grenze gedroht. Da P. vom 28. Dezember 1908 bis jetzt vollständig arbeitsunfähig war, wie ihm der Arzt bescheinigt, so bewilligte der Arbeiterschuß wiederholt eine Unterstützung für P. Da P. aber auf der Bege keinen Lohn mehr ziehen konnte, von dem die Bege die Miete abhalten konnte, so ließ sie sich regelmäßig von den bewilligten Unterstützungen aus der Unterstützungskasse zuerst die bereits fällige Miete zahlen. Den Rest, wenn was übrig blieb, bekam dann P. als Unterstützung. In diese Unterstützungskasse zahlen nur die Arbeiter Beiträge. Die Begeverwaltung benutzt den Arbeiterschuß und die Unterstützungskasse, damit sie von den in Not geratenen Kameraden die Miete bekommt. Dies ist auf de Wendel nicht etwa ein einzelner Fall. Welche Not auf der einen und welche Handlungsweise auf der anderen Seite aus diesen zusammengekehrten Tatsachen spricht, das läßt sich auf einem Zeitungsblatt nicht zusammenfassen. Da diese Taten für sich selber sprechen, so geben wir sie ohne Kommentar wieder. Man möge diese Artikel zweimal lesen und sich dann seine Gedanken selber machen. Bemerkten wollen wir nur, daß mit dieser Gesellschaft die Führer der Christen, Polen, Griech-Dunderschen, katholischen und evangelischen Arbeitervereine einen gemeinsamen Pakt geschlossen haben, um bei der bevorstehenden Welterwahl die Welterwähler zu beugen.

**Bege Wilhelmine Viktoria II und III.** Die Verhältnisse auf diesem Pütt sind die denkbar schlechtesten. Schlechte Löhne, Mangel an Holz und dergleichen mehr sind die ständigen Klagen der Kameraden. Haben doch ungefähr 100 Mann im Juli ihre Kündigung eingereicht, um den Stand dieser Bege von sich zu schütteln. Löhne von 3,80, 4,03, 4,60 sind noch gute Löhne. Da ist es kein Wunder, wenn eine so große Zahl Kameraden diesem Pütt den Rücken kehren, um nicht ganz mit ihren Familien zu verenden. Dann möchten wir die Verhältnisse im Revier II des Steigers Mode auch mal einer Kritik unterziehen. Der ständige Querschlag der fünften Sohle ist in einem bedauerlichen Zustand, daß man meint, es wäre ein Schlamkanal. Die ganze Pferdejauche steht im Querschlag. Nach Kohlen schreit man sich heiser, aber dieser Schweinerei etwas abzuhehlen, mag wohl zu viel Kosten verursachen. Die Löhne im Revier II sind auch schlecht. Es scheint, daß hier diejenigen Arbeiter die besten Löhne verdienen, die dem Steiger Mode nach der Höhe tanzen. Er spielt sich stets auf als der erhabene Mann und viele Kumpels hat man noch, die in aller Ehrfurcht vor ihm auf dem Bauch rutschen. Die Reparaturarbeiter, meistens alte Kameraden, werden besonders vom Steiger M. hergenommen. Diesen wird ein erbärmlicher Schichtlohn gezahlt, aber niemals können sie ihn genug machen. Einem alten Verbauer wurden 10 Pf. vom Lohn abgezogen, weil er einen Steinwagen in der Strecke hatte stehen lassen. Diesen Kameraden traf nicht die Schuld, aber trotzdem 10 Pf. Lohnabzug. Gauern, die Reparaturarbeiten verrichten, verspricht er einen guten Lohn, aber wenn der Monat um ist, o weh, dann gibt es lange Geister, denn der Steiger Mode hat sein gegebenes Versprechen nicht eingelöst. Jungen kräftigen Gaurnen bietet er 4,80 Pf. Schichtlohn an, wofür sich ja jeder behaut. Lebhafte Klage wird im Revier II auch über Holzangel und Holztransport geführt. Kameraden aus der dritten ständigen Abteilung wissen sich aus der ersten Abteilung Holz holen, aber nicht aus dem Holzstall, nein, da ist ja nichts, sondern von anderen Betriebspunkten. Der Holztransport auf der fünften Sohle in der Wetterstrecke ist ein so schwieriger, daß man bald verrückt werden muß. Es muß hier der Kumpel alles auf seinem Vudel zur Arbeitsstelle schleppen. Schon öfter hat man den Steiger auf diesen traurigen Zustand hingewiesen, aber alles vergebens. Hier gibt es ganze Berge von Mühsänden, wir wollen aber für diesmal aufhören. Wir hoffen, daß es hier anders wird, sonst könnte dieser Pütt in die Lage verwickelt werden, sich einen ständigen Platz in unserer Zeitung zu sichern.

**Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.**

**Hermannsdorf (Mansfelder Revier).** Noch nicht lange regiert der neue Obersteiger Schimpf und schon kommen Klagen über Klagen über ihn. Kommen alte erfahrene Bergleute zu ihm und beschwerten sich über Bedingereduzierungen oder bitten ihn um Abhilfe grober Mißstände, so sind es seine Worte: „Kommt herein, kommt herein, nehmt die Papiere mit!“ Was soll aus Ihnen werden, Herr Schimpf, wenn alle Arbeiter die Papiere nehmen? Uns Arbeitern kommt es vor, als wenn das letzte Gemitter diesem Herrn etwas geschadet hätte. Die Steiger auf diesem Pütt können jetzt machen was sie wollen. Dumme Nebenarbeiten, Antreiberi und sogar Schläge werden angeboten. Der schlimmste ist der Steiger Zwanzig. Frühmorgens um 6 Uhr treibt er die Belegschaft unter allerlei Grobheiten aus dem Ankleideraum nach dem Schacht wie eine Herde Schafe. Kommt er nach dem Schacht, so beschreit der gewaltige Herr: „Aufhören mit der Menschenförderung!“ Kommt er in den Schacht, geht erst die Anschauerei richtig los. Kein Fördermann kann ihm etwas recht machen. Das Wort Wehler fällt, wie man so sagt, in zehn Minuten hundertmal. Die Herrn empfehlen wir zum Studium Knigges „Umgang mit Menschen“. Es sind ja noch mehrere solcher Herren da. Nur die Maschinenist wollen wir noch erwähnen. Bei so einer starken Belegschaft sind 87 Wäschebeden und sage und schreibe fünf Braußen da. Es müssen über 100 Wäschebeden und über 50 Braußen da sein. Wohin die Gewerkschaft zu steuern sucht, kann man an den Fingern ablesen.

**Frughütte bei Eisleben.** Wie traurig hier die Verhältnisse sind, wollen wir einmal schildern. Hier sind im Grunde vereinigt: Obervoigt, Hüttenvoigt, Aufseher; Streber und Speichellecker gegen jeden recht denkenden Arbeiter. Alle werden, mit Formularen in den Händen, für den gelben Verband. Jedem Arbeiter wird die Unterschrift förmlich abgerungen. Tut er es nicht, so wird um Entlassung gefaselt. Wehe ihm, wenn er dem Hasse des Herrn entgegentritt. Zum Beispiel: Ein Mann, welcher zehn Jahre auf dieser Hütte arbeitet, sollte in den erzwungenen Verband. Da er sich weigerte, so wurde er einer strengen Kontrolle unterzogen. Sonst schieben gewöhnlich zwei Mann drei Wagen. Von jetzt ab ist es wohl den andern erlaubt, nur dem einen nicht. Er mußte allein zwei Wagen schieben! Da die Bahn herauf geht, so kam er nicht weiter und mußte jeden Wagen allein schieben. Aber da kam der Aufseher Otto Hermann aus Eisleben mit allerlei Nebenarbeiten angelassen. Als es dem Kameraden zu bunt wurde, ersuchte er den Herrn, seine Nebenarbeiten zu unterlassen. Aber o weh! Zum Hüttenvoigt laufen, benutzieren, Papiere schreiben und raus! war eins. Gerade an diesem Kameraden sollte ein Strafgewölbe statuiert werden. Vielleicht lassen sich die andern dadurch einschüchtern! Glaubt das nicht, ihr Herren, das Gegenteil wird sich zeigen. Wir werden uns alle dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anschließen und werden das Weitere abwarten.

**Grube Sagonia bei Zeißholz (O.-L.)** Welcher Nachteil es für die Bergarbeiter ist, wenn sie der Organisation fernstehen, das beweisen die Zustände auf diesem Werk. Mißstände, wozu man nur blind und niemand, der sie zu kritisieren wagte. Einem Kameraden, der erst vor kurzem hier eingetreten war, wurde kurzerhand gekündigt, weil er den Obersteiger auf die ungenügenden Mängel aufmerksam gemacht hatte. Aber etwas geholfen hatte es doch. Es kamen tüchtigsten Kaufbrötter an jene Stellen, über die man sonst nur mit halsgebrechlichen Kump-

stücken hinwegkommen konnte. Eine recht nützliche Einrichtung wären Schwimmgürtel, denn oft verjagt die elektrisch betriebene Pumpe aus Mangel an Strom und müssen dann die Arbeiter zur Ausfahrt bis an den Leib im Wasser waten. Es gibt zwar noch ein Bohrloch hinten, wo er dort hinaus wagt, ist wieder nicht sicher, daß er den Hals bricht. Und erst die Wetterprüfung! Wenn schon Karbidlampen nicht brennen (?) wollen - ganz zu schweigen von Oellampen - dann kann sich jeder vorstellen, wie die Luftzufuhr aussieht. Eine Überlege erbaute Grubenbahn wurde vor einiger Zeit, bevor sie der Benutzung übergeben wurde, vom Bergrevierbeamten aus Görlitz, dem Vertrat Züner, besichtigt. Die Erwartung der Kameraden, der Beamte für Vergaucht würde sich auch den Betrieb untertage ansehen, wurde aber getäuscht. Und mit einer direkten Beschwerde magt sich an den Herrn Vertrat offenbar keiner heran, weil hier einige Fälle von Lichttau und Kohlsüß bekannt geworden sind, die zur Anrufung des Herrn nicht gerade ermuntern. Der Obersteiger kommt auch nicht oft in die Grube, der hat jedenfalls übertage mehr zu tun als untertage. Zwei- bis dreimal wöchentlich hat er die Arbeiterwohnungen zu revidieren, ganz gleich, ob die Männer zu Hause sind oder nicht. Dann gilt es bei den neu zuziehenden Arbeiterfamilien die Kinder zu zählen. Wer mehr als drei Zöhren hat, darf in die neuen Wohnungen nicht hinein, sondern muß mit einer alten vorlieb nehmen. Auch sind die Möbel der Ankommenden zu taxieren zwecks Feststellung, ob sie auch repräsentabel genug erscheinen, um in die feinen Wohnfabriken plaziert zu werden. Alles geht wie am Schnurhaken und man glaubt sich auf einen Kaiserhof versetzt, wenn man einen Blick auf das Leben und Treiben auf Sagonia wirft. Jede Familie bekommt vier Eimer Wasser täglich zugemessen, Wäschewasser kann sogar noch extra beim Dampfessel geholt werden, was freilich für die Frauen nicht ganz ungenügend ist. Und dann das schöne Verhältnis zwischen Arbeiter-Ausfuhr und Werksleitung. Ganz wie es der § 80 ff verlangt, läßt es sich dieser Ausfuhr angelegen sein, „das gute Einvernehmen zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber zu erhalten.“ Dafür sorgt schon der Herr Schichtführer, der den Arbeiter-Ausfuhr in seiner Person darstellt. Was in der Grube geschieht oder gesprochen wird, kommt unfehlbar vor den Herrn Obersteiger. Obgleich aber der Schichtführer so schlaue ist, daß er die Fische husten hört, weiß er doch nicht einmal, wo die vielen Strafgebühren hinfommen, die über die Arbeiter bis über Schichtlohnhöhe hinaus verhängt werden. Das alles ist nur eine kleine Blütenlese von den Annehmlichkeiten auf der Sagonia. Sie zeigt aber, wohin es führt, wenn die Arbeiter allzu artige Kinder sind und in Ergebung in den höheren Willen der Werksverwaltung alles dulden. Gründliche Besserung der Arbeiterverhältnisse sind erst dann zu erwarten, wenn die Kameraden ihre Unschlüssigkeit abstreifen und den Weg zur Organisation einschlagen.

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Grube Dechen.** Hier wollte sich ein Familienvater, der acht Kinder hat, einen Vorfuß in Höhe von 80 Mk. holen. Ihm wurden aber von dem vorgezeichneten Vorfuß von 40 Mk. 20 Mk. abgehalten, so daß er nur 20 Mk. erhielt. Als Hausmiete mußte er 10 Mk. zahlen, dem Wäcker schuldete er 20 Mk. Es verblieb ihm 1 Mk., damit konnte er den Wäcker nicht bezahlen; Mut, Brot weiter zu borgen, hatte er nicht. Und da er nichts zum Essen mit nach der Bege nehmen konnte, hat er die folgende Schicht nicht verfahren. So geht es den Bergleuten auch auf königlichen Werken!

**Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Brehm, Friedrich und Druckermeister Braun**  
sollten sich an Gerichtsstelle in Bochum wegen eines verurteilten Flugblatts gegen den Verbandsvorstand verantworten. Der Termin mußte aber aufgehoben werden, da Friedrich erkrankt ist. Der Verbandsvorstand ersuchte das Gericht, den Termin möglichst bald stattfinden zu lassen. Hoffentlich kommen die Herrschaften recht bald in die Lage, sich als das zu zeigen, was sie sind.

**Die Symons, Brodam und Genossen**

haben in der letzten Zeit ein Flugblatt verbreitet, auf das der Bergarbeiterverband schon die Antwort gegeben hat. Und zwar hat der Verband auch hier darlegen können in einem Gegenflugblatt an die Bergarbeiter von Wüschhausen und Umgebung, daß der Schmutzwisch der Brodam und Genossen von schmutzigen Klagen froh und nicht eine einzige Wahrheit enthält. Welchen Mut die Verleumder und die Verbreiter dieser Verleumdungen haben, zeigt, daß Brodam sich gar mit der Verteilung bis nach Weisenthal getraute, wo seine Vergangenheit bekanntlich manches Uebel hinterlassen hat. Bis jetzt war uns die Druderschwärze zu lieb, um diesen Menschen so zu charakterisieren, wie er es verdient. Und auch heute wollen wir davon absehen, ihn selbst zu zeichnen, ihn, der alle Ursache hätte, daß sein Name in keinem Menschen Munde käme. Und seine Genossen? Du lieber Himmel, wie das zum Himmel stinkt! Fürwahr, es war Zeit, daß sich eine Organisation aufbaute, die so „intelligent und brave Leute“ zu ihrer Führung und zur Verarbeit sich erlor. Da hat einer 1907 sieben Tage Gefängnis wegen Unterschlagung von Verbandsgehältern gefessen, der zweite hat den Vorzug, wegen Sittlichkeitsverbrechen schon mit 2 1/2 Jahren Gefängnis bestraft zu sein. Wegen Unterschlagung hat wieder ein anderer im März dieses Jahres drei Wochen bekommen. Wegen derselben Handlung wurde er aus dem Verbandsausgesprochen. Wegen einem andern wieder schwebt ein Verfahren wegen Unterschlagung von Rentenbeträgen. Der fünfte ist ein notorischer Säuer und der sechste flog wegen Denunziation aus dem Bergarbeiterverbande heraus. So, das ist eine Anzahl von den Leuten, die jetzt die „Verteilung der Bergarbeiter Deutschlands“ bilden bezw. ins Leben gerufen haben. Wo sie das Geld herhaben, Flugblätter drucken und verteilen zu können, das weiß der liebe Himmel! Nach obigen Feststellungen sind sie ganz gewiß herufen, nicht eine „Verteilung der Bergarbeiter Deutschlands“ zu bilden, wohl aber eine Vereinigung von Leuten, die ihr Hauptbureau in gewissen Kaschemmen unterbringen könnten. Diese Leute nennen die Bergarbeiter in ihren Flugblättern noch Kameraden! Auch dazu gehört doch gewiß eine Portion Frechheit. Gezeichnet wird ein Sudelblatt von einem gewissen Symons, einem sogenannten „Strohmann“. Dieser Wensch kam kürzlich aus Straßien und beschäftigt, wie man uns mitteilt, wieder in nächster Zeit dorthin zurückzukehren. Die sauberen Patrone, die sich in Deutschland noch aufhalten müssen, haben den Symons als Zeichner des Flugblattes vorgeschoben, weil er längst über alle Berge ist, wenn das Gericht ihn abzurufen hätte. Was soll also der Verband mit solchen Leuten anfangen? Wir überlassen es dem Reinlichkeitsgefühl unserer Kameraden, sich mit diesen Gezeiten abzufinden.

Kurz vor Redaktionsschluss geht uns das Strafregister eines der Hauptbeteiligten an der „Verteilung der Bergarbeiter Deutschlands“ zu. Er hat folgende Strafen verbüßt:

- 1. 1887: Einen Tag Gefängnis wegen Fehlerei.
- 2. 1890: Sechs Monate Gefängnis wegen Mittäterschaft bei einem schweren Diebstahl.
- 3. 1898: Acht Monate Gefängnis wegen schwerem Diebstahl und gemeinschaftlichem Hausfriedensbruch.
- 4. 1894: Vierzehn Tage wegen Körperverletzung.
- 5. 1895: Sechs Monate Gefängnis und zwei Jahre Exzessverlust wegen Diebstahls.
- 6. 1896: Einen Monat Gefängnis wegen Körperverletzung.
- 7. 1896: Sechszehn Tage Gefängnis wegen gemeinschaftlich verübten Hausfriedensbruchs.
- 8. 1900: Einen Monat Gefängnis wegen Körperverletzung.
- 9. 1902: Ein Jahr drei Monate Gefängnis wegen Sittlichkeitsverbrechen.

Der betreffende „hervorragende Führer“ der Vereinigung und der Schimpfkampagne gegen den Bergarbeiterverband fiel infolge seines Lebenswandels der öffentlichen Armenpflege zur Last und hatte demzufolge Schankhausverbot. Außerdem ist er fünfmal mit Geldstrafe bestraft worden. Ehre, dem Ehre gebührt!

**Diskussion mit Steeger und Effert.**

In mehreren Versammlungen kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Verbandsreben und den genannten Führern des Gewerksvereins. Man lernte in diesen Versammlungen die Methoden kennen, nach denen der Verband bis zu den Wahlen behandelt werden soll. Die Rede Steegers in Datteln war nichts weiter als eine müßige Schemafanone, die die Versammlung (die vom Gewerksverein einberufen war) derartig aufbrachte, daß sie dem Steeger das Schlusswort verriet.

Nur darauf erklärten zwei Gewerkschaften, die dem Föderierten Verband angehört hatten — der Verband der Bergarbeiter des Loire-Gebietes und der Bergarbeiterverband von Pas de Calais — wieder ihren Austritt; diesmal folgten ihnen aber keine anderen Gewerkschaften. Die beiden Gewerkschaften, die ihren Austritt erklärt hatten, schlossen sich dem Verband der Steinschleifer an, einer Körperschaft, die dem allgemeinen Bund der Arbeit angehört.

Ein wenig später, im Monat August 1908, wurde der nationale Verband der Bergarbeiter von dem Allgemeinen Bund der Arbeit, der sich bis dahin immer geweigert hatte, dem Verband anzuschließen, als Mitglied zugelassen. In dieser Weise wurden gewisse Bergarbeiter-Gewerkschaften auf andere Art dem Bunde angeschlossen, wie die übrigen, und das führte zu großem Zank und Streitigkeiten in den Gebieten von Pas de Calais und Loire.

Endlich bot sich ein Mittel, wodurch diesen bedauerlichen Zwistigkeiten ein Ende bereitet werden konnte. Der in Amerika abgehaltene Gewerkschaftskongreß beschloß, daß die verschiedenen Gewerkschaften aller verwandten Berufe sich zu einer industriellen Föderation zusammenschließen sollten. Verhandlungen wurden deshalb zwischen den Bergarbeitern und den Steinschleifern angebahnt zwecks Bildung einer großen Föderation der Bergarbeiter und der verwandten Berufe, um in dieser Weise die Einigkeit unter den Leuten herzustellen und die Anzahl der Organisierten zu vermehren. Schließlich beschloßen die zwei Verbände, einen Kongreß abzuhalten, um die Frage der Gründung der erwähnten industriellen Föderation und aller anderen die Interessen ihrer Mitglieder berührenden Angelegenheiten zu besprechen. Dieser Kongreß wurde am 9. März und den folgenden Tagen in Albi abgehalten. (Ueber diesen Kongreß hat die „Bergarbeiter-Zeitung“ v. J. eingehend berichtet. D. M.)

In Albi kam es zur Einigung. Der Kongreß beschloß auch, verschiedene bisher isolierte Gewerkschaften der Steinschleifer als Mitglieder der neuen Föderation anzuerkennen; einige dieser Gewerkschaften waren dem Verband der Bauarbeiter angeschlossen.

Der Titel der neuen Föderation wurde wie folgt festgesetzt: Nationaler Verband der Bergarbeiter und Steinschleifer (Fédération Nationale de l'industrie des mines, minières et carrières.)

In Anbetracht der Verschiedenheit der diesem Verband angeschlossenen Berufe wurden die Statuten derart entworfen, daß sie die Ernennung technischer Ausschüsse für jeden Gewerkschaftszweig zulassen, die beauftragt werden sollen, sich mit den Fragen, die besonders die von ihnen vertretenen Arbeiter interessieren, zu befassen.

Eine der hauptsächlichsten Errungenschaften des neuen Verbandes ist die Ernennung eines ständigen Sekretärs, der von einem Exekutiv-ausschuß unterstützt wird. Diese Einrichtung, die der alten Organisation fehlte, wird den Lebenspuls des Verbandes beschleunigen und viel dazu beitragen, die Zahl der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder zu vermehren.

In Bezug auf die internationalen Beziehungen haben sich die Steinschleifer mit den Steinschleifern in Nordbrasilien in Verbindung gesetzt, um eine internationale Föderation für ihren Beruf zu gründen.

Das wichtigste Ereignis in der Bergbauindustrie Frankreichs war in der letzten Zeit das Inkrafttreten der dritten Stufe des Gesetzes vom 20. Juni 1905 über die Arbeitszeit in Kohlenbergwerken. In dieser Stelle muß erwähnt werden, daß dieses Gesetz die Arbeitszeit der Hauer in Gruben für die Dauer von zwei Jahren auf neun Stunden festsetzte, die von der Zeit des zuletzt eingehenden Korbes bis zur Ankunft an der Oberfläche des zuerst eingehenden Korbes gerechnet werden sollten; am Ende der ersten zwei Jahre sollte die Arbeitszeit für weitere zwei Jahre acht und eine halbe Stunde betragen und nach vier Jahren acht Stunden.

Gemäß dem Gesetz hätten die bei der Hauerarbeit beschäftigten Arbeiter vom 1. Januar 1910 ab nicht länger als acht Stunden plus Hauer der Maßzeiten in der Grube bleiben sollen, aber in der Praxis übersteigt diese Zeitdauer oft acht Stunden, da das Gesetz so viele Ausnahmen zuläßt. In Wahrheit hat das Gesetz von 1905, obwohl es jetzt ganz in Kraft ist, nur das legalisiert, was schon seit einer Reihe von Jahren für die bei der Hauerarbeit beschäftigten Arbeiter bestand. Das Gesetz kommt nicht auf andere Arbeiterkategorien in Anwendung. Infolgedessen wurde gleich nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine neue Vorlage eingereicht. Diese Vorlage, die von dem Kameraden Badley und den anderen Bergarbeitervertretern im Parlament unterschrieben wurde, entspricht mehr den Wünschen der Bergarbeiter. Sie wurde am 5. Juli 1907 von der Deputiertenkammer angenommen und ihre Erledigung schreibt feither im Senat. Der Berichterstatter der von dem Senat ernannten Bergarbeiterkommission hat vor kurzem seinen Bericht über die in Frage kommende Vorlage abgelegt; dieser Bericht ändert den von der Deputiertenkammer angenommenen Wortlaut der Vorlage bedeutend. Er schafft drei Kategorien der unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter. Erstens die Hauer, Steinhauer und diejenigen Arbeiter, die zur Instandhaltung und Zimmerung der Straßen beschäftigt werden, die acht Stunden arbeiten sollen; zweitens die Schöpfer und Füller, das heißt die mit dem Füllen und Fördern der Kohle beschäftigten Angestellten, die neun Stunden arbeiten sollen; und schließlich die Pferdehelfer, Maschinenisten, die Leute an der Fördermaschine und die im Stall beschäftigten, deren Arbeitszeit in den Gruben, die neun Stunden pro Tag übersteigen kann.

In der von der Deputiertenkammer angenommenen Vorlage befinden sich auch Ausnahmestimmungen, die an fünfzehn Tagen im Jahr zwei Stunden Leberzeit pro Tag zulassen; diese Bestimmung hat der Senatsausschuß dahingehend abgeändert, daß neunzig Leberstunden im Jahr und zwar höchstens zwei Stunden pro Tag gemacht werden dürfen. In einer durch Mangel an Kosten hervorgerufenen wirtschaftlichen Krise würde es möglich sein, die Zeit der Leberstunden auf 150 auszubehalten, wenn es der Oberberginspektor und der Minister erlauben sollten. Diese Ausnahmestimmungen schließen nicht die Erlaubnis, Leberstunden zu machen, aus, die der Bergwerksinspektor eines Bergwerkes gewähren kann, bei Eintreten eines Unfalles oder wenn die Sicherheit oder das Interesse der nationalen Verteidigung die Leberstunden notwendig machen sollten.

Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß der Senatsausschuß nachdem er die Meinung des nationalen Rates der Bergarbeiterverbände, der die Vorlage der Deputiertenkammer vertritt, angehört, den Erklärungen der gelben Gewerkschaften bereitwillig Gehör geschenkt hat, welche letztere das Abschwindelgesetz bekämpfen und für die Bergarbeiter die Freiheit beanspruchen, solange zu arbeiten, wie sie wollen.

Der Nationalverband hat an alle Bergarbeitergewerkschaften ein Erkundigungsschreiben verfaßt, um festzustellen, ob sie dafür sind, daß die vom Senatsausschuß vorgeschlagene Vorlage verworfen werden soll und ob sie verlangen, daß die ursprüngliche Vorlage der Deputiertenkammer beibehalten werden soll, oder ob sie dafür sind, daß die Senatsvorlage in ihrer jetzigen Gestalt mit ihren geringen Verbesserungen des Gesetzes vom Jahre 1905 angenommen und die Vorlage von 1907 der Deputiertenkammer frühestens wieder unterbreitet werden soll. Dieses Rundschreiben an die Bergarbeiter wurde beschloßen, nachdem der Arbeitsminister den Ausschuß des Verbandes über seine Ansicht in dieser Angelegenheit befragt hatte und der letztere die Verantwortung für die Entscheidung nicht auf sich nehmen wollte. Einer Delegation des Verbandes, die am 18. März des Jahres vor dem Minister erschien, erklärte dieser, daß sich seine Haltung nach dem Ausfall von den Gewerkschaften empfangenen Antworten richten würde. Wir erwarten jetzt das Resultat dieser Erkundigung, um es ihm mitzuteilen. Das Resultat wird natürlich auch die Haltung entscheiden, die die Vertreter der Bergarbeiter im Parlament einnehmen. Bis jetzt sind erst wenige Antworten eingetroffen und ihre Zahl ist noch nicht groß genug, um die Ansicht der Mehrheit kundgeben zu können.

### Satnädige Kämpfe in amerikanischen Kohlenbezirken.

Dieses Frühjahr konnte die Masse der Kohlengräber Amerikas ihre Lohnverträge schnell, zumeist ohne Kampf und nicht ganz ohne Vorteile für sich abschließen. Ihre Organisation und ihr Kampfesmut war kräftig genug, die Widerspenstigen unter den Minenbesitzern geneigt zu machen. Nur in einigen südlichen Bezirken, die noch nicht gut organisiert sind, und dann besonders in Illinois, ließ das Entgegenkommen der Unternehmer zu wünschen übrig. In den ersten, d. h. in den Staaten Texas, Missouri, Kansas, Oklahoma und Arkansas waren am Ende der ersten Juliwocde von den 36 400 Kohlengräbern rund 20 000 auswärtig. Über dieser Zustand der Dinge wird alle besorgniserregend angesehen. Unterhandlungen sind dort im Gange

und daneben sind auch die Organisatoren der Bergarbeiterorganisation äußerst eifrig tätig. Es handelt sich hier weniger um höheren Lohn, sondern um die Anerkennung der Arbeiterorganisation oder, wie man in Amerika sagt: um die Bergewerkschaftsähnlichkeit der Kohlenbezirke. Im großen ganzen betrachtet, stehen die Vergleute dieser Distrikte weit oben in der Lohnstaffel. Die Lohnpreise schwanken zwischen 2,48 und 2,84 Wk. im Tagebezirk steht als Preis die Markzahl 6. Der Tageslohn schwankt in den Bezirken zwischen 10 und 18 Wk. Allerdings müssen die Arbeiter mit diesem Höchstlohn auch Pulver und Wadelschärfen selbst bezahlen. Aber man kann sagen, daß nur wenig Vergleute in diesen Bezirken sind, die täglich weniger als 10 Wk. verdienen.

Wie gesagt, ist die Lage in diesen Bezirken so übel nicht, auch rufft der Auszustand der 80 000 Leute keine Besorgnis nach. Viel ernster ist die Lage im Staate Illinois. Hier streikt ein halbes Hunderttausend Mann seit vielen Wochen. Unternehmer wie Arbeiter sind gut organisiert und hartnäckig obenbein. Um was kämpfen die Vergleute? Sie fordern eine Erhöhung des Gehaltes um 12 Pf. die Tonne für die Allgemeinheit der Illinoiser Kohlengräber, dann noch 12 Pf. Erhöhung extra für die Tonne für die Distrikte mit dünnen Flözen.

Das ist eine Forderung. Die andere, und wie es scheint, die wichtigere, ist die Bezahlung der Sprengschüßen durch die Unternehmer. Das Drum und Dran dieser zweiten Forderung ist interessant genug, um kurz wiederzugeben zu werden.

Vor fünf Jahren gelang es den Vergleuten im Staate Illinois ein Gesetz durchzubringen, durch das die Minenbesitzer gezwungen wurden, Sachleute für die Sprengarbeit überall da anzustellen, wo mehr als zwei Kubik Pulver auf einen Schuß kommen. Es war in erster Linie die Verhütung von Unfällen, was die Vergleute bestimmte, ein solches Gesetz zu verlangen. Nur ein knappes Drittel von Minen wurden von diesem Gesetz betroffen; zwei Drittel brauchen überhaupt kein Pulver, dank der Mächtigkeit (bis zu sechs Fuß) der Flöze und noch anderer günstiger Verhältnisse. Was taten nun die Minenbesitzer, die nicht dringend genug die Achtung der Gesetze — von den Arbeitern fordern können? Sie sperrten die Arbeiter aus, aus Sympathie mit den anderen Minenbesitzern, die von dem Gesetz betroffen wurden und dann auch deshalb, um die Arbeiter zu zwingen, gegen das Gesetz Stellung zu nehmen. Natürlich kam — wie ganz natürlich für das Land der gewerkschaftlichen Harmonieübeler — bald ein Schiedsgericht, gebildet von „Unparteiischen“, das beschloß, daß das Gesetz nicht beachtet werden sollte und daß die Arbeiter die Hälfte der Kosten der Sprengarbeit zu bezahlen hätten.

Diese eigentümliche unparteiische Sentenz galt bis vor einigen Monaten. Die Arbeiter hatten sich, Schiedsgerichtsbeschlüsse respektierend, gefügt. Nun verlangen aber die Kohlenbarone, die Arbeiter sollen von nun an die ganzen Kosten der Sprengarbeit zahlen. Da, wo diesem Verlangen nachgegeben wurde, zeigten die Unternehmer nicht das Streben, die Kosten niedrig zu halten. Nach und nach ist die Ausgabe für die Sprengarbeit auf über 10 Pf. pro Tonne gestiegen. Gegenwärtig ist im Staate Illinois der jährliche Durchschnittslohn eines Kohlengräbers 1974 Wk. Davon sind die Ausgaben für Werkzeugreparatur, Licht, Pulver usw. abzuziehen. Dann wird der Lohn zu weilen noch weiter reduziert durch das System der „Ruff- und Schlagen“, das sind Geschäfte, die den Kompagnien gehören und wo die Arbeiter die Freiheit haben, ihre Lebensmittel zu entnehmen. In manchen Staaten Amerikas sind diese Einrichtungen des „wohlthätigen Feudalismus“ geistlich verdammt.

Die Ablehnung der Arbeiterforderung (Lohnerhöhung) durch die Unternehmer und die Ablehnung des Verlangens der Minenbesitzer (Bezahlung der Sprengarbeit) durch die Arbeiter brachte den gegenwärtigen großen Streik in Illinois herbei. Anfanglich hielt sich die Bewegung in den Grenzen der „bürgerlichen Mäßigkeit“. Solange nur die eigentlichen Kohlengräber mit verhältnismäßig geringen Forderungen, die Maschinenisten, Fütterer und Pumpenteiler an der Arbeit blieben, bewahrten die Unternehmer und ihre Kassen ziemlich den Mund. Dieser machte aber wie auf Kommando sofort einer Unzufriedenheit, einer Wut und einer Lügelei Platz, als die Bergarbeiterorganisation die Pumpenteiler, Fütterer usw. aus den Minen rief. Die Gewerkschaftsbeamten wurden über Nacht bläuber, Schädiger, Verderber des in ehrbarer Weise erworbenen Eigentums der armen Kohlenmagnaten, sie wurden zu Tierquälern und Verprüglern der Arbeitergewerkschaft; kurzum, eine Verleumdungskampagne brach an, die an Infamie nichts zu wünschen übrig ließ. Untere Minen erfaßten, hieß es in einem kapitalistischen Presbureau, die armen Maulkrieger verhungern, hieß es in dem anderen. Welches Mittel! Haben sich die Unternehmer jemals darum gekümmert, wenn der Haushalt der Arbeiter zugrunde ging, oder wenn die Arbeiter mit ihren Kindern verhungerten? Vor allem aber streckten die Unternehmer, Unfriede, Mißtrauen und Leid in die proletarischen Reihen zu tragen. Dort, wo sich die Arbeiterschaft aus Elementen von allen Nationen zusammensetzt, wie in Illinois, ist die Saat der Zwietracht der Unternehmer oft prächtig in die Halme geschossen. Oft ist die Auspielung der „zurückgebliebenen Massen“ gegen die „hauangehenden Amerikaner“ und umgekehrt leider nur zu leicht und gründlich geglückt. Diesmal, Gott sei Dank, nicht. Was nützt es, den Slaven und Italienern in Illinois vorzureden, wie sie von den einzelnen Kameraden überbortelt werden, was hilft es, den Panzer erzählen, die zerlumpte Einnanderer nähmen ihnen ihre besten Arbeitsplätze weg, welchen Zweck hat es, beides zu erzählen, die Gewerkschaftsbeamten mächteten sich von ihren sauer verdienten Erträgen: die ganze Arbeiterschaft bleibt fest entschlossen im Auszustand und läßt ihre Seele — Gott sei's gegnagt! — nicht einmal von dem Gesannem über die ersauenden Minen und über die hungernden und einjamen Maulkrieger tief unten im Schacht erweichen.

Das alle, sehr probate Mittel, das in Amerika so oft glänzend erfolgreich angewandt wurde: den Ankauf der Gewerkschaftsbeamten können die Unternehmer in Illinois nicht einmal erzwingen, denn da sind die Beamten Sozialisten, überzeugte Genossen, bei denen sie sich eine schwere Abfuhr holen könnten. Was bleibt da den schwer geplagten Minenmagnaten eigentlich übrig? Nun, sie müssen mit den Arbeitern verhandeln. Dies offen und ehrlich zu tun, wäre zu viel. Durch alle Anklagen und Verleumdungen der kapitalistischen Organe hindurch leuchtet der Wunsch nach Beendigung des Kampfes. Zum Teil haben die Unternehmer ihre Organisationsbeschlüsse durchbrochen und haben sich mit der Arbeiterschaft verständig. Das Gros hat sich zwar zu einer Verhandlung bereit erklärt, aber noch zu keiner Verwirklichung der Forderungen. Immerhin tagte in der ersten Juliwocde in Chicago eine gemischte Konferenz, die die strittigen Fragen diskutierete. Sie verlief resultatlos. Die Grubenbarone hofften noch auf Erfolg ihrer Verleumdungskampagne. Mittlerweile haben sie diese Hoffnung aufgeben müssen. Eine neue Konferenz ist in Aussicht genommen. Diesmal wird den Arbeitern Entgegenkommen gezeigt werden müssen. Dank der Hilfe der Bergarbeiterschaft in den anderen Bezirken und dank ihrer Einmütigkeit sind sie imstande, noch lange im Auszustand zu verharren. An der Solidarität der 80 000 Kohlengräber in Illinois sind alle unerschöpflichen Hoffnungen und gemeinen Verleumdungen der Minenbarone zugrunde gegangen. Noch ehe diese Zeilen die Leser erreichen, kann vielleicht schon der volle Sieg der Bergarbeiter in Illinois gemeldet werden.

### Volkswirtschaftliche Mundschau.

#### Der Arzneiwucher.

Eine der verwirrendsten Einrichtungen ist das sogenannte Apothekenmonopol. Es ermöglicht einer Reihe von Bevorzugten, auf Kosten der Armen, derjenigen Besitzlosen, die bei ihrer Armut noch von Krankheit getroffen wurden, unerhörte Gewinne zu machen. Der kolossale Profit, der hauptsächlich bei dem Weiterverkauf von Apotheken in die Erziehung tritt, wird von der Regierung geradezu durch die hohen Sätze der Medizinaltaxe und die Beschränkung der Drogerien hervorgerufen. Einige Beispiele mögen dies erläutern:

Salzaures Morphin kostet nach der Taxe 0,1 Gramm 15 Pf., in den Großhandlungen erhält der Apotheker 1 Gramm für 4 Pf., Salzaures Chinin kostet nach der Taxe 1 Gramm 15 Pf., in den Großhandlungen erhält es der Apotheker für 5 Pf., Salpetersaures Nizum kostet 10 Gramm in den Apotheken 55 Pf., in den Großhandlungen bezahlt der Apotheker 20 Pf. dafür. Für 1 Gramm Afebanaha-Pulver muß man in den Apotheken 10 Pf. bezahlen, der Apotheker kauft dasselbe Quantum für 2 1/2 Pf., 1 Gramm Aloe-Cyrtak kostet in den Großhandlungen 3 1/2 Pf., der Apotheker nimmt dafür 10 Pf. 1 Gramm Kalocypanten-Cyrtak kostet in den Großhandlungen 4 Pf., in den Apotheken muß man dafür 1 Mark bezahlen.

Noch Hunderte solcher Beispiele ließen sich anführen. Dazu kommt noch die Teuerung der Arbeitspreise: früher kostete das Aufstehen eines Pulvers, eine Arbeit von einer Minute, 15 Pf., jetzt 35 Pf., im Aufgub früher 25 Pf., jetzt 40 Pf. Besonders teuer ist die Bezahlung von Salben. Spaghast ist die Bestimmung, daß die Drogerien wohl für Tiere, aber nicht für Menschen Vorsalbe, Mehlalbe und Pflanzsalbe verkaufen dürfen. Dadurch werden besonders den Krankenkassen die Kosten für die Arzneien unannehmerweise gesteigert. Und dennoch sind die Apothekenbesitzer nicht zufrieden und verlangen vom Minister noch höhere Preise und noch größeren Schutz gegen die Drogeristen.

Müßig hat die „Germania“ eine Zusammenstellung veröffentlicht, worin es hieß: „Es mag zugegeben werden, daß eine Anzahl Apotheker selbstständig gerade nicht auf Mosen gebettet ist. Die Ursache hierfür liegt aber bei den Apothekern selbst. Der Verkaufspreis der veräußerlichen Apotheken wird meist bemessen nach dem Siebenbis Zehnfachen des Umlages. Eine Apotheke, die einen Umlauf von 30 000 Wk. hat und daher mit 200 000 bis 270 000 Wk. bezahlt wird — die allein 10 000 bis 15 000 Wk. für Verzinsung auszubringen hat — kann aber nur dann mit Erfolg betrieben werden, wenn es gelingt, immer weitere Steigerungen des Umlages oder der Arzneimittelpreise herbeizuführen. Mohin diese Art der Bewertung führt, mögen aus den Spalten von Fällen nur die folgenden Beispiele von Preisen, die für verkaufte Apotheken bezahlt worden sind, folgen:

Kronen-Apotheke in Altsenstein	1807	174 000 Wk.
	1908	470 000 "
Apotheke in Leuthen (D.-Schlef.)	1890	210 000 "
	1906	600 000 "
Apotheke in Wüdingen	1894	150 000 "
	1905	300 000 "
Apotheke in Gladbeck	1890	180 000 "
	1909	330 000 "
Hohenzollern-Apotheke in Köln	1897	380 000 "
	1908	640 000 "
Löwen-Apotheke in Magdeburg	1893	250 000 "
	1901	800 000 "

Wenn es Apothekern, die solche Preise für Apotheken bezahlt haben, trotz der hohen Arzneimittelpreise gerade nicht leicht ist, die Zinsen für diese ungeheuerlichen Kapitalien aufzubringen, so kann man das wohl verstehen. Die Schuld für diese mißlichen Verhältnisse liegt aber nicht an der Regierung, nicht an dem Publikum und auch nicht an den Krankenkassen, die Schuld haben sich allein die Apotheker aufzubringen, die diese riesigen Preise bezahlen. Die Regierungen haben schon wiederholt Verkauf genommen, um diese Verhältnisse im Apothekengewerbe zur Befundung zu bringen. Dazu sind aber durchgreifende Maßnahmen erforderlich, zu denen man sich scheinbar nicht entschließen kann.“

### 91 Prozent der Bevölkerung arm!

Es lebten in Preußen im Jahre 1900 rund 88 600 000 Personen. Davon waren erwerbstätig, so daß sie ein eigenes Einkommen hatten, 14 400 000. Der Rest von etwa 74 200 000 bestand aus ihren Angehörigen, Ehefrauen, Kindern usw. Unter diesen 74 200 000 waren nun nicht weniger als 8 300 000, deren Einkommen noch nicht einmal die Summe von 100 Mark im Jahre erreichte! Das sind etwa 57 Proz., weit mehr als die Hälfte! 100 Mark im Jahre bedeutet 75 Wk. im Monat oder ungefähr 17,35 Wk. pro Woche. Doch damit ist nur die Summe angegeben, die ihr Einkommen nicht erreichte. Es blieb unter diesem schon so jämmerlichen Betrage. Da gibt es viele, viele Arbeiter, die sich mit weit weniger, mit 10, 15, ja mit 12 und 10 Wk. wöchentlich kümmerlich durchs Leben schlagen müssen. — Dies könnte eigentlich schon genügen. Denn selbst wenn alle anderen Einkommen von Preußen herlich und in Freuden lebten, würde man doch schon zweifeln dürfen, ob solche Zustände erhaltungswert seien, wo weit über die Hälfte der Menschen nicht einmal das notdürftigste Sattessen haben. — Aber prüfen wir weiter. Von den 6 000 000 Menschen, die nötig bleiben, gehören zur nächsthöheren Klasse mit Einkommen von 100—150 Wk. weitere 3 800 000. Das sind von der Gesamtzahl ungefähr 27 Prozent. Deren Einkommen betrug also höchstens 120 Wk. im Monat oder gegen 29 Wk. die Woche. — Magt jemand zu behaupten, daß man bei den heutigen Preisen der Lebensmittel davon eine Familie richtig ernähren kann? Das sagen immer nur solche Leute, die es selbst noch nie probiert haben. Wer rechnen kann und sich auch die Mühe gibt, richtig zu rechnen, der weiß, daß es einfach nicht ausreicht. Und es ist ja auch eine traurige Tatsache, daß zum Beispiel Fleisch auf dem Tische des Arbeiters nur noch als eine sehr seltene und auserwählte Delikatesse hin und wieder einmal erscheint. Man darf wiederum nicht vergessen, daß in dieser Klasse 20 Wk. die höchste Summe des erreichten Wochenlohnes darstellt. Es gehören dahin aber auch alle, deren Lohn 18, 19, 20 Wk. usw. beträgt.

So leht und die amtliche Statistik, daß im Jahre 1900 rund 81 Prozent in Wirklichkeit waren es sogar noch etwas mehr, 84 1/2 Proz.) der Bevölkerung Preußens das nackte Sattessen nicht hatten. Und die übrigen 7 Prozent? Zur Einkommensklasse von 1500—3000 Wk. gehörten weitere 1 650 000 Menschen gleich gegen 12 Prozent. Von ihnen kann man sagen, daß sie im großen Ganzen fast zu essen hatten, aber weiter auch nichts. Einen eigentlichen Genuß vom Leben hat man bei der heute herrschenden Teuerung auch bei diesem Einkommen nur selten. Das sind nun zusammen schon 96 Prozent der Bevölkerung. Und so überden nur 4 Proz. übrig, von 100 Menschen immer nur vier, von denen man vermuten kann, daß sie ein bequemes und angenehmes Leben führen. — Es leht aber der Mühe, auch diese 4 Proz. noch näher zu betrachten.

Unter ihnen sind etwas über 500 000 Personen mit Einkommen zwischen 3000—5000 Wk. Das wären also die Leute, die eine angenehme Wohlhabenheit genießen — nur 3 1/2 Proz. der Bevölkerung. Und doch: 96 + 3 1/2 macht schon 99 1/2 aus. Wie selten also, es bleibt nur gerade 1/2 Proz. übrig, deren Einkommen noch größer ist als 9500 Wk. im Jahre, die man also reich nennen kann. Unter ihnen gibt es 3800 Personen, die schwer reich sind, weil ihr Einkommen fast die Summe von 100 000 Wk. pro Jahr übersteigt. Das sind weniger als 0,03 Proz., oder mit anderen Worten: erst von etwa 8500 Personen eine!

Das wäre also die soziale Stufenleiter, wie sie uns die amtliche Statistik Preußens enthielt: 57 Prozent der Bevölkerung bettelarm; 27 Prozent sehr arm; 12 Prozent arm; 3 1/2 Prozent wohlhabend; nur 1/2 Prozent reich, darunter ein ganz verschwindender Bruchteil sehr reich. Es ist doch etwas Herrliches um eine Gesellschaftsordnung, wo die arbeitenden Klassen oft kaum wissen, wie sie ihren Hunger stillen können, während ein Häuflein sich die Köpfe zerbrechen muß, was es mit seinem zusammengescharrten Reichum anfangen soll.

### Aus den Bergschiedsgerichten.

#### Bergschiedsgerichtsbarkeit vom 13. Juli in Zwidau.

Vorsitzender: Oberbergat Dr. Winkler aus Freiberg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Materialverwalter Dachselt aus Zwidau und Buchhalter Genuig aus Zwidau. Aus der Mitte der Arbeitnehmer: Hauer Schönfelder aus Niederhafflau und Tagearbeiter Kögler aus Wiesen.

Zur Verhandlung standen sieben Sachen, welche sich alle gegen die Anapptchaftsberufsgenossenschaft, Sektion VII, richteten.

1. Berufung des Bergarbeiters Franz Richard Döhler in Stenn. Döhler zog sich im Jahre 1906 durch Fallen an rechten Knie eine Kapselbandverletzung zu, wofür derselbe eine Rente von 30 Prozent bezog. Derselbe wurde 1908 auf 20 Proz. und im Januar 1910 auf 10 Proz. herabgesetzt. Kläger, welcher jetzt Invalide infolge Lungenleiden ist, erklärte sich mit der Rente nicht einverstanden. Am 28. Mai wurde hiergegen verhandelt und beschloß das Schiedsgericht, Döhler nochmals untersuchen zu lassen und zwar von Herrn Obermedizinalrat Dr. Braun. Derselbe konstatierte ebenfalls, daß 10. Proz. Rente hoch genug sei, da sich sein Knie soweit gebessert, daß er keinerlei Beschwerden mehr habe. Kläger wurde abgewiesen.

2. Klage der Bergarbeiterwitwe Bina Leonhard in Gainsdorf auf Hinterbliebenenrente. Deren Mann ist an einer hühnerreißen großen Geschwulst, die er sich durch einen Stoß im Jahre 1908 am Kopfe zugezogen, aber nicht gemeldet hatte, am 6. Juli 1909 gestorben. Leonhard wurde im Februar 1909 nach Leipzig ins St. Jakob-Krankenhaus gebracht, wo er operiert wurde. Dr. v. Osta konstatierte, daß diese Geschwulst von einem Unfall herrühren könne. Aus dem Kranken war aber nichts herauszubringen. Am 30. Juni 1909, nachdem sich von neuem eine solche Geschwulst gebildet, wurde Leonhard im selben Krankenhause wieder operiert, worauf er an Erstickung ist. Nun machte dessen Frau Ansprüche auf Hinterbliebenenrente, was ihr aber nicht

fo leicht wurde. Zunächst wurde ein Obergutachten eingeholt von Herrn Professor Dr. Rheim in Cottbus, welches sich mit dem Gutachten des Dr. v. Waga deckte. Nun wurde auf dem Wert, wo der Verletzte gearbeitet hatte, nachgefragt, ob derselbe einmal irgend eine Verletzung erlitten hätte. Zum Glück konnte kein Zeuge, welcher seiner Zeit (es waren die Monate Juli bis September 1908) mit Leontard arbeitete, gefunden werden. Derselbe sagte unter Eid aus, daß sich Leontard in dieser Zeit eine Verletzung durch Stoßen am Kopf zugezogen hatte. Daraufhin wurde die Berufsgenossenschaft zur Zahlung von Hinterbliebenenrente vom Todestage ab (das ist der 6. Juli 1909) beurteilt.

8. Berufung des Bergarbeiters Friedrich Ernst Köhler in Niederplanitz. Dem Kläger wurde im Februar 1908 das erste Glied des rechten Mittelingers abgequetscht, wofür er eine Rente von 15 Prozent erhielt, welche vom April 1910 infolge einer Nachuntersuchung eingezogen wurde, moegen sich die Berufung richtete. Das Schiedsgericht erkannte auf Abweisung.

4. Berufung des Bergarbeiters Max Wilhelm Köhner in Neustädtel. Köhner wurde im September 1907 beim Ausbau eines Nebenhäuses von hereinbrechenden Bergmauern verschüttet und zog sich hierbei eine Dehnung des linken Schultermuskels zu, wofür er 20 Prozent Rente bekam. Derselbe wurde im Juli 1909 wieder eingestellt. Köhner klagte auf neue auf Rente, da sich bei ihm Schwindel und Kopfschmerzen eingestellt haben, welche immer häufiger auftreten und auch das Augenlicht in Mitleidenschaft ziehen, so daß er keine Woche mehr voll arbeiten könne. (Köhner arbeitet jetzt als Dachbedeck.) Das Schiedsgericht beschloß, Kläger nochmals von einem Augenarzt untersuchen zu lassen.

5. Berufung des vormaligen Bergarbeiters Ignaz Mistlitz. Derselbe erlitt im April 1906 beim Drehen eines Hundes einen Bruch des rechten Unterarms und des Handwurzelknochens, wofür er eine Rente von 40 Prozent erhielt. Vom 10. August bis 11. November 1909 im Städtelkrankenhaus zu Baidau von Herrn Sanitätsrat Dr. Horn auf neue behandelt, wurde die Erwerbsfähigkeit wieder auf 40 Prozent geschätzt, womit sich Kläger nicht einverstanden erklärte und auf höhere Rente klagte. Das Schiedsgericht, welches am 28. Mai diesen Fall schon behandelt, beschloß, Mistlitz nochmals im Kreiskrankenhaus Baidau untersuchen zu lassen, was auch am 8. Juni 1910 geschah. Obermedizinalrat Dr. Braun erklärte hier sich ebenfalls für 40 Prozent, da der Zustand des Verunglückten sich nicht verschlimmert, sondern sogar gebessert hätte, was auch Kläger zugab. Das Schiedsgericht erkannte auf Abweisung.

6. Berufung des Bergarbeiters Albert Herzog in Baidau. Derselbe erlitt im August 1907 einen Bruch des linken Oberarmes. Er bekam hierfür eine Rente von 40 Prozent, welche im April 1910 bei einer Nachuntersuchung auf 25 Prozent herabgesetzt wurde. Vom 18. März bis 30. April 1910 feierte Kläger krank und beanspruchte für diese Zeit die Vollrente, da seine Krankheit mit dem früheren Unfall zusammenhängt. Dr. Kropfer in Baidau, welcher den Kläger behandelt, konstatierte Rheumatismus, der nicht mit dem Unfall zusammenhängt. Kläger, welcher vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht wurde, erklärte sich schließlich mit 80 Prozent zufrieden, womit sich die Sache erledigt hatte.

7. Antrag des vormaligen Bergarbeiters Friedrich Oskar Mosig in Friedrichsgrün auf Erhöhung seiner Unfallrente. Mosig erlitt im Juni 1902 einen Unfall am rechten Auge, welches vollständig erblindet ist. Er erhielt zuletzt 10 Prozent Rente. Im März 1910, bei einer Nachuntersuchung, welche Medizinalrat Dr. Hoffmann in Leiswitz an dem Kläger vornahm, konstatierte derselbe, daß die jetzige Verdunstung, welche von Schlagaderverkalkung herrührt, nicht mit dem Unfall zusammenhängt und 10 Prozent hierfür genug seien. Jedoch sei der Zustand des betreffenden Klägers derart, daß seine Erwerbsfähigkeit infolge seiner Nervosität bis auf 60 Prozent sich vermindert habe und er Anspruch auf Invalidenrente habe. Kläger darauf aufmerksam gemacht, erklärte sich auch damit einverstanden.

trifft seit dem „Bemerktbarwerden“ der Unfallfolgen sei verfloßen, der Anspruch deshalb verjährt.

Folgender typische Fall möge als Beispiel dienen: Der Bergmann H. K. erlitt im Jahre 1889 einen Betriebsunfall, bestehend in einer Verletzung des rechten Auges. Nach sechsmonatiger ärztlicher Behandlung wurde er als voll erwerbsfähig entlassen. Rente hatte er nicht beansprucht, noch wurde ihm eine solche auf Amtswegen gewährt. Anfang des Jahres 1909 war das Augenlicht auf dem verletzten Auge fast erloschen und in der Folge des neu angeordneten Heilverfahrens mußte der Augapfel operativ entfernt werden. K. stellte nun Rentenansprüche an die Unfallversicherung. Das zuständige Berufsgenossenschaftsorgan lehnte diese ab. Dagegen erhob K. Berufung beim Schiedsgericht. Das Genossenschaftsorgan erwidert aber auf die Berufungsschrift folgendes:

„K. hat unserm Geschäftsführer erklärt, er sei seit dem Jahre 1890 auf dem rechten Auge blind gewesen. Das gleiche muß er dem behandelnden Arzt erklärt haben, denn dieser führt in seinem Gutachten an, K. habe das Sehvermögen auf dem rechten Auge schon viele Jahre lang verloren.“

Wenn K. demgegenüber in der Berufungsschrift, jedenfalls um dem Verjährungseinwande zu begegnen, behauptet, Unfallfolgen hätten sich erst gegen Januar 1909 bemerkbar gemacht, so ist diese Behauptung nicht glaubwürdig.

Statt nun in eine genaue Prüfung der Verhältnisse, insbesondere ob K. die Verletzung dem Sinne nach getan habe, wie ihm selbige von der Genossenschaft in den Mund gelegt wurde, einzutreten, machte sich das Schiedsgericht die Sache fürchtbar leicht und wies die Berufungsschrift mit folgender Begründung ab:

„Der 41 Jahre alte Bergmann H. K. zu M., welcher im Jahre 1889 beim Betriebe der Union in Apfelfeld eine Augenverletzung erlitten haben will, hat am 10. April 1909 bei dem Vorstände der Section V des Rheinisch-Westfälischen Gütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Zubilligung einer Unfallrente gestellt. Wegen des Beschlusses vom 3. August 1909, durch welchen der Anspruch abgelehnt wurde, ist von dem Kläger rechtzeitig Berufung eingelegt, deren Abweisung beklagt beantragt hat.“

Auf den Inhalt der Parteischristen wird Bezug genommen. Es war, wie gesehen, zu erkennen.

Nach § 72 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 haben Entschädigungsberechtigte ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritte des Unfalls bei dem Vorstände der beteiligten Berufsgenossenschaft anzumelden. Diese Frist ist nicht innegehalten, da die Anmeldung des Anspruchs erst 20 Jahre nach Eintritt des Unfalls, also um 18 Jahre zu spät, erfolgt ist.

Gründe, welche die Anmeldung des Entschädigungsanspruchs auch nach Ablauf der zweijährigen Frist rechtfertigen (§ 72 Abs. 2) liegen nicht vor.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mit diesem lakonischen Schiedspruch gab sich der Verletzte keineswegs zufrieden, socht vielmehr das schiedsgerichtliche Erkenntnis durch Rekurs an, indem er begründend ausführte: Wenn auch angenommen wurde, daß bereits vor dem operativen Eingriff das Sehvermögen des verletzten Auges fast vollständig erloschen gewesen sei, so sei es aber demnach als festsitzend zu betrachten, daß nach der Entfernung des Augapfels der bisherige Zustand sich wesentlich zu seinen Ungunsten geändert habe; die dreimonatige Notfrist könne demgemäß erst bei Eintritt dieses veränderten Zustandes beginnen, sei also auch bei Stellung seines Entschädigungsanspruchs gewahrt.

Das Reichsversicherungsamt gab dem Rekurs statt mit folgender Begründung:

„In der Unfallsache K. gegen die... hat das Reichsversicherungsamt für Recht erkannt:

Unter Aufhebung des Urteils des Schiedsgerichts für Arbeiter-Versicherung zu Arnberg vom 30. September 1909 und des Beschlusses vom 8. August 1909 wird die Beklagte verurteilt, dem Kläger für die Folgen des Unfalls aus dem Januar 1889 zu entschädigen. Gründe: Gegen das vorbezeichnete Urteil usw. .... Es war, wie gesehen, zu erkennen.“

Dem Antrage des Klägers entsprechend hat sich das Reichsversicherungsamt auf die Prüfung der Frage beschränkt, ob der im April 1909 vom Kläger geltend gemachte Anspruch auf Entschädigung wegen eines im Jahre 1889 erlittenen Unfalls dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Diese Frage war in einem dem Kläger günstigen Sinne zu entscheiden. Das Reichsversicherungsamt hat aus dem Ergebnisse der Ermittlungen die Überzeugung gewonnen, daß der Kläger Anfang 1889 einen Betriebsunfall erlitten hat, der in einer Verletzung des rechten Auges bestand. Nach den eigenen Angaben des Verletzten in dem auf die Anmeldung seines Entschädigungsanspruchs hin eingeleiteten Ermittlungsverfahren, in Verbindung mit der gutachtlichen Bekundung des Dr. K. war allerdings anzunehmen, daß infolge des Unfalls wahrscheinlich schon bald danach, sicher aber mehrere Jahre vor der Geltendmachung des Anspruchs völlige Erblindung auf dem beschädigten Auge und damit eine erhebliche Einschränkung der Erwerbsfähigkeit des Klägers eingetreten ist. Abweichend von den Vorbringen ist aber das Reichsversicherungsamt trotzdem nicht zu der Auffassung gelangt, daß dem erst im April 1909 erhobenen Anspruch des Klägers die Einrede der Verjährung mit Erfolg entgegenzusetzen werden kann. Der Verletzte ist mit seinem Anspruche hervorgetreten, nachdem das beschädigte Auge im Februar 1909 operativ entfernt worden war. In dieser Weise ist der Verletzte, die nach dem Gutachten des Dr. K. notwendig und durch den Unfall veranlaßt war, muß eine Folge des Unfalls gesehen werden, die gegenüber dem früheren durch den Unfall verursachten Erscheinungen ein wesentlich neues Krankheitsbild darstellt. Die binnen drei Monaten nach dem Eintritte dieser neuen Unfallfolge erfolgten Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs muß deshalb gemäß § 72 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes als eine rechtmäßige gelten. Hiernach war, da ein Zweifel darüber nicht bestehen kann, daß die Erwerbsfähigkeit des Verletzten durch die Folgen des Unfalls vom Januar 1889 wesentlich beeinträchtigt ist, die Beklagte zur Entschädigung des Klägers zu verurteilen. Der Berufsgenossenschaft wird es nunmehr obliegen, sobald über die Höhe der Rente und den Zeitpunkt, mit dem das Recht des Klägers auf Rente beginnt, Beschluß zu fassen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift

Das Reichsversicherungsamt.

Den Verletzte erhält also die ihm rechtlich zustehende Entschädigung für die Unfallfolgen. Wie wäre es ihm wohl ergangen ohne den Rat und die Hilfe seiner Berufsorganisation?

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Die Entwicklung der Erzförderung und der Eisenerzeugung in Frankreich.**

Sehr interessant sind die folgenden Vergleichszahlen der französischen Erz-, Eisen- und Stahlerzeugung, die der jährliche Bericht des Verbandes der Hüttenbesitzer veröffentlicht. Danach stellt sich die

Erzförderung im Meurthe und Moselle-Gebiet	1900	1909
im Elben-Gebiet	4 446 477	10 686 000
im übr. Frankreich	222 455	6 380 000
	5 447 694	12 000 000
Total	10 126 626	29 015 000

Das ist ein Mehr in neun Jahren von rund 19 Mill. Tonnen. Die Ausfuhr beziffert sich

für das Hochplateau von Briey	1900	1909
übrige Frankreich	371 798	5 907 340
Total	371 798	6 559 540

Die Einfuhr ging in den neun Jahren um etwa eine Million zurück und fiel von 1900 2 119 000 Tonnen auf 1 206 600 Tonnen im Jahre 1909. An Kohleisen wurden erzeugt insgesamt 1900 2 714 298 Tonnen und 1909: 3 544 633 T., davon im Meurthe und Moselle-Gebiet allein 1 669 894 bzw. 2 421 847 T. Die Ausfuhr an Kohleisen betrug 1900: 1 143 711 Tonnen, 1909: 1 533 658 T., und der Gesamtverbrauch 2 749 682 bzw. 3 421 866 Tonnen. Die Stahlerzeugung stieg von 1 585 000 Tonnen pro 1900 auf 300 000 000 Tonnen pro 1909. Der Gesamtverbrauch an Heilmaterial zur Kohleisen- und Stahlerzeugung stellt sich wie folgt:

1900	1909	
Gesamterzeugung	33 404 000 Tonnen	35 000 000 Tonnen
Gesamtverbrauch	48 603 000	55 375 000

Mithin ein Minus von rund 20 Millionen Tonnen, die das Ausland liefert. An welcher Stelle Frankreich als eisenerzeugendes Land steht, zeigt die folgende Aufstellung:

	1900	1909
Amerika	14 000 000	26 000 000
Deutschland	8 520 000	12 625 000
England	9 000 000	9 500 000
Frankreich	2 714 000	3 500 000
Belgien	1 018 000	1 082 000
Luzemburg	970 000	1 550 000

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

**Christliche Taktik und deren Erfolge bei Lohnbewegungen.**

Der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband hatte unlängst in der Danziger Aktienbrauerei eine Lohnbewegung eingeleitet, an der sich über 100 Arbeiter beteiligten und die zum Erfolg führte. Der Kampf brach, kaum begonnen, schmählich zusammen, denn schon am zweiten Tage wurden die Leute von dem Christenführer, Sekretär Krause, bedingungslos wieder zur Aufnahme der Arbeit aufgefordert, jedenfalls in Rücksicht auf die stets leeren Kassen des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes. Herr Krause hat jedenfalls so spekuliert: wir riskieren mal; läßt sich die Betriebsleitung blaffen und bewilligt sie auch nur ein geringes, dann können wir wieder von einem großen Siege berichten; magt aber die Betriebsleitung erst, dann nehmen wir schmeichelt Rücksicht.

Die Arbeiter waren ob dieser Taktik aber nicht gerade sehr erbaut, zumal ihnen von Krause zuvor das Blau vom Himmel versprochen wurde, wenn sie sich nur erst christlich organisieren. Dadurch trafen sie auf den christlichen Leim. Nun war die Enttäuschung doch etwas zu groß, als Krause schon am zweiten Tag die in den Ausnahmestunden Arbeiter ihrem Schicksal überließ. Die christliche Organisation hat denn auch die Vertrauensarbeiter wohl samt und sonders verloren. Den letzten von ihnen galt folgender Klagebrief:

„Der Herr Kollegel Da Du kein Mann von Wort bist, frage ich hiermit an, ob wir Dich noch weiter als Mitglied betrachten können. Ich bin doch der Meinung, man soll keinen Menschen zum besten halten. Du scheinst aber anderer Meinung zu sein; erst gehst Du bei den Sozialdemokraten (Du als Katholik), kommst dann zu mir und sagst, Du willst Deine Pflicht bei uns erfüllen, und dann gehst Du hin und redest die anderen Kollegen ab, ich frage Dich, kannst Du dieses mit Deinem Gewissen vereinbaren? Sufficientlich bietet die Gelegenheit und darüber müßlich zu reden.“

Mit freundlichem Gruß Johann Krause.

Herr Johann Krause sollte sich doch nicht wundern, daß die von ihm überdoppelten Arbeiter dann von seiner Strategie schnellstens genug haben und davongehen. So wird er nun trauern müssen um den letzten seines Stammes.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Sind gewerkschaftliche Versammlungen politische Versammlungen im Sinne des Vereinsgesetzes?**

Am 7. November 1909 fand in Mühlheim eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in der Stellung genommen werden sollte zu der Absicht der Gläubiger, den jetzt bestehenden Zwangs-Arbeitsnachweis allgemein einzuführen. Zu dieser Versammlung waren durch Sendzerteil, Zeitungsinserate usw. nur Bergarbeiter eingeladen, weil eben nur Sachen erörtert werden sollten, die die Bergarbeiter direkt betrafen; also eine rein gewerkschaftliche Versammlung. Die Mühlheimer Wohltätige dachte aber anders. Sie ließ die Versammlung durch zwei Beamte überwachen und schickte dem Vertrauensmann der Hüttenwerke Mühlheim I ebenfalls ein Strafmandat über 3 Mark wegen Verletzung einer politischen Versammlung ohne vorherige polizeiliche Anmeldung. Damit war der Vertrauensmann selbstverständlich nicht einverstanden und erhob Widerspruch. Das Mühlheimer Schöffengericht wies die eingelegte Berufung ab mit der eigenmächtigen Begründung, es sei feststehend und allgemein bekannt, daß die freien Gewerkschaften neben Fragen des Arbeitsverhältnisses auch politische Angelegenheiten erörtern. Es wurde Berufung eingelegt. Die III. Strafkammer zu Wiesbaden als Berufungsinstanz kam ebenfalls zur Abweisung, aber aus ganz anderen Gründen als der Vorberichter. Sie entschied: Weil es in dem Schlußfakt der angenommenen Resolution heiße: „Das beste Mittel, derartige Umsätze abzuwehren, besteht in der Stärkung der Organisation. Sie verpflichtet, soweit es noch nicht geschehen, sich Mann für Mann dem Verbände anzuschließen, um das Vorhaben der Fiskusverwaltung zunichte zu machen“, sei ungewiss, ob eine politische Erörterung zu erörtern, und die Berufung unzulässig abzuweisen. Daß die Aufforderung zum Beitritt in die Organisation strafbar sein sollte, konnte und wollte der Vertrauensmann nun wieder nicht zugeben und legte zum dritten Male Revision ein.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte am 9. Juli über die Sache zu entscheiden und gab dem Vertrauensmann recht. In der Begründung hieß es, es sei unerheblich, welche Aufgaben die freien Gewerkschaften lösen wollten. Für den vorliegenden Fall komme nur in Frage, welchen Zweck die fragliche Versammlung dienen sollte, was in derselben verhandelt und gesprochen wurde, und es sei feststehend, daß in der Versammlung nur Fragen erörtert worden seien, die das Arbeitsverhältnis betrafen. Es habe sich zweifellos um eine Versammlung gehandelt, die unter § 6, Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes falle. Also sei die Revision unbegründet. Der Angeklagte sei freizusprechen und die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

Also endlich ein Urteil, welches die Bestimmungen des Gesetzes so ansieht, wie es auch allein verstanden werden kann. Um eine Sache, die von Anfang an klar war, müssen drei Instanzen in Anspruch genommen werden, damit einem Arbeiter sein Recht wird. Und was geschieht mit dem Urheber der ganzen Aktion? Für die Kosten des Feldzugs mußte derselbe in Anspruch genommen werden, es wäre das ein ausgezeichnetes Mittel, jemand bessere Gesichtskenntnis beizubringen.

**Internationale Hundschau.**

Der sechste ordentliche Gewerkschaftskongress Österreichs ist von der Reichskommission der Gewerkschaften auf den 17. Oktober nach Wien einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen außer den geschäftlichen Angelegenheiten und regelmäßigen Berichten die Berichte der Gewerkschaftsvertreter in den vom Staat eingesetzten Körpern: dem Arbeitsstatistischen Amt, der Unfallversicherungs-Kommission und dem Wasserstraßenbeirat — der Kampf um die Einzelhaft der Gewerkschaftsorganisation (Referent Hueber) — die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen (Beer). Eingehend verhandelt wird die Sozialpolitik im Parlament. Neben dem allgemeinen Referat des Abgeordneten Schrammel stehen besonders über den neuen Strafgesetzentwurf (Dr. Ingwer); die Gesetzgebung der Arbeitervereine (Abgeordneter Smitta); Wohnungsfürsorge und Arbeitsvertrag (Abg. Neumann). Den Kern der Verhandlungen wird die Stellungnahme zu den tschechischen Zersplitterungsbestrebungen bilden. Auf die Zusammenfassung des Kongresses üben diese insofern Einfluß, als bei der Feststellung der Zahl der einzelnen Verbänden zuzustehenden Delegierten die in Böhmen wohnenden, der tschecho-slawischen Gewerkschaftskommission angeschlossenen Mitglieder nicht mitzurechnen sind.

**Die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz.**

Die Gewerkschaftszentrale der Schweiz, der „Schweizerische Gewerkschaftsbund“, muß auch für das verfloßene Jahr 1909 einen kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl berichten, der den Nachwirkungen der letzten Krise zuzuschreiben ist. Der Gesamtmitgliedenbestand betrug einschließlich 4075 weiblichen Mitgliedern, 65 174 am Jahresende 1909, gegen 69 250 am Schluß des Jahres 1908 und 77 619 am Schluß des Jahres 1907. Der Verlust beziffert sich in den letzten drei Jahren auf insgesamt 11 445 oder 14,7 Prozent, im Jahre 1909 allein auf 3076 oder 4,4 Prozent. Die größten Verbände sind die der Metallarbeiter mit 13 149 Mitgliedern, die Uhrenarbeiter mit rund 11 500 und die Holzarbeiter mit 6514 Mitgliedern. Die übrigen 17 dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände zählten weniger als 5000 Mitglieder.

**Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1909.**

Ein Bild stetiger Entwicklung zeigen die dänischen Gewerkschaften. Sie sogar in den Zeiten der schlimmsten Krise ihren Mitgliederbestand

**Aus unseren Rechtshilfsbüros.**

**Wann verjähren Ansprüche aus der Unfallversicherung?**

§ 72 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes lautet:

1. Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amts wegen festgestellt ist, haben ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeldung des Ausschusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritte des Unfalls bei derjenigen Berufsgenossenschaft anzumelden, welcher die Entschädigungspflicht obliegt. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn die Anmeldung bei einem nicht zuständigen Genossenschaftsorgan oder bei einer anderen Berufsgenossenschaft oder bei der für den Wohnort des Entschädigungsberechtigten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde erfolgt ist. In diesem Falle ist die Anmeldung unzulässig an die zuständige Stelle abzugeben und der Verletzte davon zu benachrichtigen.

2. Nach Ablauf der Frist ist die Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß eine Entschädigungsanspruch begründende Folge des Unfalls erst später bemerkbar geworden oder daß der Entschädigungsberechtigte von der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist, und wenn die Anmeldung innerhalb dreier Monate, nachdem eine Unfallfolge bemerkt worden, oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen, erfolgt ist.

In kurzen Worten: Die Anmeldung des Anspruchs auf Entschädigung wegen Unfallfolgen muß vor Ablauf von zwei Jahren, vom Tage des Unfalls ab gerechnet, erfolgt sein.

Wagen sich erst nach Ablauf von zwei Jahren erwerbsbeschränkende Unfallfolgen bemerkbar, so ist der Anspruch der Rente nur dann erfolgsversprechend, wenn die Anmeldung innerhalb dreier Monate seit dem erstmaligen Auftreten der Unfallfolgen erfolgt ist.

Hieraus ergibt sich, daß der unfallverletzte Arbeiter, falls er sich vor Nachteilen schützen will, seinen Anspruch möglichst sofort, d. h. mindestens nach Beendigung des Heilverfahrens oder doch vor Ablauf von zwei Jahren bei dem zuständigen Genossenschaftsorgan erhebt. Wird der Anspruch auch bei nicht vorliegender „messbarer“ Erwerbsbeschränkung nicht anerkannt, so ist der Verletzte, falls der Zustand sich verschlimmert, doch jederzeit in der Lage, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer sonstigen glaubhaften Bescheinigung seinen Anspruch erneut zur Geltung zu bringen. Wie oft weisen unsere allmächtigen Berufsgenossenschaften den Anspruch des Verletzten nur deshalb ab, weil eine „messbare“ Erwerbsverminderung nicht vorliegt. Als „messbar“ gilt eine Erwerbsverminderung nach der geltenden Rechtsprechung eher nur dann, wenn selbige mindestens 10 Prozent beträgt. Erwerbsbeschränkende Unfallfolgen unter 10 Prozent kommen — nach Ansicht der Spruchpraxis — auf dem Wirtschaftsmarkte nicht in Betracht, sie hindern also in keiner Weise den Verletzten in seinem Fortkommen??

Wann der Verletzte nun den Nachweis führen, daß eine Verschlimmerung, wenn unter Umständen auch nur um 5 Prozent, eingetreten ist — sein Rentenanspruch wird vielleicht vor mehreren Jahren nur aus dem Grunde abgelehnt worden, weil seine Erwerbsverminderung damals schätzungsweise nur etwa 5 oder 8 Prozent betrug — so wird die Berufsgenossenschaft nicht umhin können, dem erneuten Anspruche Rechnung zu tragen.

Ganz erheblich größere Schwierigkeiten erwachsen aber dem Verletzten, wenn er seinen Rentenanspruch erst nach Ablauf von zwei Jahren zur Geltung bringt. Ist erst die zweijährige Frist verstrichen, so ist meist Gras über diesen Fall gewachsen. Stellen sich dann doch später in oder im Bereiche der Verletzungsstelle erst Unbegreiflichkeiten, dann nach und nach immer häufiger auftretende Beschwerden und Schmerzen ein und der Verletzte muß sich in ärztliche Behandlung begeben, so denkt er eher an alles andere, nur nicht an die Möglichkeit eines Zusammenhanges seines Leidens mit dem ihm vielleicht vor zehn Jahren zugefügten Unfall. Erst wenn im weiteren Verlaufe der ärztlichen Behandlung — meist wohl aus dem Grunde, weil der Arzt selbst den Kern den Krankheits nicht zu erforschen vermag — dieser durch Zufall die Frage stellt, ob er wohl früher mal einen Unfall erlitten, erinnert er sich erst dessen. Der Verletzte ist auch oft noch so naiv, unangefordert dem Arzt „Aufklärung“ über den Unfall zu geben, ihm schiltend, wie ihn dieses Leiden schon jahrelang belästigt. Gelegentlich merkt er aber jetzt, daß er etwas unterlassen hat und spürt sich, das Bestreben nachzugehen beim seinen Anspruch auf Rente geltend zu machen. Die Berufsgenossenschaft lehnt aber seinen Anspruch auf Rente ab wegen Verjährung, einmal, weil er dem Arzte ja erklärt, das Leiden plage ihn schon jahrelang, das andere mal, weil er schon weit länger als drei Monate in ärztlicher Behandlung sei, ohne seinen Anspruch auf Rente geltend gemacht zu haben; die dreimonatige Not-

# Verbandsmitglieder des Ruhrreviers! Die Sicherheitsmänner- und Knappschaftsältesten wählen rücken immer näher heran. Trefft überall die notwendigen Vorbereitungen. Stellt die Kandidaten auf! An die Arbeit! Es gilt, für die Ehre des Verbandes einzutreten! Werbt immerfort neue Mitglieder für den Verband!

Polen, Tisch-Dundersche, Verbändler und christliche Gewerksamer protestierten laut und deutlich gegen die Ausführungen Steegers! Als die Versammlung beim Beginn der Schlussrede Steegers ausstand, blieben von etwa 100-120 Anwesenden ganze 12 Mann sitzen. Und das im finsternen Datteln! Nachmittags sprach Steeger in Genschenburg. Er hatte in Datteln viel gelernt, daß er seine Unmoralischen Angriffe so ziemlich unterließ. Die Folge war, daß auch die Diskussion ruhig und glatt verlief. Von 200 Anwesenden mochten etwa 15 Mann sich mit Steegers Ausführungen einverstanden erklärt haben. Größer war sein Anhang nicht, wie eine Abstimmung zeigte. Bemerkenswert war, daß selbst die anwesenden christlichen Bezirksleiter Wiebels und Baumann Steeger im Stich ließen und u. a. den Grundsatz proklamierten, daß in wirtschaftlichen Fragen und Kämpfen der Bergarbeiter die Weltanschauungsfragen nichts zu tun hätten!

In Genschenburg und Ferne war es Herr Effert, der wieder ein anderes Programm entwickelte. Es schien so, als hätte Effert um seine Haut als Angestellter im christlichen Gewerksverein zu kämpfen. Besonders weh tat ihm ein Artikel des „Vorwärts“, über die Situation im Ruhrbergbau, worin die Unzulänglichkeit der christlichen Gewerksvereinsführer in der Bergarbeiterbewegung charakterisiert war. Effert suchte den Verbandsvorstand als Veranlasser des Artikels hinzustellen, um sich dann schwer über die Vorwärtscharakterisierung der Gewerksvereinsaktivität zu beklagen. Selbstverständlich hat der Vorstand des Verbandes nichts mit dem Artikel zu tun, es ist die Arbeit eines einzelnen Verbandsbeamten. Dieser wird sich über Efferts Angriffe selbst schon wehren und aussprechen was auszusprechen ist. Die Peulmeier Efferts war gewiß nicht am Plage, wohl aber sollten er und seine Kollegen aus dem „Vorwärts“-Artikel lernen, wohin die fortgesetzte zweideutige Haltung der Gewerksvereinsführerschaft führt. In beiden Versammlungen, wo Effert seinen Kohl haute, erging es ihm schlecht, sehr schlecht. Und er und Steeger dürften ausgerufen haben: Wahrsich, solche Stunden gefallen uns nicht! Wie selbst aber haben wie gesagt, die Genugtuung, jetzt zu wissen, wie der Verband vor den Wahlen behandelt werden soll.

### „Vergnappen“-Verleumdung.

Die Angestellten unseres Verbandes in infamer Weise zu verleumden und zu besudeln, ist von jeher das Hauptgeschäft des „allgemeinsten“ Zentrums, „Vergnappen“ gewesen und wird es auch in Zukunft bleiben, daran können die fortgesetzten Bestrafungen dieser „Musterchristen“ absolut nichts ändern. Sie betreiben das Geschäft, ihre Mitmenschen zu verleumden, munter weiter und befolgen strikte die Moraltheologie des Patres Chianano für Zentrums-Journalisten, die Gegner des „Glabbacher „Christentums“ herum zu machen und nur Schlimmes noch ihnen zu reden. Da ich ein Gegner des „Glabbacher „Lehrgebäudes“ bin, gehöre ich nun fast zehn Jahre zu den „Stammgastern“, die im Orga. des christlichen Gewerksvereins nützlich verleumdet werden und schon August der Starke hat mich mit der Hand bearbeitet und manchmal berart „beschlagen“, daß ich oftmals selbst an meinem „Aufkommen“ zweifelt habe. Doch habe ich mich immer wieder „erholt“, während August der Starke, durch Überanstrengung geschwächt, den Schauplatz seiner „Geldentwürde“ längst verlassen hat. Jetzt ist es mein „allberechteter Herr Neffe“, der Steiger Kürup, der einen wichtigen Schlag mit dem Metertod gegen mich führt, zum Glück aber nicht mich, sondern die — „Christen“-Köpfe trifft!

Im „Vergnappen“ vom 23. Juli druckt mein „liebenwürdiger und allberechteter Herr Neffe“ einen Artikel des Herrn Guttsche aus dem „christlichen“ Zentralorgan der Eberfelder Eisenbahner gegen mich ab, eine Blanzleistung, deren Inhalt ebenbürtig, die sich derselbe Herr in dem Flugblatt: „Lügenpesters Schmelntreibe“ geleistet hat, von dem das katholische Blatt „Der Lothninger“ schrieb, man könnte es nur mit einer Zaige anspießen, und die Familienblätter aufforberte, dasselbe in den Ofen zu stecken, damit es ja kein Kind in die Finger bekäme und das die Beamten von Grube Pankholz den „christlichen“ Verteilern ins Gesicht warfen. Mein Herr Neffe Kürup leidet den Abdruck mit einigen „wichtigenden“ Enthüllungen aus dem sozialdemokratischen Wahlvereine in Saarbrücken ein, in dem ich bei der Wahl des Vorstandes keine Verurteilung gefunden habe, weil ich bald — ausgeschifft werde. Die „Vorwärtser-Zeitung“ hat mich schon vor Wochen — verfehlt und die „Christen“ scheinen recht ungehalten zu sein, daß ich dieser „Verfehlung“ gar nicht gesorgt bin, wie ich ebenfalls nicht daran denke, mich auf den „Vergnappen“-Artikel hin auszuschießen. Eine „Verurteilung“ im Vorstand des sozialdemokratischen Vereines hatte ich lange vorher abgelehnt und wurde der jetzige Vorstand auf meinen Vorschlag hin wiedergewählt.

Der Artikel des Herrn Guttsche, gegen den Privatklage schon angestrengt ist und dessen Verantwortung mein allberechteter Herr Neffe dem Herrn Guttsche überlassen will, wohl aus dem Grunde, sich damit an einer Klage vorbeizubriden, wendet sich gegen zwei Artikel in der „Pfälzischen Post“, dem „Vorwärts“ und der „Bergarbeiter-Zeitung“, für deren Verfasser der Herr nicht hält und er mir deshalb vorwirft, alle Angaben seien „erfunden und erlogen“; meine Informanten seien „Zuhälter und halbe Idioten“. In dem ersten Artikel wurden Verhältnisse geschildert, wie sie in dem von „christlichen“ Generalsekretären gegründeten, recht schnell bezirchten „Saarbrücker Tageblatt“ bestanden haben und waren in diesem Falle meine Informanten der „christliche“ Gewerkschaftssekretär Karl Koster vom Gewerksverein, über dessen Zuhälterium und Idiotennatur mein „allberechteter Herr Neffe“ besser Bescheid weiß, als ich, wird er doch wohl die Angestellten seiner Organisation kennen; der andere war ein herberzögender Mitarbeiter an dem verachteten Blatt und falls nun die Angaben des Artikels nicht richtig sein sollten, würden diese „christlichen“ „Idioten“ und „Zuhälter“ mich belogen haben, womit auf neue Bestätigung wäre, daß, sobald ein „Glabbacher den Mund aufmacht, eine neue Lüge geboren wird!!!“ In dem zweiten Artikel wurde behauptet, daß bei der letzten Reichstagswahl Gewerksvereinsmitglieder aus der Gewerksvereins-Masse Fahr- und Zehrgehalt erhalten hätten, um Statistiken der national-liberalen Versammlung am 5. Februar im Saalbau zu Saarbrücken beizuwohnen, was Guttsche und auch der „Vergnappen“ bestreiten. Guttsche mag den Artikel zum Gegenstand der Widerklage machen, dann wird er sehen, wie weit die Angaben „erfunden und erlogen“ sind, während mein „Herr Neffe“ sich an den „christlichen“ Vertrauensmann Lesense und den Ortskassierer Böh zu Dubweiler wenden mag, die werden ihm schon Auskunft geben. Lesense hat die Bitte der Versammlungsteilnehmer geführt, während der Ortskassierer den Reuten nachträglich das Geld ins Haus gebracht hat. Mein allberechteter Herr Neffe“ wird doch nicht Leboputen wollen, daß die „königlich-christlichen“ Vergleiche Lesense und Böh die Entschädigung an die Versammlungsteilnehmer aus ihrer Tasche gezahlt haben, wie andersfalls auch nicht anzunehmen ist, daß der politisch „neutrale“ Gewerkschaftler und „christlich-sozialer“ Parteimann und Reichstags-Landtags Guttsche einige hundert Mark für die national-liberale Partei, deren politischer Gegner er doch ist, ausgewandt haben soll. Weber Guttsche noch mein allberechteter Herr „Neffe“ vom „Vergnappen“ haben bis jetzt mitgeteilt, wo das Geld hergenommen worden ist, noch haben sie die Tatsache bestritten, daß an 200 Mitgliedern des Gewerksvereins zum Besuch dieser Versammlung Fahr- und Zehrgehalt erhalten haben! Dann drückt Herr Kürup die Behauptung Guttsches ab, er habe in der Reichstags-Verhandlung, in welcher er sich wegen des Flugblattes: „Lügenpesters Schmelntreibe“ zu verantworten hatte, einen sehr günstigen Vergleich erzielt, während doch mein Herr „Neffe“ ganz bestimmt weiß, daß das Gegenteil der Fall ist.

Auf der Generalversammlung des Gewerksvereins waren die „christlichen“ Generalsekretäre Hülkes, Waz, Schneider und Koster unausgeseht an mir, ich sollte die Klage zurückziehen, Guttsche wäre zu jeder Ehreerklärung und zur Übernahme der Kosten bereit, er könne ja nichts beweisen und müßte bestraft werden! Er sei aber ein guter Kerl, sei fort und ich sollte ihn nun doch schonen. Als ich darauf nicht einging, suchte man meinen Kollegen Pokorny zu bewegen, er möchte mich umstimmen (das stimmt). D. R., ohne Erfolg. Nun schlugen die Generalsekretäre die von mir rebigierte „Wolfsmacht“ nach, fanden darin einige Artikel, die sich gegen die „christlichen“ Gewerkschaften richteten und in denen der Name Guttsche erwähnt war. Sie erhoben Widerklage und tröpselten diese Artikel alle zwei Jahre zurücklegen, gab das

Saarbrücker Gericht der Widerklage statt. In der Verhandlung versuchte Guttsche gar nicht einmal für seine Behauptung den Wahrscheinlichkeitsbeweis anzutreten, seine Verteidiger, der Vorsitzende, wie auch mein Vertreter drängten auf einen Vergleich. Guttsche übernahm die sämtlichen Kosten des Verfahrens und nahm die Beleidigungen als unwar zurück, während die gegenseitigen formalen Beleidigungen beiderseitig zurückgenommen wurden.

Der „Schluß des Urteils, den mein allberechteter Herr „Neffe“ Kürup mit „christlichen“ Wollust wiederholt, bildet ein „Stenogramm“ des Herrn Genetie, gemessener Redakteur an dem verachteten Tagesblatt und heute in aller Form von den „christlichen“ selbst abgehalteter Mensch, der eine Unterredung zwischen Führern, Beamten des Metallarbeiterverbandes und mir im Cafe Hohenzollern belauscht und aufgeschrieben haben will.

Dieses „Stenogramm“ ist so albern, daß jeder Mensch darüber lacht und daß selbst die „Saarpost“, die mich mühsend bekämpft und über deren Unfähigkeit ich mich bisher noch nicht zu beklagen hatte, kein Wort davon gebracht hat. Führer hat Genetie verklagt und schon beim Sühnerichter konnte er sein „Stenogramm“ nicht aufrecht erhalten, nahm es zurück und schloß mit Führer einen Vergleich, in dem er versprach, jede Veröffentlichung zu verweigern.

Der Herr Bezirksartikellangenssekretär F. B. Altruss erklärte ebenfalls, daß das Ding so ordinär zusammengeschnitten sei, daß er nicht an die Möglichkeit glauben könnte und daß die „christlichen“ Gewerkschaften davon keinen Gebrauch machen würden. Indem ich dieses zur Nichtigstellung des Sachverhaltes und zur Aufklärung meines allberechtigten Herrn „Neffen“ Kürup mitteile, verbleibe ich in ungetrübter Freundschaft sein „ergebener“ Diener. J. B. Veimpeckers.

### Fromme Leute vor Gericht.

Der „Vergnappen“ hat vor nicht langer Zeit den Verbändlern vorgeworfen, daß sie es mit den Auslagen vor Gericht nicht ernst nehmen. Was nach dem „Vergnappen“ selbstverständlich ist, da freie Gewerkschaftler „antireligiös“ und darum auch entsetzt sind. Nun wollen wir dem „Vergnappen“ nicht mit einigen delikaten Vorkommnissen vor bayerischen Gerichten aufwarten, wo sich recht drastisch zeigte, wie sehr fromme Leute über den Eid dachten. Mit der Wiederholung der Verichte über diese Prozesse würden wir die uns gesteckte Grenze der Polemik überschreiten. Intenstehender Fall hat sich in der Gewerkschaftsbeschneidung abgespielt und wird gewiß auch beim „Vergnappen“ großes Interesse erwecken:

Während der Aussperrung der Bauarbeiter spielten die katholischen Facharbeiter beinahe eine traurige Rolle, indem sie ihren Kollegen in den Rücken fielen. Eines Abends im Juni hatten sich im Peterschen Lokale in Reiche eine größere Anzahl solcher Heiden eingefunden, um ihren Muth gegribig mit Schnaps zu begießen. Später kam auch der frühere Maurer F. Hoffmann mit einem Arbeiter in das Lokal. Der Facharbeiter Klose und mehrere andere seiner Genossen fragten nun den Hoffmann, ob er auch von den Streikposten angehalten und befristet werde, er solle sich das nicht gefallen lassen. Hoffmann erwiderte, er sei noch nicht angehalten worden. Er als Zementarbeiter falle ja auch den Maurern nicht in den Rücken; wenn er noch seinem Verufe als Maurer nachginge, würde er sich schämen, seinen Kollegen in den Rücken zu fallen. Ueber diese Neuerung fühlten sich die Facharbeiter beleidigt. Im weiteren Verlauf des Streites soll der Zementarbeiter Hoffmann den Facharbeiter Klose mit der Wasserwaage über den Kopf geschlagen haben, so daß dieser eine stark blutende Wunde davon trug. Hoffmann hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht wegen vorfälliger Körperverletzung und Schädigung an der Gesundheit zu verantworten. Die Facharbeiter Klose und Haselbach beklagten übereinstimmend, Hoffmann habe ihnen über ihr Verhalten bei der Aussperrung Vorhaltungen gemacht, und sie seien von ihm beleidigt worden. Im weiteren Verlauf habe der Angeklagte ohne weiteres dem Klose die Wasserwaage auf den Kopf geschlagen und ihm eine schwere Verletzung beigebracht. Der nächste Zeuge, Fabrikmaurer Adam, sagt aus: Ich kam ins das Lokal und gewahrte sofort, daß die Maurer Klose, Haselbach und Kitzsche mit dem Zementarbeiter Hoffmann Streit hatten. Es handelte sich um die Aussperrung der Bauarbeiter. Es sei herüber und hinüber gegangen, schließlich habe der Facharbeiter Klose dem Angeklagten einen Schlag vor die Brust versetzt, daß dieser lang hinschlief. Ich sei wieder aufgestanden und habe zu Klose gesagt: Das ist doch nicht schön von dir, daß du mich so niederschlägst. Hierauf wurde Hoffmann von den drei Facharbeitern von neuem angegriffen, über den Tisch gezogen, am Hals gewürgt und geschlagen. Hoffmann hat sich in der Verzweiflung der Angreifer entledigen wollen und habe jedenfalls mit der Wasserwaage um sich geschlagen und den Klose getroffen.

Der Vorsitzende ruft erregt die Zeugen Klose und Haselbach noch einmal vor und hält ihnen die Aussagen des letzten Zeugen vor mit der Bemerkung: Sie haben sich als unschuldig hingestellt und nun sind Sie die Schuldigen, überlegen Sie, was Sie beizuhoren haben. Die beiden Zeugen behaupteten nochmals, die Wahrheit gesagt zu haben. Der Vorsitzende ist der Ueberzeugung, daß hier Meineide geschworen worden sind und fragt den Angeklagten, ob er noch mehrere Zeugen habe. Dieser bejahte die Frage und heringerufen wird der Schuhmachermeister Schneider, ein alter Herr mit weißem Bart. Der Zeuge bekundete ebenfalls, daß mehrere Maurer miteinander Streit hatten. Schließlich habe ein kleiner Mann den Angeklagten hingestochen; als er wieder aufgestanden, sei er von den anderen wieder geschlagen worden; daß der Angeklagte mit der Wasserwaage geschlagen habe, sei von ihm nicht bemerkt worden. Hierauf spielte sich unter den Zeugen eine wüste Szene ab, sie beschuldigten sich gegenseitig der Unwahrheit, der Vorsitzende muß energisch Ruhe gebieten. Zeuge Adam bekundete noch, daß auch der Arbeiter Zimmermann von Klose und Haselbach mit Prülgeln bedroht worden ist, es seien noch mehr Zeugen draußen, die dasselbe bekunden könnten. Klose, Haselbach und Kitzsche seien betrunken gewesen, sie könnten unmöglich die Wahrheit gesagt haben. Die Beweisaufnahme wird geschlossen. Der Staatsanwalt beantragt Freisprechung. Das Gericht beschließt danach mit der Bemerkung, nicht der Angeklagte, sondern die beiden Zeugen Klose und Haselbach seien Störenfriede gewesen, sie seien betrunken gewesen und wüßten nicht, was sie gemacht hätten. — Das sind die Laten der Facharbeiter, die noch katholischer als die „christlichen Gewerkschaften“ sein wollen. Erst ihren Kollegen in den Rücken fallen, andere Arbeiter, die nicht ihre Gefinnung haben, verprügeln, und dann obenrein noch einen Familienvater durch falsche Aussagen ins Gefängnis bringen wollen. Wir sind neugierig, ob der Staatsanwalt gegen die Prügelhelden ein Verfahren wegen Meineides einleiten wird.

### Christliche Ehrlichkeit.

Als die Wirtschaft Röder in Glabbe von den freien Gewerkschaften boykottiert wurde, dauerte es nicht lange mit den Verleumdungen, die von den „Führern“ des „christlichen Gewerksvereins“ und den Zentrumsmatadoren gegen die Führer der hiesigen Verbands-Zahlstelle verbreitet wurden. Unter anderem soll unser Vertrauensmann Döbrig am 5. März bis abends gegen 11 Uhr bei Röder gefessen und „gepfoten“ haben. Dieses wollte der christliche Agitator Nienhaus von Frau Röder selbst sich haben erzählen lassen. Am 23. Juni war wegen dieser Angelegenheit Termin vor dem Schöffengericht in Duer. Angeklagt war der Handlanger Nienhaus wegen Vergehens gegen den § 185 des Strafgesetzbuches, Privatkläger war unser Vertrauensmann. N. hielt auch in der Beweisaufnahme seine oben erwähnte Aeußerung aufrecht. Als Frau Röder aber beschwor, daß D. während der ganzen Wohlfahrtzeit nicht in ihrem Lokal verkehrt habe, hatte N. auf einmal sich — verpörrt!!!

N. wurde weiter der Vorwurf gemacht, am 6. März in einer christlichen Vertrauensmannkonferenz diese Sache zur Sprache gebracht und dabei geäußert zu haben: „Es kommt mir darauf an, daß dieses Verrecht möglichst weit verbreitet wird.“ Eine Beleidigung konnte das Gericht in der angeführten Aeußerung nicht finden, sondern eine Verleumdung. Da aber leider wegen Verleumdung keine Anklage erhoben war, wurde die Beleidigungsklage abgewiesen und dem Kläger anheimgestellt, eine neue Klage wegen Verleumdung einzureichen. Diese Straftat ist verächtlich und wenn N. ehrlich sein will, dann möge er die oben angeführte Verleumdung noch einmal wiederholen, aber nicht „unter uns“.

### Pflichten, aber keine Rechte.

Zu rechtserzlichen sucht sich die Gewerksvereinsleitung in der Nr. 26 des „Vergnappen“ wegen Nichtanerkennung eines Anspruches auf Krankengeld durch das Mitglied Meier aus Westensfeld. Der „Vergnappen“ schreibt, daß, als N. krank wurde, er die restierenden Beiträge nachgezahlt habe. Dieses Geld sei von der Ortsverwaltung auch angenommen worden, durfte aber nicht sein. Dann wird weiter ausgedehnt, daß dem Mitglied, weil vor der Krankferteiz fünf Monate rückständig mit seinen Beiträgen, das Krankengeld verweigert worden sei. Wir wollen ruhig anerkennen, daß so weit korrekt verfahren worden ist. Zum mindesten aber mußte die Gewerksvereinsleitung, als sie die Auszahlung des Krankengeldes verweigerte, auch anordnen, daß die Ortsverwaltung der Zahlstelle Westensfeld keine Beiträge mehr von dem Mitgliede annahm. Das ist nicht geschehen. Die Beiträge werden bis heute noch angenommen. Das Mitglied feiert aber auch noch krank. Das Mitglied hat bis jetzt eine Festeizzeit von 6 1/2 Monat zurückgelegt. Daß Bedürftigkeit vorliegt, wird der Gewerksverein nicht bestreiten können. Wenn kein Krankengeld gezahlt werden sollte, dürften auch keine Beiträge angenommen werden. Da die Beiträge bis jetzt angenommen worden sind, trifft es zu, wenn gesagt wird: „Das Mitglied hat Pflichten, aber keine Rechte.“ Die Beiträge waren, als wir das Buch einjahen, bis zur letzten Woche im Mai gezahlt. Ja, ja, nehmen ist beim Gewerksverein auch seliger denn geben.

### Die religiöse Toleranz der freien Gewerkschaften.

Von den Gründern und Förderern der christlichen Gewerkschaften ist bisher stets behauptet worden, die Gründung christlicher Gewerkschaften sei notwendig gewesen, weil die freien Gewerkschaften religiösfeindlich waren. So oft diese Behauptung auch als unwahr zurückgewiesen wurde, so oft wurde sie auch wiederholt. Daß man in christlichen Kreisen auch anderer Meinung sein kann, zeigt folgendes: Das Organ der katholischen Facharbeiter, „Der Arbeiter“, schreibt in seiner Nr. 28 vom 10. Juli d. J.:

„Den sozialdemokratischen Kollegen kommt es im Grunde genommen nicht so sehr darauf an, ob einer am Sonntag die Kirche besucht oder nicht, als vielmehr darauf, daß er im praktischen Leben das macht, was sie wollen, d. h. er muß in ihrem Sinne beruflich organisiert sein. Wer hierin ihren Willen tut, der kann es sich ruhig leisten, am Sonntag auch noch die Kirche zu besuchen oder gar einem katholischen Verein anzugehören.“

Die Kameraden tun gut, sich diese an sich sehr richtigen Auslassungen zu merken, falls man hier und da wieder salbabert, daß die freien Gewerkschaften Gegner der religiösen Betätigung ihrer Mitglieder sind.

### Toleranz, auch an Gräbern!

Aus Weidingshofen wird uns geschrieben: Am 6. Juli begraben wir auf dem Friedhof zu Metler unseres auf so schreckliche Weise ermordeten jugendlichen Mitglied Fritz Beder. Schon am Eingange des Friedhofes bekamen wir keinen guten Eindruck. Der erscheinene Pastor Richter von Metler grüßte sämtliche erschienenen Vereine, bloß als die Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes mit ihrem Kranz erschien, da gab's keinen Gruß. Ach, Herr Richter, das läßt uns ganz kalt! Am Grabe aber ging der Tanz los. Wir dachten Wunder was für eine Grabsrede der Herr gehalten hätte, denn der gewählte Text lautete: „Wäst du hier gewesen, mein Bruder, mein Sohn wäre nicht gestorben.“ Was wir hörten, war keine Grabsrede, sondern eine politische Rede. Querst bekamen es die tiefbetäubten Eltern, weil sie ihren Sohn nicht richtig erzogen hätten! Dann kam der Junggesellenverein dran. Hier frug der Geistliche, was sie in ihren Versammlungen machten? Ob sie auch an Gott und Jesum Christum glaubten? Wenn ja, weshalb sie den Jüngling nicht wieder auf den schmalen Weg zurückgebracht hätten. Der Herr würde seine Seele einst von ihnen fordern. Sodann bekam es der Turnverein, weil er in seinem Zeichen das Wort „fromm“ führte, weshalb er den Toten nicht auf den rechten Weg zur Kirche zurückgeführt hätte? Wir waren die Verderber und Verfälscher des Jünglings, uns alle würde einst der Herrgott zur Rechenschaft ziehen. Wohl hätten wir auf unsere Fahne geschrieben, Religion wäre Privatsache, aber das wäre nur eine höfliche Phrase. Und dann nahm sich der Herr Pastor unsere organisierten Frauen vor, dabei gebrauchte er den Ausdruck Weiber, die zu Hühnern werden. Er gab ihnen den Rat, lieber zu Hause zu bleiben und ihren Männern aufzuspassen und den Kindern einen ordentlichen Brott voll zu essen zu fochen und sie nicht verhungern zu lassen. Das sei besser, als sich um Politik zu kümmern. Schließlich hinger uns den Wörder u. u. jeres Kameraden an die Rodschöbe, indem er behauptete, er wäre auch einer von den unsrigen. Denn er sagte: Ein Genosse hätte den andern ums Leben gebracht! O nein, Herr Richter, mit dem jungen Mann haben wir gar nichts zu tun. Er ist weder gewerkschaftlich, noch politisch organisiert, sondern von seiner Mutter gut christlich erzogen. Der Herr Pastor trieb es so weit, daß der größte Teil der Teilnehmer und sogar der Vater unseres verstorbenen Kameraden die Grabstätte verließen.

### Königreich Sachsen.

#### Ueber Arbeitszeit im Zwickauer Bergbau.

Auf den Werken des Erzgebirgischen Steinbühlensbau-Vereines ist seit dem 6. Juni auf zwei Schichten, auf dem Tiefbau sowie Vertrauensschatz für die Hälfte Mannschaft die achtstündige Schichtzeit eingeführt. Es sollte das nur eine Probe sein, nämlich, wenn die Leistung nicht zurückging, sollte dieselbe allgemein und für immer eingeführt werden. Ob dieser Neuerung sind selbstverständlich unsere Kameraden hocherfreut, denn sie sind ja ein paar Stunden mehr in der frischen Luft und haben mehr Zeit, ihre erschöpften Glieder für die nächste Schicht zu stärken, um dann um so intensiver zu arbeiten. Bedauerlicherweise sind auch einige „Arbeiter“ darunter, denen diese Neuerung nicht gefällt, ja sie möchten am liebsten zehn, auch zwölf Stunden in der Grube verbringen, womöglich noch länger. Ob aber mit solchen Arbeitern dem Werk und den Familien gebient ist, darüber machen sich derartige Leute kein Kopfschütteln. Es wird dahin begitert und Wettbewerb zu spielen versucht, um sich bei den Beamten als fleißige und treue „Arbeiter“ aufzuspielen und gerade ist das Gegenteil der Fall. Auch wir begrüssen diesen Fortschritt und freuen uns mit unsern Kameraden, daß man endlich merklich wenigstens den Versuch macht, um auszuprobieren, ob denn nicht die kürzere Schichtzeit für beide Teile, für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer von Vorteil ist. Wie wir von zuverlässigen Kameraden erfahren, ist die Probe gut ausgefallen, die Förderung ging auf diesen Vtheil, wo achtstündig gefahren wird, nicht zurück, eher ist das Gegenteil eingetreten. Die Arbeiter hoffen, daß die erwähnte Schichtzeit etwa nicht wieder verlängert, sondern für den ganzen Bauzsch erweitert wird.

Wie niederdrückend und empfindend hingegen, wirkt es, wenn zum Beispiel auf den Vereinsmitgliedern (auch im Zwickauer Revier) der Herr Direktor eine Arbeitsordnung herausgibt, wo die Schichtzeit von zehn auf zwölf Stunden verlängert wird (!) und während dieser Schichtdauer nur eine halbtägige Frühstückspause und Zwischenpause vorgesehen ist! Eine derartige Schichtzeit mit ihren Pausen gab es wohl, so lange der Bergbau in Zwickau besteht, noch nicht, nach allen Informationen, die wir bis jetzt eingeholt, steht dieser Fall in der Geschichte des Bergbaues, außer den Urinischen Werken, für Zwickau, einzig da! Den Krebsgang führt man dort auf, um nur den armen und gebrühten Bergarbeitern Licht und Luft zu entziehen. Denn was soll es anders sein? Was ist die Betriebsverwaltung von Vereinsmitgliedern dabei ein Besseres Geschäft zu machen? Mit Verdruf werden die Arbeiter auf immer an die Arbeit gehen und mit Verdruf dieselbe verlassen, um einem erträglichen Verhältnis auf den Gruben kann unter solchen Umständen keine Rede sein. Aber allen den Arbeitern, denen die Schichtzeit auf dem Tiefbau und Vertrauensschatz zu kurz ist, empfehlen wir Vereinsglück. Die gebrühten Arbeiter mit ihrer langen Arbeitszeit, die gern achtstündig fahren, dorthin wo es dieses gibt. Nach Jahreschluss wäre es interessant, zu erfahren, welches von beiden Werken die besten Geschäfte gemacht hat.

Zum Schluß wollen wir bemerken, daß wir uns die Verlängerer der Arbeitszeit für die spätere Geschichte des Bergbaues in dem Zwickauer Revier anmerken; sie haben sich berüht gemacht. Das ist ein Bergarbeiter in Freiberg hat die folgende Arbeitsordnung von Vereinsmitgliedern mitunterzeichnet:

Süddeutschland und Reichslande.

Wolgen.

Die „Saarpost“ erzählt in Nr. 158 vom 14. Juli 1910, daß Sachsse auf der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes 1908 in Berlin die Ansicht vertreten hat, die Bergarbeiter zunächst für den Verband zu gewinnen, um sie dann zur Sozialdemokratie und Antikriegsgläubigkeit zu erziehen.

Karl Koster im Eisen.

Wenn der Fuchs in eine Falle gerät und kein Entkommen mehr möglich ist, beißt er sich das eingeklemmte Bein ab, um wenigstens mit drei Beinen leben und Freiheit zu erlangen, aber ein Fuchs ist der „Wirtschaftliche“ Karl Koster nicht, denn während er, um aus der Falle zu kommen, sich ein Bein abbeißt, kommt er sich gleich das andere um so fester ins Eisen. Auf seine „Erklärung“ in der „Saarpost“ hätte ich nicht geantwortet, um den edlen Diaboliken „den Appetit an dem ersten Draht“ — Gutsche am Schluß eines Artikels — nicht zu verderben, aber nachdem er nach die Richtigkeit befragt, die Parteipresse mit „Berichtigungen“ zu bombardieren, in denen er abstreift, mein Gedächtnis zu sein, stelle ich fest: Nachdem mir von „Civis Saaraebicus“ — auf indirektem Wege — die Mitteilungen über Einzelheiten der Geschäftsführung an dem verachteten Blatt, hauptsächlich durch Gutsche, zugegangen waren, traf ich mit Koster zusammen und lenkte das Gespräch auf das verachtete Blatt und fragte ihn, ob es richtig sei, daß er bei der Geschäftszahl 5000, einzelne Vergleiche 100—200 Mt. verloren hätten. Koster antwortete, daß er nicht 5000, sondern 8000 Mt. verloren, daß es auch richtig sei, daß einzelne Vergleiche über 100 Mt. eingekauft hätten. Als ich darauf fragte, daß das Blatt von vornherein eine Falschheit war, was jeder einsichtige Mensch voraussehen mußte, meinte Koster, wenn ich die näheren Umstände und die wahren Ursachen wüßte, würde ich das nicht sagen. Die wahren und die näheren Umstände für das Fiasko des Blattes nannte er mir nicht, worauf ich weiter fragte: „Es soll ja geradezu in ungläublicher Weise gewirtschaftet worden sein, bezugnehmend auf das Konto Worts gebucht usw.“ Auf diese Frage lachte Koster und meinte: „Du weißt ja mehr als ich!“

Der Gewerbeverein der Bergarbeiter (Girsch-Dunder) hat in Oberschlesien die unheilbare Krankheit Schwindel bekommen und jetzt leben nur noch einige Männchen im Stillen da. Ihre Kollegen dagegen, die Metallarbeiter, mit ihrem Verbandeleiter Herrn Lehnert-Olewin, veranstalten große patriotische Paraden und sind mehr einem Krieger, als Arbeiterverein ähnlich. Der „Oberschlesische Wanderer“, Nr. 183 vom 20. Juli 1910 bringt nun folgenden Bericht über das Girschfest:

Die Girsch-Dunder'schen Paraden.

Der Gewerbeverein der Bergarbeiter (Girsch-Dunder) hat in Oberschlesien die unheilbare Krankheit Schwindel bekommen und jetzt leben nur noch einige Männchen im Stillen da. Ihre Kollegen dagegen, die Metallarbeiter, mit ihrem Verbandeleiter Herrn Lehnert-Olewin, veranstalten große patriotische Paraden und sind mehr einem Krieger, als Arbeiterverein ähnlich. Der „Oberschlesische Wanderer“, Nr. 183 vom 20. Juli 1910 bringt nun folgenden Bericht über das Girschfest:

Letzte Nachrichten.

Trotz des großen Terrorismus, den unsere Gegner ausübten, erhielt der Verband bei den Gewerkschaftswahlen am vergangenen Samstag auf Rheinpreußen 470 Stimmen, Böhme und christlicher Gewerkschaftsmittelschicht 460 und die Polen 94 Stimmen.

Briefkasten.

„K. Reunirten.“ Wenn die Schiedsgerichtsamt am 1. Juli war, kommt der Bericht nunmehr doch etwas zu spät. — Nach Göttsch. Wenn Henschold und Rindler für den reichsten Verband werden, so ist das vielleicht bei auch ein verbienlicheres Geschäft, als fleißig zu arbeiten. Sie dafür in der „Bergarbeiter-Zeitung“ hoch zu nehmen, ist gewiß Ehre für die beiden.

Verbandsnachrichten.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einhalten der Wochenmarken durch den Voten oder den Viertelkassierer erfolgen.

Achtung! Ortsverwaltungen.

In letzter Zeit sind und wiederholt Mitgliedsbücher, mit dem Gesuchen um Ausstellung einer Leberweisungskarte angeliefert. Wir konnten keine Leberweisungskarte ausstellen, weil die Mitgliedsbücher nicht in Ordnung waren. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß nur dann eine Leberweisungskarte ausgestellt wird, wenn die regelmäßigen Wochenbeiträge und Extrabeiträge bis zum Tag der Abreise bezahlt und Marken geliebt sind.

Die besitzende Besatzung ist für die Ortsverwaltung bestimmt. Wenn beim Verband eine Zahlstelle übersehen sein sollte, so bitten wir um Mitteilung.

An die Ortsverwaltungen des Ruhrreviers. Da aus Anlaß der bevorstehenden Knappschafftsältestenwahl sehr viele Versammlungen einberufen werden, so ersuchen wir unsere Bezirksleiter und Ortsverwaltungen, uns die Versammlungen möglichst vierzehn Tage vor dem Stattfinden zu melden. Wir sind dann wenigstens in der Lage, allen Ansprüchen wegen Bestellung von Referenten usw. nachzukommen.

Wegen Schädigung des Verbandes ist das Mitglied Mathias Klein in Laar, Nr. 30805 aus dem Verbandsverzeichnisse ausgeschlossen.

Paul Frisch gesucht.

Im Gehlitz bei Wahrenberg bei Blümelburg sind Legitimationspapiere auf den Namen Paul Frisch lautend, gefunden worden. Dieselben können von der Geschäftsstelle des „Volksblatt“-Blümelburg zurückverlangt werden.

Argestorf hat für den Monat Mai d. J. mit 25,60 (1,50) Mt. abgerechnet. Die Hauptkasse.

Milsdorf. Der Kamerad Otto Berg ist jetzt erster Vertrauensmann.

Bezirk Wachen. Die letzte Mitgliederversammlung hat eine Teilung der Zahlstelle Ulsdorf beschlossen. Aus diesem Grunde findet Sonntag den 7. August, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Lemnar in Nappenberg, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der die Ortsverwaltungen für beide Zahlstellen gewählt werden. Die weitere Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Wir ersuchen die Mitglieder, alle an dieser Versammlung teilzunehmen.

Somborn. Den Kameraden von Somborn-Ordnung sowie der Zahlstelle Brunnhagen zur Kenntnisnahme, daß am Sonntag den 31. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Lokale Rudolph, eine gemeinsame Zahlstellenversammlung behufs Ausstellung der Kandidaten zur Wahlenwahl stattfindet.

Obernurth. Die Gewerkschaftsbibliothek befindet sich im Arbeitersekretariat Somborn, Allee, Ecke Nonenbergstr., und ist geöffnet: Mittwoch nachmittags von 8—3 Uhr, Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr. Bücher werden nur verabreicht gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

Adressenveränderungen.

- Dümpfen I. Der Vertrauensmann Hermann Wittenberg wohnt ab 1. August in Mülheim-Dümpfen, Sekt. II, 7/1. Dümpfen II. Der Vertrauensmann Joh. Wieschermann wohnt jetzt Dümpfen, Sekt. III, 3/4, Post Oberhausen. Mülheim-Ruhr II. Der Vertrauensmann Heinrich Ungenendt wohnt jetzt in Eichenberg 28. Jaborge H. I. Der Vertrauensmann Johann Wied wohnt ab 1. August Ostlilienstraße 151.

Bücherrevision.

- In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Revisoren unnötige Wege erspart bleiben: Ulsdorf bei Wachen. Im Monat August. Breilungen-Wegis. Im Monat August. Kirchderne. Vom 1. bis 15. August. Kandel. Im Monat August. Wärs. Im Monat August. Paunschelde. Im Monat August. Röllinghausen. Vom 1. bis 15. August. Scharnhorst. Vom 1. bis 15. August.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden. Pannschelde. Erkrankte Mitglieder sind verpflichtet, sich beim Vertrauensmann, Kameraden Hermann, Allee, Somborn, zu melden und den Knappschafftskrankenschein vorzuzeigen. Vom Vertrauensmann erhält das Mitglied nach Ablauf der Karenzzeit eine Krankenscheinigung. Gegen Abgabe dieser Krankenscheinigung wird das Krankengeld Sonntag vormittags, nur von 11 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Weckers, Brillenweg 487, ausgezahlt.

Kranzpendenarten.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. geliebt: Udenrade. Im Monat August. Kirchderne. Im Monat August.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Gros-Rohrbach. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Fächerstraße. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Jahrtag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof Genserbühl. Zahlung der Beiträge. Kendorf-Schwarzwald. Jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats, Abends 6 1/2 Uhr, und jeden zweiten Sonntag nach dem 15. nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Kumbach. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, Abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Sanderstraße. Nagingen. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, Abends 7 Uhr. Schmiebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag. Unterweißbach. Jeden letzten Sonnabend im Monat, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Hirsch“.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats:

Kuerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Selbig in Kuerbach. Scharbach. Abends 7 Uhr, im Restaurant „Kaufmann“. Wiese. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum schwarzen Hahn“. Gledewitz. Abends 7 Uhr, im Restaurant des Schöndorfer Konsumvereins.

Jeden letzten Sonntag im Monat:

- Wittenberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wittenberg. Ulsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ulsdorf. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner. Nagingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nagingen. Schmiebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schmiebach. Unterweißbach. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Unterweißbach. Kumbach. Nachmittags